

10. Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2018, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Philippe Arnet, Peter Brotschi, Tamara Mühlemann Vescovi, Christian Thalmann, Marianne Wyss

DG 0068/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können und begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionstag. Ich hoffe, dass er so speditiv und sachlich über die Runden geht, wie das gestern der Fall gewesen ist. Ich habe viele positive Rückmeldungen erhalten, die betreffend der speditiven Arbeitsweise und sachlichen Diskussionen von allen Seiten geäußert wurden. Gerne darf ich das zurückgeben, denn ich hatte diesen Eindruck ebenfalls. Ich wünsche mir, dass dies heute auch der Fall ist, aber da sind hauptsächlich Sie dafür verantwortlich. Sie sind per Mail über die Einreichung einer Dringlichen Interpellation informiert worden. Die Dringliche Interpellation wird jetzt vorbereitet, damit sie auch noch in Papierform vorliegt. Der Interpellant wird vor der Pause kurz Zeit haben, die Dringlichkeit zu begründen. Nach der Pause, nachdem Sie das in den Fraktionen diskutieren konnten, werden wir über die Dringlichkeit abstimmen. Ich habe leider die traurige Pflicht, Ihnen mitzuteilen, dass Alt-Kantonsrätin Colette Adam nach kurzer Krankheit am vergangenen Montag verstorben ist. Colette Adam war als Mitglied der SVP-Fraktion von 2009 bis 2015 im Rat. Viele der jetzt Anwesenden haben sie natürlich persönlich gekannt. Sie war Mitglied der Finanzkommission und ab 2013 bis 2015 war sie I. Vizepräsidentin der Finanzkommission. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Colette Adam zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Auf der Tribüne haben wir heute Gäste. Es handelt sich um kaufmännische Lernende der kantonalen Verwaltung im ersten Lehrjahr. Von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr stehen sie unter der Leitung von Franz Fürst. Eine zweite Gruppe wird uns ab 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr besuchen. Sie stehen unter der Leitung von Franziska Schneider. Zudem wird eine Gruppe von Alt-Kantonsrats-Mitgliedern der Fraktion FDP.Die Liberalen aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein bei uns sein, und zwar von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Ich werde die Besucher jeweils begrüßen. So begrüsse ich nun herzlich die erste Gruppe der kaufmännischen Lernenden aus dem ersten Lehrjahr. Ich hoffe, dass Sie eine spannende Stunde bei uns im Kantonsrat erleben werden. Wir kommen nun zum ersten Geschäft.

SGB 0028/2018

I. Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege; II. Bericht über die Geschäftsführung der Amtschreibereien 2017

a) Rechenschaftsbericht 2017.

b) Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2018.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2018, beschliesst:

Der Rechenschaftsbericht der Gerichte 2017 wird genehmigt.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich begrüsse bei uns die Obergerichtspräsidentin Franziska Weber. Sie wird uns die beiden Berichte kurz erläutern.

Franziska Weber. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, werte Anwesende, zuerst möchte ich ein paar Worte zum Geschäftsbericht 2017 verlieren. Seitens der Gerichte sind die vorgegebenen Leistungsindikatoren im Wesentlichen gut erreicht worden. Bei den Finanzen haben wir ein Plus von 9,4% zu verzeichnen. Wir werden das Globalbudget 2017 über dem Voranschlag abschliessen. Der Grund für das Plus ist einerseits, dass die Erträge um 200'000 Franken tiefer lagen als wir budgetiert hatten. Andererseits waren die Aufwendungen höher, und zwar um 1,25 Millionen Franken, als wir das im Jahr 2017 budgetiert hatten. Ein Blick in die Erfolgsrechnung zeigt, dass wir eine exorbitante Abschreibung vornehmen müssen - jedenfalls für unsere Verhältnisse. Es geht dabei um eine Ersatzforderung, die der Kanton Solothurn gegenüber einer einzigen Schuldnerin hat. Diese Schuldnerin hat sich - ich habe vor einem Jahr bereits kurz darüber berichtet, denn damals standen wir am Anfang des Inkassoverfahrens - nach Deutschland abgesetzt. Das Inkassoverfahren ist dadurch nicht einfacher geworden. Aber wir sind heute soweit, dass ihre Liegenschaft, die sie in Norddeutschland besitzt, auf unsere Veranlassung hin zwangsversteigert wird. Wir erhoffen uns daraus doch noch einen Erlös. Nichtsdestotrotz - und das ist mit dem Amt für Finanzen und dem Parlamentscontroller abgesprochen - mussten wir diese Forderung auf ihre Einbringlichkeit beurteilen. Wir müssen dort eine Wertberichtigung im Bereich von 85% vornehmen. Da es sich dabei um eine ziemlich hohe Forderung handelt, ist der Betrag auch entsprechend hoch. Es handelt sich um rund 1,9 Millionen Franken. Wegen dieser Wertberichtigung ist nun eine Überschreitung der Kosten um knapp 1,5 Millionen Franken auszuweisen. Immerhin hatten wir noch Reserven im Betrage von 0,5 Millionen Franken, die wir auflösen und beisteuern konnten. Letztendlich mussten wir dem Kantonsrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 1,4 Millionen Franken beantragen. Wenn man nun aber die Reserven noch dazurechnet, beträgt der Nachtragskredit effektiv netto 923'000 Franken. Leider ist das noch nicht ganz alles an Hiobsbotschaften. Bei den Finanzgrössen benötigen wir ebenfalls einen Nachtragskredit. Dort mussten wir unter der Kostenart «Honorar für amtliche Verteidigungen» insgesamt eine gute halbe Million Franken mehr ausbezahlen. Das ist eine Finanzgrösse. Es ist ein Betrag, der für uns schlecht abzuschätzen ist. Auf jeden Fall ist er überhaupt nicht steuerbar. Es geht hier um die unabhängige Richterschaft, die letztendlich diese Beträge und Honorare festlegt. Der Ausgang und die Art der Prozesse haben hier jeweils ebenfalls einen Einfluss.

Dann komme ich noch kurz zum Rechenschaftsbericht. Er zeigt auf, wie es mit der Geschäftslast steht. Wir hatten im letzten Jahr wieder einmal ein Plus von 120 Neueingängen von Fällen zu verzeichnen. Die Gerichte konnten zwar mehr als im Vorjahr erledigen. Nichtsdestotrotz - Sie konnten es Anfang dieser Woche den Medien entnehmen - haben wir seitens der Gerichte eine Belastungs- und Organisationsanalyse in Auftrag gegeben, um zu sehen, woher die drückende Last stammt, obschon die Zahlen nicht unbedingt in diese Richtung sprechen. In den Visitationen, die ich Anfang Jahr jeweils mache, haben wir gesehen, dass die personelle Situation auf den Richterämtern angespannt ist. Dies betrifft alle Stufen - die Gerichtsschreibenden wie die Richtenden. Es sind hohe Gleitzeitsaldi vorhanden und es wurden uns auch gesundheitliche Probleme dargelegt, die mit der hohen Geschäftslast zu tun haben. Wir haben seitens der Gerichtsverwaltungskommission natürlich befristete Aushilfsmassnahmen bewilligt. Es ist uns klar, dass dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein sein kann. Vor allem ist es alles andere als nachhal-

tig. Weil die Zahlen nicht unbedingt für eine dramatische Lage sprechen, haben wir uns entschieden, die Situation in alle Richtungen zu analysieren. Damit sollen uns Massnahmen aufgezeigt werden und wir hoffen, dass wir am Ende schlauer sind und wissen, was das Richtige ist. Wir werden selbstverständlich zu gegebener Zeit wieder darüber informieren. Ganz am Schluss komme ich noch zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 bis 2022. Dort ist es so, dass wir im Wesentlichen die Zahlen, die wir bislang gehabt haben – mit Ausnahme von zwei an und für sich kleinen Positionen – fortschreiben können. Es geht dabei um die personelle Aufstockung in der Gerichtsinformatik, die Sie bewilligt haben. Sie erscheint jetzt neu in unserem Globalbudget. Wir haben dort eine Erhöhung für die Entlöhnung von 350'000 Franken, was in dem Sinn ein Plus ist. Seitens des Gerichts haben wir sehr viele junge Mitarbeitende, bei denen man mit einem Stufenanstieg rechnen muss. Da haben wir auch 150'000 Franken mehr eingesetzt. Das sind die zwei kleinen Abweichungen. Ansonsten folgen wir im Wesentlichen den bisherigen Zahlen. Mir bleibt ganz am Schluss noch der Dank. Ich danke der Justizkommission, der Finanzkommission und auch der Finanzdirektion für die stets gute Zusammenarbeit und das grosse Verständnis, das uns Gerichten entgegengebracht wird. Wir haben im Wesentlichen eine spezielle Kostensituation. Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit und wünsche weiterhin einen angenehmen Tag.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Besten Dank für die Ausführungen. Ich sehe keine Wortmeldungen dazu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für den Antrag der Justizkommission	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Solange Franziska Weber noch hier ist, kommen wir doch gleich zum Geschäftsbericht. Wir können den Teil der Gerichte vorziehen, falls es dazu noch Fragen gibt. Franziska Weber hat zwar bereits einiges erläutert.

Es werden gemeinsam beraten:

SGB 0040/2018

Nachtrags- und Zusatzkredite 2017 (Sammelnachtrag)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. März 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/457), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2017 werden bewilligt:

- | | | |
|---|-----|----------------|
| • Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets | Fr. | 75'781'780.00 |
| • Nachtragskredite Investitionsrechnung | Fr. | 161'299'124.00 |

- Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestranche Fr. 2'783'559.00
 - Zusatzkredite Globalbudgets; Erhöhung Verpflichtungskredite Fr. 145'791.00
 - Überschreitung Bruttoentnahmen bei Spezialfinanzierungen Fr. 2'236'799.00
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Saldoüberschreitungen der Globalbudgets von insgesamt Fr. 305'000.00 vollständig durch Bezüge bestehender Globalbudgetreserven gedeckt werden konnten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

SGB 0041/2018

Geschäftsbericht 2017

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 27. März 2018:

A) Geschäftsbericht

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/458), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 22. März 2018, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2017 wird wie folgt genehmigt:
 - 1.1 Jahresrechnung
 - 1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'102'455'136
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'149'000'348
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 46'545'212
+ Finanzaufwand	Fr.	26'743'981
- Finanzertrag	Fr.	- 28'542'776
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 48'344'007
+ Abwertung Alpiq-Aktien	Fr.	26'830'003
Operatives Ergebnis	Fr.	- 21'514'004
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)	Fr.	5'776'824
 - 1.1.2 Investitionsrechnung (mit Immobilienübertragung soH)

Ausgaben	Fr.	316'750'916
Einnahmen	Fr.	- 275'918'427
Nettoinvestitionen	Fr.	40'832'489
 - 1.1.3 Investitionsrechnung (ohne Immobilienübertragung soH)

Ausgaben	Fr.	161'750'916
Einnahmen	Fr.	- 43'418'427
Nettoinvestitionen	Fr.	118'332'489
 - 1.1.4 Finanzierung

Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	42'483'879
--------------------------------	------------	-------------------
 - 1.1.5 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme

	Fr.	2'742'174'760
--	-----	---------------
 - 1.1.6 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen

	Fr.	161'857'528
--	-----	-------------
- 1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von 5'776'824 Franken wird dem Eigenkapital entnommen.
- 1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 116'362'639 Franken.
- 1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit 21'479'531 Franken ausgewiesen sind.
- 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2017 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/458), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2018 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2018 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Mai 2018 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

Ziffer 1 soll lauten:

1. Der Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2018 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 und 1.2 genehmigt.

1.1 Bau- und Justizdepartement

1.1.1 Auftrag vom 4. September 2012: Raumplanung mit Kulturlanderhaltung (Fraktion Grüne): unerledigt.

1.1.2 Auftrag vom 18. Mai 2016: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen (Peter Brotschi, CVP): unerledigt.

1.2 Finanzdepartement

1.2.1 Volksauftrag vom 13.09.2017: Mehr Steuergerechtigkeit: unerledigt.

d) Zustimmung des Regierungsrats vom 5. Juni 2018 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

e) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben hier eine Art Mischrechnung. Susanne Koch Hauser ist vor der Session an mich herangetreten. Das nächste Geschäft wären die Nachtrags- und Zusatzkredite 2017, gleich danach ist der Geschäftsbericht 2017 traktandiert. Susanne Koch Hauser wird gleich zu beiden Geschäften sprechen. Anschliessend werden wir das Eintreten diskutieren. Natürlich ziehen wir den Teil der Gerichte vor, falls es dazu noch Fragen gibt, damit wir Franziska Weber wieder entlassen können. Es ist jedoch klar, dass wir danach über die beiden Geschäfte einzeln abstimmen werden.

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 5,8 Millionen Franken ab. Der Voranschlag hätte eigentlich ein kleines Plus von 1,9 Millionen Franken vorgesehen. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2017-2020 ist der Regierungsrat jedoch von einem Gesamtergebnis mit einem grossen Aufwandüberschuss von 47,1 Millionen Franken ausgegangen. Das Resultat wäre aufgrund der Wertberichtigungen der Alpiq-Aktien mit 26,8 Millionen Franken höher ausgefallen, hätte das nicht der Mehrertrag bei den Bundesanteilen und insbesondere auch bessere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen und bei den Nebensteuern auffangen können. Insgesamt hat es gegenüber dem Budget ergebnisverbessernde Abweichungen von 55,5 Millionen Franken gegeben. Dem gegenüber steht ein ergebnisverschlechternder Betrag von 44,1 Millionen Franken, nämlich bei der Prämienverbilligung KVG, bei den Sonderschulen, bei den Spitalbehandlungen gemäss KVG und bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV. Es sind dies Kostenüberschreitungen, die wir zum grössten Teil nicht selber steuern und die fremdgetaktet sind, die aber auch letztes Jahr erwähnt werden mussten. Die Nettoinvestitionen schliessen mit 118,3 Millionen Franken um 9,8 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr ist das wiederum tiefer. Damals lagen wir um 8,1 Millionen Franken unter dem Budget. Der IAFP ist damals mit 134,7 Millionen Franken sozusagen ins Rennen gegangen. Der operative Cash Flow liegt jetzt bei 102,6 Millionen Franken. Das sind 2,8 Millionen Franken mehr als in der Rechnung 2016. Es handelt sich also um eine leichte Verbesserung. Der operative Selbstfinanzierungsgrad ist von 71% auf 64% gesun-

ken. Das für die Defizitbremse relevante Kapital beträgt per 31. Dezember 2017 435,6 Millionen Franken. Die Finanzkommission hat am 28. April 2016 als Vorgabe zum Budget definiert, dass eine schwarze Null zu erreichen sei. Das hat gegenüber dem IAFP Verbesserungen von 47,1 Millionen Franken verlangt. Bei den Nettoinvestitionen hat es die Finanzkommission damals als realistisch betrachtet, insbesondere mit dem Hinweis auf Grossprojekte.

Die Finanzkommission hat in den Ausschüssen und in der Sitzung vom 6. Juni 2018 den Geschäftsbericht intensiv beraten. Sie hat das Gesamtergebnis positiv zur Kenntnis genommen, ebenso auch, dass die Nettoverschuldung erstmals um 35,1 Millionen gesenkt werden konnte. Klar ist aber, dass man mit dieser Senkung die ganze Verschuldungssituation nicht aus den Augen verlieren darf. Ebenfalls hat die Finanzkommission von den Verbesserungen in Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Kenntnis genommen. Das sind im Jahr 2017 immerhin 94 Millionen Franken gewesen. In der Finanzkommission hat es zu keinen Diskussionen Anlass gegeben, dass die Vorgaben nicht ganz erreicht worden sind. Auf die Nettoinvestitionen, die jetzt 16,4 Millionen Franken tiefer liegen, wird die Finanzkommission in Zukunft sicher ein Augenmerk richten. Dass die Verwaltung eine disziplinierte Ausgabenpolitik lebt, ist ersichtlich, wenn man die Globalbudgets analysiert. Insgesamt schliesst die Gesamtheit dieser Globalbudgets wiederum rund 13 Millionen tiefer ab als budgetiert. Im Vergleich dazu waren es im letzten Jahr 25,7 Millionen Franken tiefer. Der Reservebestand hat abgenommen und liegt jetzt bei 8,97 Millionen Franken.

Die Nachtrags- und Zusatzkredite sind detailliert begründet worden und werden im Nachgang zu diesem Geschäft zu genehmigen sein. Aus Sicht der Finanzkommission sind sie nachvollziehbar und wurden gut erklärt. In unserer Staatsrechnung haben wir einige Risiken, diese sind als Eventualverpflichtungen eingestellt. Unter anderem geht es dabei um die Sanierung der Schiessanlagen und der Deponien. Als Spezialfall ist im 2017 sicher darauf hinzuweisen, dass per 1. Januar 2017 die Liegenschaftsübertragung an die Solothurner Spitäler AG vollzogen worden ist. Insgesamt sind dies 232,5 Millionen Franken, die jetzt entsprechend im Aktienkapital des Kantons zu finden sind. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sind nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch eine Dokumentation des Kantons. Für die gute Qualität möchte ich im Namen der Finanzkommission, aber ich denke auch im Namen von uns allen, der Verwaltung und dem Regierungsrat ein grosses Dankeschön aussprechen. Die kantonale Finanzkontrolle bestätigt im Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2017, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie empfiehlt dem Kantonsrat die Genehmigung der vorliegenden Rechnung. Dieser Empfehlung schliesst sich die Finanzkommission einstimmig an. Wir beantragen Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und der Jahresrechnung 2017 sowie den Nachtragskrediten zuzustimmen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind jetzt an der Stelle angelangt, wo es allenfalls Fragen zu den Gerichten gibt. Den Teil finden Sie ab Seite 369 im Geschäftsbericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn dem nicht so ist, danke ich Franziska Weber herzlich für ihr Kommen. Ich danke den Gerichten für ihre gute Arbeit und wünsche Ihnen einen guten Tag.

Beat Loosli (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen nimmt das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2017 mit einem Verlust von 5,8 Millionen Franken zur Kenntnis. Erfreulich ist das gegenüber dem Voranschlag um 19,1 Millionen Franken und gegenüber dem Vorjahr um 17,6 Millionen Franken verbesserte operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit. Das ist ein weiterer Schritt zu einem stabilen Finanzhaushalt. An dieser Stelle möchten wir den Globalbudget-Stellen herzlich für die Budgetdisziplin, die sie an den Tag gelegt haben, danken. Etliche Globalbudgets schliessen unter Budget und zum Teil unter dem Vorjahr ab. Leider belastet die jährliche Abschreibung der Bilanzposition aus der Pensionskassen-Sanierung von 27,3 Millionen Franken das Ergebnis - und das rund 38 Jahre lang. Wir haben das gewusst, wenn man aber weiter ins Detail geht, so schmerzen uns die Wertberichtigungen auf den Alpiq-Aktien von 26,8 Millionen Franken. Sie schmerzen uns, da man die Vorgabe der Finanzkommission, die schwarze Null, nicht erreichen konnte. Die Präsidentin der Finanzkommission hat das ebenfalls erwähnt. Wenn wir die Aktien wieder aufrechnen würden, hätte man doch ein sehr schönes Resultat schreiben können. Wir sind uns bewusst, dass es sich bei einer solchen Aktienbewertung stets um eine Momentaufnahme handelt. Das ist relativ schwierig. Wenn man sich den Aktienkurs dieses Jahr anschaut, so wäre es wesentlich anders ausgefallen. Das darf man an dieser Stelle festhalten. Erfreulich ist, dass gegenüber dem Voranschlag bei den Steuern der natürlichen Personen 10 Millionen Franken mehr eingenommen werden konnten. Dank 25,1 Millionen Franken aus höheren Bundesanteilen konnten doch immerhin die Mehraufwendungen der bekannten Kostentreiber wie Prämienverbilligungen KVG, Ergänzungsleistungen, Spitalbehandlungen - leider mussten wir in den letzten Jahren immer dieselben aufzählen - aufgefangen werden. Ohne das hätten wir wohl mehr Probleme. Es gibt aber auch bei den Steuern einen Wermutstropfen. Wenn wir vor allem den Steuerertrag der juristischen Personen näher

betrachten, sieht man, dass er gegenüber dem guten Ergebnis von 2016 jetzt um 27 Millionen Franken tiefer liegt. Ich bin der Meinung, dass es einen Wert hat, genauer hinzuschauen, ob es sich um ein strukturelles Problem handelt. Im Jahr 2016 durften wir zur Kenntnis nehmen, dass durch eine Sitzverlegung ins Ausland Steuerfaktoren aufgelöst werden mussten und zu einer einmaligen Besteuerung geführt haben. Im Weiteren hat man bei den Steuern die Auswirkungen des Euro gespürt. Das hat auch etwas mit der Rechnungslegung zu tun, nämlich was wir wie bei den Steuern in die Rechnung einstellen. Für uns ist die Auswirkung des Euro-Kurses nicht überraschend. Ich erinnere an dieser Stelle nochmals daran, dass im Kanton Solothurn 2 Franken von 3 Franken aus dem Euro stammen. Das ist ein wesentlicher Anteil. Was dies anbelangt, sind wir im Kanton Solothurn keine Insel.

Zu den Investitionen: Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei Nettoinvestitionen von 118 Millionen Franken bei 64%. Erfreulich ist jedoch, dass wir im Zusammenhang mit der Amortisation der Deckungslücke der Pensionskasse die Nettoverschuldung um 35,1 Millionen Franken senken konnten. Der Schuldenbetrag von 5180 Franken pro Solothurner Einwohner ist immer noch eine sehr stolze Zahl. Wir werden in den nächsten Jahren nicht darum herumkommen, der Verschuldung grosse Beachtung zu schenken. Wir werden beim IAFP darauf zurückkommen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen stellt mit Genugtuung fest, dass die Massnahmenpläne 2013 und 2014 von Nutzen waren. Die Aufstellung im Geschäftsbericht ist nachvollziehbar und interessant. Die Präsidentin der Finanzkommission hat es bereits erwähnt: Rechnen Sie den Betrag von 94 Millionen Franken auf, und Sie würden sehen, wo wir stehen würden, wenn wir nichts gemacht hätten. Im Zusammenhang mit der anstehenden Steuervorlage kommt mittelfristig in der Finanzplanung einer neuen Kennzahl eine ganz andere Bedeutung zu. Es ist das frei verfügbare Kapital, das Ende 2017 435,6 Millionen Franken ausgemacht hat. Wieso ist das wichtig? Es ist für den Einsatz der Defizitbremse massgebend. Ich bin der Ansicht, dass wir auch in diesem Zusammenhang in der Finanzpolitik die Bilanzstruktur vermehrt im Auge behalten sollten, damit wir das gut handhaben können. Der Ansatz ist etwas anders. Mit HRM2 ist der Ansatz bestimmt auch ins Zentrum gerückt. Ich kann mich erinnern, dass man früher hier im Rat gar nie von der Bilanz gesprochen hat. Heute hat sie eine ganz andere Bedeutung, einerseits wegen der Verschuldung, andererseits wegen dem frei verfügbaren Kapital. Die Fraktion FDP.Die Liberalen dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Rechnungslegung, für das Erreichen des - wenn man es sich genau anschaut - doch bemerkenswerten Resultat und sie tritt einstimmig auf die Rechnung ein. Dem Beschlussesantrag wird sie ebenfalls einstimmig zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion ist mit dem Rechnungsabschluss 2017 zufrieden. Es werden ähnliche Stichworte sein, die ich anspreche, wie das gerade mein Vorredner im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen gemacht hat. Jedoch werde ich in den Interpretationen zum Teil leicht davon abweichen. Wir danken dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Berichterstattung und auch dafür, dass man in fast allen Globalbudgets die Vorgaben eingehalten oder ausgabenseitig sogar leicht unterschritten hat. Das sagen wir im Wissen, dass wir in den vergangenen Jahren mit den beiden Massnahmenplänen den Spielraum sehr eng gehalten haben. Verschiedene Vorwärtsstrategien kommen gar nicht in Frage, weil wir den Deckel darauf halten, so beispielsweise beim öffentlichen Verkehr oder bei der Wahrnehmung von Kulturaufgaben über die reguläre Staatsrechnung, um nur zwei Beispiele zu nennen. Gut unterwegs sind auch die grossen Investitionsvorhaben, speziell im Hochbau oder beim Hochwasserschutz. Da fühlen wir uns auch immer kompetent informiert und wir möchten dafür speziell danken. Eigentlich hätte das Jahr 2017 mit einem Plus von etwa 21 Millionen Franken abgeschlossen - wenn da nur die Alpiq-Aktien nicht wären. Aber alleine der Kursverlust dieser Aktien reisst die Staatsrechnung in die roten Zahlen. Das ist ärgerlich. Wir Grünen haben schon verschiedentlich die Frage aufgeworfen, ob diese Beteiligung tatsächlich zukunftsgerichtet ist. Ohne diesen Klotz am Bein würde der Kanton über eine höhere Planungssicherheit verfügen. Wo sehen wir uns bestätigt? Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen steigen. Sie sind - Beat Loosli hat es erwähnt - im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen Franken gestiegen und im Vergleich zum Voranschlag liegen sie sogar um 13,5 Millionen Franken höher. Das überrascht uns nicht, denn die Bevölkerung wächst. Sie wächst vor allem bei den jungen Erwachsenen, die gut ausgebildet und eher in anspruchsvollen Berufen tätig sind. Sie arbeiten zwar häufig ausserhalb des Kantons, bezahlen jedoch ihre Steuern bei uns, weil sie hier wohnen. Auch die Kinderzahl wächst. Aktuell gibt es viele Kinder im Vorschulalter und daher werden auch die Schulen einen Ausbau vornehmen müssen. Auf der anderen Seite ist der Steuerertrag bei den juristischen Personen gesunken, und zwar um mehr als es die Senkung von 104% auf 100% bei den Staatssteuern hätte erwarten lassen. Eine Erklärung dafür haben wir nirgends gefunden. Von überall her hört man, dass die Wirtschaft brummt, dass zum Beispiel die Solothurner Exportwirtschaft im Vergleich zur Restschweiz überdurchschnittlich gute Erträge erzielt. Auch Firmen im Dienstleistungssektor melden fast nur bessere Abschlüsse als in den Vorjahren. Die Arbeitslosigkeit im Kanton ist im Schnitt

von 3,2% auf 2,8% gesunken. Im Geschäftsbericht des Regierungsrats kann man lesen, dass das reale Bruttoinlandprodukt in der Schweiz gerade im letzten Quartal überdurchschnittlich gewachsen ist. Das müsste sich doch eigentlich auf der Steuerseite auswirken. Die Frage stellt sich nur, wer überhaupt steuerpflichtig ist oder wer möglicherweise wieder neue Schlupflöcher gefunden hat. Eine andere Zahl macht uns Sorgen. Wir finden sie auf Seite 58 in der dünneren Version des Geschäftsberichts. Es geht dort um das Thema Steuerausstände. Zum ersten Mal haben wir 2017 die Schallgrenze von 300 Millionen Franken durchbrochen. So viel aufsummierte, nicht bezahlte Steuern haben wir also. Sie stammen zum Teil zwar aus dem Vorjahr und aus den Vor-Vorjahren, aber es macht mehr als einen Drittel der Staatssteuern eines Jahres aus. Wir müssen uns leider darauf einstellen, dass am Schluss nur ein Teil davon wieder zu holen ist. Ich erinnere an dieser Stelle an die gestrige Diskussion um die Ermessensveranlagungen. Nicht alle, die ihre Steuern schulden, sind gerade in den letzten Monaten vor der Rechnungsstellung verarmt. Es ist eine Mentalität, die immer mehr um sich greift – man gibt das Geld zuerst für alles andere aus, aber sicher nicht für die Steuern. Diese Mentalität wird leider durch gewisse politische Diskussionen weiter geschürt. Da haben wir auf allen Staatsebenen und im Verbund zwischen dem Regierungsrat und dem Parlament eine grosse Aufgabe, nämlich dass man in der Bevölkerung und auch in der Chefetage wieder anders spricht und denkt über den Nutzen für uns alle von dem, was die öffentliche Hand leistet – ohne Gewinnmaximierung, aber mit der bestmöglichen Kompetenz und Rechtssicherheit. Wir Grünen wollen unseren Teil dazu beitragen und stimmen dem Geschäftsbericht sowie auch den Nachtragskrediten einstimmig zu.

Josef Maushart (CVP). Das Jahr 2017 war nicht nur, aber doch auch aus finanzieller Sicht für unseren Kanton ein gutes Jahr. Die Nettoverschuldung konnte um 35 Millionen Franken abgebaut werden und das Ergebnis wurde durch die Talfahrt der Alpiq-Aktien sozusagen in der 90. Minute ins Minus gedrückt. Im September letzten Jahres waren die Aktien noch 83 Franken wert, im Dezember zur Bewertung nur noch 63 Franken. Heute stehen sie wieder bei 75 Franken. Das hat aber nicht wirklich eine grosse Bedeutung, denn es handelt sich nur um eine Bewertungsposition ohne Cash-Auswirkung. Daher ist auch die Verschuldung abgebaut worden. Der betriebliche Aufwand, und das ist besonders erfreulich, konnte gegenüber 2016 mit lediglich plus 3,1 Millionen Franken fast konstant gehalten werden, während der betriebliche Ertrag um insgesamt sage und schreibe 57 Millionen Franken angestiegen ist. Daraus resultiert eben das sehr erfreuliche operative Ergebnis von 48,3 Millionen Franken und unter Berücksichtigung der Abschreibungen ein operativer Cash Flow von 102 Millionen Franken. Zudem, wir haben es gehört, sind die Nettoinvestitionen ein bisschen unter dem budgetierten Wert. Mit 118 Millionen Franken sind sie 8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Damit haben wir auch hier eine gewisse Entlastung auf der Verschuldungsseite. Die Globalbudgets sind mit plus 1% oder 5 Millionen Franken gegenüber 2016 zwar ganz leicht in der Summe gewachsen, aber sie sind trotz der bereits damals sportlichen Vorgabe der Finanzkommission mit 488 Millionen Franken immer noch 13 Millionen Franken unter den budgetierten Werten ausgefallen. Über alles gesehen haben die Departemente allesamt sehr diszipliniert gearbeitet, was wir bereits an dieser Stelle verdanken wollen. Wie wir gehört haben, ist der Ertrag bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen gewachsen. Mit 666 Millionen Franken ist er bei den natürlichen Personen alleine um 8 Millionen höher als budgetiert. Bei den juristischen Personen liegen wir 12 Millionen Franken tiefer als budgetiert. In der Budgetierung kam eben der erwähnte Einmaleffekt schon zum Tragen, deswegen ist das eigentlich die realistische Vergleichszahl. Auch wenn die Wirtschaft jetzt brummt, wie wir vorhin gehört haben, so bezieht sich das natürlich nicht auf die Berichtsperiode 2017, denn dort haben viele Unternehmen nach wie vor ganz erhebliche Probleme mit dem Frankenschock gehabt und werden wahrscheinlich auch, vor allem aus dem Jahr 2015/2016, noch Verlustvorträge gehabt haben. Zu dieser Zeit war mindestens ein Drittel aller exportorientierten Unternehmen in der Verlustzone. Insofern gehe ich hier nicht von einem strukturellen Problem aus, sondern von einem, das tatsächlich mit dieser Franken-Entwicklung zu tun hat. Das für die Defizitbremse relevante Kapital liegt bei immerhin noch stattlichen 435 Millionen Franken. Das ist sozusagen der Schatz, den es intelligent zu nutzen und zu verwalten gilt. Wenn dieser aufgebraucht würde, so wären Steuererhöhungen unausweichlich. Das muss mit Blick auf die ohnehin schon hohe Steuerbelastung aller natürlichen Personen hier im Kanton unbedingt vermieden werden.

Sämtliche Nachtragskredite sind nachvollziehbar. Besonders erwähnenswert sind die 14 Millionen Franken für die individuelle Prämienverbilligung. Dieses Thema haben wir bereits in der Budgetphase intensiv diskutiert. Das wird einerseits vom Prämienanstieg der Krankenkassen, andererseits von den Fallzahlen bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe getrieben. Wir sind diesem Thema hier wohl nicht zum letzten Mal begegnet. Der Blick in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan macht inhaltlich viel Freude, zumal wichtige Themen angepackt werden. Das Spektrum reicht von der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur zur Stärkung der Wohn- und Standortattraktivität über den Ausbau der informa-

tischen Bildung und die weitere Stärkung des dualen Berufsbildungssystems bis hin zur Bewältigung des Grossprojekts Steuervorlage 17 oder der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Blick in die Finanzplanung des IAFP zeigt, dass eine anspruchsvolle Aufgabe bevorsteht. Allerdings sei auch hier gerade darauf verwiesen, dass die Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Einerseits erwarten wir im Neuen Finanz- und Lastenausgleich (NFA) für 2019 nochmals eine Steigerung von den jetzigen 328 Millionen Franken auf neu 370 Millionen Franken als Zustupf, bevor dann eine Reduktion zu erwarten sein wird. Aber auch diese wird uns nicht unter das heutige Niveau zurückführen. Zudem hat die Finanzkommission gegenüber dem IAFP bereits eine Verbesserungsvorgabe von 42,7 Millionen Franken angeregt, die derzeit für das Budget 2019 in Bearbeitung ist. Aus der Sicht der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist dies ein insgesamt sehr erfreuliches Ergebnis. Wir stimmen dem Geschäftsbericht und dem Nachtragskredit zu und nehmen den IAFP wohlwollend zur Kenntnis. Dem Regierungsrat und der Verwaltung danken wir für die konzentrierte und gute Arbeit im vergangenen Jahr sowie bereits aktuell für die Anstrengungen zur Erreichung der von der Finanzkommission angeregten Ziele für das Budget 2019.

Simon Bürki (SP). Der Kanton Solothurn hat ein finanziell solides Jahr hinter sich. Fakt ist auch, dass die Verwaltung einmal mehr gut gearbeitet hat. Das führt zu einer der schlanksten und effizientesten Kantonsverwaltungen in der Schweiz. Der Kanton weist so einen operativen Überschuss von 48 Millionen Franken aus. Das sind 19 Millionen Franken mehr als budgetiert. Die Verschuldung konnte um 35 Millionen Franken abgebaut werden. Das alles ist erfreulich. Die Staatsrechnung 2017 macht jedoch vor allem auch deutlich, wie unbeeinflussbare äussere Faktoren eine Rechnung mal besser, aber auch mal schlechter aussehen lassen können. Nachteilig schlagen da besonders die zusätzlichen Abschreibungen auf den Alpiq-Aktien zu Buche, durch die das Jahresergebnis negativ ausfällt. Der Bund hat über den Finanzausgleich mehr bezahlt und auch die Nationalbank hat viel Geld ausgeschüttet. Aber gerade diese starke Abhängigkeit von unwägbaren Bundeszahlungen erachtet die SP/Junge SP-Fraktion als gefährlich. Mit der erneuten Bestätigung des doch sehr guten Kreditratings AA+ respektive dem Ausblick «stabil» bestätigt die Ratingagentur Standard & Poor's, dass die Finanzen - zumindest aktuell - noch auf dem richtigen Kurs sind. In ihrem Bericht wird jedoch das gute Rating etwas relativiert. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat Sparmassnahmen implementieren wird, wie das seinerzeit beim Sparpaket 2014 der Fall war, damit die Steuerausfälle der Steuervorlage 17 aufgefangen werden können. Zudem wird die Defizitbremse erwähnt, die das Defizit auf das frei verfügbare Eigenkapital beschränkt. Die konsequenten Bemühungen der bisherigen Konsolidierung werden gewürdigt. Es wird jedoch ein downside scenario aufgezeigt, dass sich das Rating verschlechtern könnte, wenn die vorsichtige Finanzpolitik nicht weiter verfolgt wird. Zumindest jetzt noch wird uns das gute Rating auf dem Kapitalmarkt helfen, dass wir in diesem Tiefzinsumfeld auch weiterhin zu sehr günstigen Krediten kommen und entsprechend wenig im Zinsbereich einstellen müssen. Aufgrund des aktuellen Standes der Steuervorlage 17 mit den Millionen an Steuerausfällen und noch keinen konkreten Vorstellungen des Regierungsrats über ein allenfalls nötiges Sparpaket in Millionenhöhe, muss man bereits jetzt erwarten, dass dieser Ausblick von Standard & Poor's nicht mehr auf «stabil» bleibt, sondern auf «negativ» reduziert wird. Im Kanton Solothurn zahlen Menschen mit tiefen Einkommen im Vergleich zu praktisch allen anderen Kantonen übermässig hohe Steuern. Es ist daher ein altes und berechtigtes Anliegen der SP/Junge SP-Fraktion, dass die niedrigen Einkommen endlich entlastet werden. Zum Schluss: Die SP/Junge SP-Fraktion will die gute Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote als sehr wichtige Standortfaktoren erhalten und nachhaltig finanzieren. Das Schiff Finanzen ist, zumindest bisher, auf Kurs und sowohl das Wellental als auch die Talsohle sind durchschritten. Für die SP/Junge SP-Fraktion sind die Nachtragskredite nachvollziehbar. Sie tritt auf den Geschäftsbericht 2017 ein.

Richard Aschberger (SVP). Wir haben bereits viele Ausführungen mit auf den Weg bekommen. Ich kann es hier etwas abkürzen: Wir können uns den Ausführungen und den kritischen Voten von Beat Loosli anschliessen. Gerne möchte ich noch zwei, drei Punkte erwähnen. Für uns ist in der Diskussion jeweils der Punkt mit dem Eigenkapital ganz zentral. Wir haben es bereits in den Berechnungen oder im IAFP gesehen, aber auch in den diversen Diskussionen rund um die Steuervorlage 17, dass dieses je nachdem sehr schnell sinken kann. Die Defizitbremse bildet einen gewissen Risikofaktor für unseren Kanton. Wenn sie zum Tragen kommen würde und die Steuern erhöht werden müssten, so wäre dies Gift für den Kanton respektive für seine Standortattraktivität. Ohne den Zustupf aus dem interkantonalen Finanzausgleich, die Hunderte von Millionen Franken, die wir jedes Jahr erhalten sowie die Ausschüttung der Nationalbank könnte man - böse ausgedrückt - den Schlüssel im Kanton drehen. Ohne diese Gelder haben wir keine Chance. Schon im letzten Jahr hat man frühzeitig immer wieder auf Massnahmenpläne gepocht. Das haben schon meine Vorgänger in der Partei gemacht. Auch von unserer Seite haben wir im

letzten Jahr in der Finanzkommission erwähnt, dass man frühzeitig einen weiteren Massnahmenplan prüfen muss. Wie bereits erwähnt birgt die Steuervorlage 17 ein Risiko. Betrachten wir doch die Verschuldungsquote von über 5000 Franken pro Kopf im Kanton Solothurn näher. Wenn wir eine Gemeinde wären, so würde der Kanton schon lange bei uns anklopfen. Jetzt möchte ich noch ein paar Worte zu den Nachtrags- und Zusatzkrediten äussern. Die SVP-Fraktion war grundsätzlich immer davon überzeugt, dass eine knappe, realistische und ehrliche Berechnung der Budgets besser ist, als eine Menge an Reserven einzubauen. Wir ziehen es vor, wenn man um einen Nachtragskredit ersucht, da dieser jeweils sehr genau in den Kommissionen, aber auch hier im Kantonsrat erläutert wird. Ich kann hier auch für meine Parteikollegen in der Finanzkommission sprechen. In den jeweiligen Ausschüssen und in der Finanzkommission haben wir auf kritische Nachfragen immer sehr detaillierte Auskünfte erhalten. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle. Zum vorliegenden Dokument mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten können wir festhalten, dass diverse Positionen von unserer Seite her schon immer angeprangert worden sind. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, dass massive Kostensteigerungen kommen werden. Die von uns stets angesprochenen Themen Gesundheit und Soziales schlägt auch dieses Jahr einmal mehr bei den Nachtragskrediten so richtig durch. Genau bei diesen Themen haben wir bei den Budgets immer Sparanträge gestellt. Sie waren jedoch nicht erfolgreich. Bei gewissen Positionen zeigen sich jetzt Kostensteigerungen in Bezug auf den Voranschlag von bis zu knapp 10%, sei es bei den Sonderschulen, bei den Spitalbehandlungen oder bei den Beiträgen an die privaten Haushalte, sprich bei den individuellen Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder auch bei der sozialen Sicherheit und natürlich bei der Migration. Wir werden der Vorlage zähneknirschend zustimmen und hoffen auf deutlich mehr Unterstützung der anderen Parteien bei unseren Sparanträgen, wenn es um das neue Budget 2019 gehen wird. Das wird in ein paar Monaten bereits der Fall sein.

Franziska Rohner (SP), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat sich in den Globalbudget-Ausschüssen plus an zwei Sitzungen mit dem Geschäftsbericht befasst. Selbstverständlich haben auch wir die Zahlen und die Ergebnisse angeschaut, aber sie werden von der Finanzkommission gewürdigt oder sind jetzt auch von den Fraktionssprechern erläutert worden. Als Geschäftsprüfungskommission richtet sich unser Blick auf das Gesamte. Unsere Aufgabe besteht in der Überwachung der Geschäftsführung der gesamten Verwaltung, was ein wesentlicher Punkt ist. Dadurch kommen wir immer wieder ins Gespräch mit den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern, wo wir nachfragen können, aber auch mit den Mitarbeitenden. Wir schätzen diesen Austausch und die Zusammenarbeit mit ihnen und mit der Finanzkommission sehr. Das hat sich sehr bewährt. Wir befassen uns eher mit spezifischen Punkten, bei denen wir die Rechtmässigkeit, die Zweckmässigkeit, die Zielkonformität und die Effektivität überprüfen. So lautet eine unserer Fragen an die Departemente in Bezug auf die Submissionsverfahren, wie diese ausgeführt und ob die Richtlinien eingehalten werden. Wir legen dort den Finger darauf und befassen uns mit den Abläufen. Allenfalls sehen wir einzelne Sachen, die nicht korrekt gemacht worden sind oder bei denen für uns nicht klar ist, wieso man hier so gehandelt hat. Aber es geht auch um Auffälligkeiten in einem einzelnen Departement oder über das Gesamte gesehen. Diese Fragestellungen beschäftigen uns und werden uns weiterhin beschäftigen. Auch dieses Jahr haben wir wieder aufgrund der Prüfung dieses Geschäftsberichts Auffälligkeiten gesehen, denen wir gerne nachgehen. Wir wollen mithelfen und unterstützen, dass sowohl die Mitarbeitenden wie auch die Projekte gemäss den gesetzlichen Vorgaben behandelt werden. Eine unserer Aufgaben ist unter anderem die Vorstosskontrolle. Jedes Jahr führt sie in der Geschäftsprüfungskommission zu Diskussionen, da es Vorstösse gibt, die schon ein gewisses Alter erreicht haben. Sie sind vielleicht noch nicht gerade, aber beinahe ein Oldtimer. Gewisse Formulierungen sind aber so gehalten, dass wir sagen müssen, dass es sich zu einer stetigen Aufgabe entwickelt hat. Es kann nicht sein, dass das Parlament einen Vorstoss überwiesen hat, die Aufgabe umschrieben hat und wir jetzt diesen Vorstoss einfach abschreiben mit der Begründung, dass dies nun nicht mehr gemacht werden müsse. Wie Sie dem Beschlussesentwurf 2 entnehmen können, haben wir drei Anträge gestellt, denen der Regierungsrat inzwischen zugestimmt hat. Zum einen geht es darum, dass nur Aufträge abgeschrieben werden dürfen, die am 31. Dezember 2017 erledigt sind und nicht solche, die danach im Januar erledigt worden sind. Das führt immer wieder zu Abgrenzungsproblemen. Andererseits sind bei der Verkehrs- und Sicherheitssituation auf der Archstrasse in Grenchen zwar Abklärungen gemacht worden. Es ist jedoch noch nichts unternommen worden und wir haben den Eindruck, dass wir hierzu gerne weitere Informationen erhalten wollen. Man kann so nicht einfach sagen, dass man es gemacht hat, auch wenn man nichts gefunden hat. Vielmehr möchten wir Vorschläge bekommen, was man wirklich unternehmen kann, damit die Sicherheit weiterhin gewährleistet ist. Das sind unsere Anträge und unsere Berichterstattung. Ich danke der Kommission für ihre Mitarbeit und ich danke, wie bereits er-

wähnt, für die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission, der Verwaltung und den Departementsvorstehern.

André Wyss (EVP). In der Botschaft des Regierungsrats zum Geschäftsbericht lautet einer der ersten Sätze, nachzulesen auf Seite 5: «Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis.» Wir wissen, dass «gut» immer auch ein bisschen eine Frage des Blickwinkels ist. Je nachdem, von welcher Seite man sich etwas anschaut, nimmt man es als gut oder als weniger gut wahr. Aus der Sicht, wie dieses Budget praktisch eingehalten werden konnte oder aus der Sicht des deutlich gesteigerten operativen Gewinns und der erreichten Senkung der Nettoverschuldung sieht die Rechnung tatsächlich auch für mich gut aus - unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Abschreibungen der Alpiq-Aktien sowieso, auch wenn diese aufgrund der Bewertungsvorgaben dazu gehören. Somit kann man dem Satz zustimmen: «Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis.» Dennoch möchte ich kurz aufzeigen, dass man sich diese Rechnung auch aus einer etwas anderen Sicht ansehen kann. In Anbetracht der hohen vorhandenen Pro-Kopf-Verschuldung, wir haben es bereits von Beat Loosli gehört, ist das Resultat aus meiner Sicht mässig gut. Um die Schulden nachhaltig abbauen zu können, wären wieder einmal ein Jahr oder zwei oder vielleicht drei sehr gute positive Jahre nötig. In Anbetracht dessen, dass der Kanton Solothurn im Jahr 2017 von zusätzlichen, teilweise ausserordentlichen Bundeseinnahmen profitieren konnte - ich nenne hier die Stichworte Finanzausgleich, Nationalbankauszahlung, Verrechnungssteuer - wird das Resultat etwas relativiert. Im Hinblick auf den Finanzplan und auf die bevorstehende geplante Steuervorlage 17 bleibt mit diesen Zahlen und den tatsächlich nicht sehr rosigen Zukunftsaussichten kein rundum gutes Gefühl. Man sieht, dass es eine Frage der Sichtweise ist. Mein kurzes Votum möchte ich nicht als Kritik verstanden wissen. Ich bin überzeugt, dass in den letzten Jahren viel gemacht worden ist, damit das vorliegende Resultat erreicht werden konnte. Es gilt, dies zu würdigen. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Fall «gut» im Hinblick auf die Zukunft wahrscheinlich noch nicht «gut genug» ist. Weitere Anstrengungen sind nötig, um die Finanzen des Kantons weiterhin in die richtige Richtung zu lenken.

Mathias Stricker (SP). Wir stellen im Geschäftsbericht 2017 fest, dass wir bei den juristischen Personen weniger Einnahmen haben, vieles ist unbeeinflussbar, die Verwaltung arbeitet effizient und kostenbewusst. Wenn ich jetzt an die nächsten Geschäfte denke, die zur Sprache kommen werden - der IAFP, der Auftrag Steuervorlage 17, die Interpellation «Wie sollen die Steuerausfälle der Steuervorlage 17 kompensiert werden?» - so frage ich mich, wohin es mit unserem Kanton finanziell geht. Die Fraktion SP/Junge SP befürchtet weitgreifende Massnahmen in allen Departementen. Wahrscheinlich wird es in erster Linie die sozial schwächeren Menschen in unserem Kanton treffen, die Schulen, die älteren Einwohner und Einwohnerinnen und die Gemeinden. Uns wird dabei mulmig. Können wir ignorieren, dass die Strategie der Steuervorlage 17 bereits am Schwanken ist, bevor sie zum Laufen kommt? Andere Kantone haben den Gewinnsteuersatz bereits reduziert, wir haben sicher nicht den tiefsten. Die Annahme, dass wir damit finanzkräftige Steuerzahler anlocken, steht auf wackligen Füßen. Wir erachten es als fahrlässig, wenn bereits mögliche zu erwartende Einnahmen in den Berechnungen berücksichtigt sind. Schlussendlich müssen die natürlichen Personen die Steuerausfälle kurzfristig und langfristig tragen. So erwartet die Fraktion SP/Junge SP, dass man in den folgenden Diskussionen bezüglich der Massnahmen mit offenen Karten spielt, der Bevölkerung reinen Wein einschenkt und die Massnahmen auch als tatsächliche Sparmassnahmen betitelt sowie konkretisiert, was dies für den Service Public und für den einzelnen Bürger bedeutet.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Erlauben Sie mir, dass wir jetzt zum Geschäftsbericht sprechen. Die Steuervorlage 17 ist in den nächsten Traktanden ein Thema. Ich wäre dankbar, wenn wir diese Diskussionen hier nicht vermischen. Es ist effektiv so, dass das Rechnungsergebnis, wie es der vorletzte Einzelsprecher erläutert hat, grundsätzlich gut ist. Die Verwaltung hat gut gearbeitet. Wir haben zum zweiten Mal in Folge ein positives operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit erreicht. Bereits zum dritten Mal in Folge konnten wir einen ansehnlichen Cash Flow mit einer Summe von 102,6 Millionen Franken erzielen, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 64% entspricht. Wenn man sich vor Augen hält, wo wir vor fünf Jahren waren, so darf man heute sagen, dass Ihre Massnahmenpläne, unsere Arbeit in der Verwaltung und Ihre Arbeit im Kantonsrat Früchte getragen haben. Daher haben wir heute eine einigermaßen ausgeglichene Staatsrechnung. Die Gesamtrechnung weist - das wurde bereits erwähnt - einen Aufwandüberschuss von 5,8 Millionen Franken aus. Damit schliesst sie schlechter ab als vorgesehen. Es wurde bereits gesagt, dass man letztendlich den Kurs der Alpiq-Aktien dafür verantwortlich machen könnte. Josef Maushart hat bereits erläutert, dass wir im Dezember genau den Moment erwischt haben, an dem die Aktien mit 63 Franken den fast tiefsten Kurs bis jetzt aufge-

wiesen haben. Wir bilanzieren die Aktien mit lediglich 80% des Wertes, denn wir haben dort eine Sicherheitsmarge eingebaut. Gestern stand der Kurs bei mehr als 74 Franken. Wenn man es heute hochrechnen würde, hätten wir einen positiven Abschluss im zweistelligen Millionenbereich. Ich habe mir alle Zahlen über das Alpiq-Engagement geben lassen. Sie wissen, dass 1961 eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Damals wurde beschlossen, dass der Kanton Solothurn bei der damaligen Atel einsteigt. Man hat sich beteiligt und zweimal nacheinander Aktien gekauft. Die Beteiligung betrug 13,5 Millionen Franken in bar. Man hat später noch einmal Aktien hinzugekauft, in der Zwischenzeit aber auch Aktien verkauft. Wenn man es cashmässig anschaut, so erkennt man, dass wir bis jetzt mehr Geld aus den Verkäufen aller Alpiq-Aktien gelöst haben, als dass wir uns beteiligt haben. Wenn man auch die Dividende hinzurechnet, die während einiger Jahren sehr üppig ausgefallen ist, so lässt sich sagen, dass das Alpiq-Engagement für den Kanton Solothurn sehr lohnend gewesen ist. Sie wissen, dass wir im Jahr 2018 sind. Es ist das Jahr der Entscheidung. Der Regierungsrat wird sich weiter damit befassen zu entscheiden, was mit den Alpiq-Aktien geschieht.

Nun noch ein Wort zum schweizerischen Finanzausgleich. Dieser wurde seinerzeit auch im Hinblick auf die grosse Steuerdiskrepanz zwischen den einzelnen Kantonen geschaffen. Es war von einer Steuerharmonisierung die Rede. Die schwächeren Kantone haben darauf gedrängt, dass die starken Kantone ihre Tiefsteuerstrategie anpassen müssen. Man hat jedoch darauf verzichtet. Die sogenannten Geberkantone haben in ein Modell eingewilligt, bei dem sie einen bestimmten Teil ihrer Mehrsteuereinnahmen, die zugebenermassen auch von Personen und Unternehmen stammen, die aus anderen Kantonen zu ihnen gezogen sind, in einen Topf geben. Die schwächeren Kantone sollen dann Gelder aus diesem Topf erhalten. Gleichzeitig - und das wird immer wieder vergessen - hat der Bund aber auch Aufgaben, die er bis dahin übernommen hatte, an die Kantone abgetreten. Der Bund hat sich bereit erklärt, die Summe, die die reichen Kantone in diesen Topf geben, bis maximal um das Doppelte zusätzlich in diesen Topf zu geben. Es handelt sich nicht um ein reines Almosen, es sind vielmehr Abtretungen vom Bund an die Kantone erfolgt. Daher ist diese Summe auch so gross geworden. Dieses Modell hat aus Sicht der Geberkantone gewisse Schönheitsfehler, doch aus unserer Sicht sind es angenehme Fehler. Wenn man sich ganz leicht verschlechtert, ist der Kanton Solothurn in der Position, dass es sich progressiv auswirkt. Aus diesem Grund haben wir mit dieser minimalen Verschlechterung des Ressourcenindex, der grundsätzlich nichts über die Position des Kantons aussagt, gegenüber dem letzten Jahr eine Zusatzeinnahme aus diesem Topf von 40 Millionen Franken zugesprochen erhalten. Es leuchtet ein, dass wir von Seiten der Nehmerkantone auf die Anliegen der Geberkantone eingegangen sind. Sie besagen, dass das System explodieren wird, wenn es so weitergeht, obschon es nicht riesige Verschiebungen gibt. So sind wir auf die Geberkantone zugegangen und haben einer moderaten Anpassung dieses Mechanismus zugestimmt. Ab dem Jahr 2020 - und dann einlaufend 2021, 2022 und 2023 - wird es sich so auswirken, dass die Zahlungen der Geberkantone abnehmen und so werden auch die Beträge an die Nehmerkantone etwas abnehmen. Wenn man dies jedoch berücksichtigt, sehen wir, gestützt auf die neusten Zahlen, dass der Kanton Solothurn sicher nicht unter den Stand fallen wird, den wir dieses Jahr haben. Er wird wahrscheinlich etwas mehr Gelder aus diesem Finanzausgleich erhalten, jedoch nicht mehr so progressiv wie jetzt. Was die Auswirkungen der Steuervorlage 17 sein werden, die gleichzeitig auch eine Reform des Finanzausgleichs bringen wird, ist sehr schwierig vorauszusagen. Die Einnahmen der juristischen Personen werden nicht mehr gleich gewichtet wie bis anhin. Sie werden mit einem Faktor heruntergesetzt. Daher kann uns niemand sagen, was schlussendlich passieren wird. Das erste Ergebnis werden wir im Jahr 2024/2025 erhalten. Wir werden dann sehen, wie es sich auf den NFA auswirken wird.

Ich komme noch kurz auf die Steuererträge zu sprechen. Josef Maushart hat dazu schon einiges erläutert. Bei den juristischen Personen muss man den Frankenschock berücksichtigen, der sich erst in den Rechnungen, die man im letzten Jahr geprüft und definitiv abgerechnet hat, ausgewirkt hat. Das wird sich auch im kommenden Jahr bei den nächsten Abrechnungen zeigen. Grundsätzlich dürfen wir aber davon ausgehen, dass es sich jetzt stabilisieren wird und sich die Gewinne einigermassen halten werden. Nach wie vor sind für uns die Quellensteuern sehr positiv, die wir im Kanton Solothurn einziehen. Sie sind, wie auch schon im vergangenen Jahr, unvermindert hoch. Das ist auf die drei grossen Baustellen im Kanton Solothurn wie Eppenbergtunnel, Belchen-Tunnel und Biogen zurückzuführen. Dort arbeiteten viele ausländische Fachkräfte, die mittels Quellensteuern veranlagt worden sind. Dies hat für den Kanton Solothurn mehr als 20 Millionen Franken an Quellensteuern gebracht. Es wurde bereits erwähnt, dass wir unsere Rechnung jedes Jahr um 27 Millionen Franken verschlechtern, die wir buchhalterisch abschreiben. Es geht dabei um die Summe bei der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), die wir dort eingeschossen haben. Wir hätten auch darauf verzichten können und unsere Rechnungen wären so stets um 27 Millionen Franken besser. So würden wir immer einen Gewinn ausweisen. Weil wir das aber immer abschreiben, haben wir auch die Gewähr, dass wir Geld zurückzahlen können. Durch diese Abschreibung haben wir liquide Mittel zur Verfügung, um diese Schulden nach und nach abzutragen. Es

zeigt sich, dass das funktioniert. Zu den Nachtragskrediten möchte ich erwähnen, dass wir versuchen, die Globalbudgets möglichst knapp zu halten – dies nicht zuletzt auch mit dem Hinweis – das wurde von der SVP-Fraktion erwähnt – dass wir das Instrument des Nachtragskredits haben, falls das Budget nicht ausreichen sollte. Wenn man den Kreditstellern für einen Nachtragskredit nicht den Kopf abschlägt, so sind sie auch eher bereit, knapp zu budgetieren, damit man die Luft aus diesen Budgets herausbekommt. Meiner Ansicht nach arbeiten wir daran. Im letzten Jahr konnten wir bei den Globalbudgets 13 Millionen Franken einsparen. Das ist lobend zu erwähnen, denn es wurde nicht ausgegeben, was bewilligt worden ist. Man hat vielmehr nur das ausgegeben, was nötig war. Alles andere hat man nicht gemacht. Ich möchte von meiner Seite der ganzen Mannschaft in der kantonalen Verwaltung herzlich für die Arbeit im letzten Jahr danken. Diesen Dank möchte ich aber auch an die Kommissionen und die Ausschüsse bei der Behandlung der Rechnung aussprechen, so auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat. Zum Teil sind tiefgründige, teils unangenehme Fragen gestellt worden. Aber das ist Ihre Pflicht und das ist uns klar. Wir hoffen, dass wir die Fragen weiterhin entsprechend beantworten können. Der Regierungsrat wird die Anträge der Geschäftsprüfungskommission selbstverständlich unterstützen. In diesem Sinn bitte ich Sie um Eintreten und um Genehmigung des Geschäftsberichts 2017.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Somit ist die Eintretensdebatte beendet. Ich habe nicht gehört, dass jemand nicht eintreten möchte. Wir fahren nachher mit der Detailberatung dieser beiden Geschäfte fort. Zuerst kommen wir zu den Nachtrags- und Zusatzkrediten 2017. Bei dieser Gelegenheit darf ich noch die zweite Gruppe der lernenden Kauffrauen und Kaufmänner begrüßen, die uns während der nächsten Stunde zuhören. Wir behandeln im Moment den Geschäftsbericht sowie die Nachtrags- und Zusatzkredite.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir gehen nun zu den Beschlussesentwürfen im Geschäftsbericht und kommen zuerst zum Beschlussesentwurf 1.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1., 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen nun zum Beschlussesentwurf 2, zu dem der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vorliegt. Der Regierungsrat hat diesem am 5. Juni 2018 zugestimmt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0048/2018

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019-2022

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. April 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2018 (RRB Nr. 2018/522), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 wird Kenntnis genommen.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 17. Mai 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. Mai 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. Mai 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- e) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 23. Mai 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- f) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 6. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. Wir dürfen heute den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 bis 2022 zur Kenntnis nehmen. Aufgabenseitig sind es eine stattliche Menge an Aufgaben und man kann daraus schliessen, dass die Arbeit nicht ausgehen wird. Der Kanton hat noch viele Baustellen - nicht nur im Bau- und Justizdepartement, sondern auch in anderen Departementen. Das Ganze muss natürlich auch finanziert sein. Finanzseitig sind neu die Auswirkungen der Steuervorlage 17 integriert, die uns unumgänglich im nächsten Jahr und natürlich auch darüber hinaus beschäftigen werden. Bei den Steuererträgen geht der Regierungsrat von einem Wachstum von 1,5%

aus, und zwar bei den natürlichen Personen. Auf der Gegenseite sind ab 2020 aufgrund der Umsetzung der Steuervorlage massiv tiefere Erträge bei den juristischen Personen zu erwarten. Die Bundesanteile werden mit Gewinnausschüttungen in der Höhe von rund 21,4 Millionen Franken fortgeschrieben. Der Landammann hat erwähnt, wie es mit dem neuen Finanzausgleich weitergehen wird. Ich denke, dass die Vorgaben der Finanzkommission mit der Mitteilung von vorgestern schon fast erfüllt sind. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Finanzkommission und der Regierungsrat es damit nicht auf sich beruhen lassen werden. Der IAFP geht davon aus, dass nach einem noch guten Resultat 2018 zukünftig nur noch mit Aufwandüberschüssen, steigenden Finanzfehlbeträgen und ab 2020 auch mit einem negativen operativen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist. Auch wenn ein massgeblicher Teil auf die Steuervorlage 17 zurückzuführen ist, werden wir alle gefordert sein, dass unser Staatsschiff nicht aus dem Ruder läuft. Der Regierungsrat weist selber darauf hin, dass zu gegebener Zeit ein Massnahmenplan unterbreitet werden muss. Das scheint tatsächlich unumgänglich zu sein. Die Finanzkommission hat daher auch mit der Budgetvorgabe 2019 aufgezeigt, dass eine Verbesserung von 42 Millionen Franken einfließen soll. Das wäre eine Korrektur des IAFP auf ein wieder schwarzes Resultat. Die Finanzkommission wird natürlich mit Argusaugen darüber wachen. Die Finanzkommission hat den IAFP parallel zum Geschäftsbericht behandelt. Sie beantragt dem Kantonsrat die Kenntnisnahme dieses IAFP.

Matthias Borner (SVP). Was bei diesem Beschluss insbesondere mitschwingt, sind die Auswirkungen der Steuervorlage 17. Obschon dies allen klar ist, hat man diesbezüglich zu wenig Polster eingebaut. Schon letztes Jahr hat unsere Fraktion hier im Rat moniert, dass die massive Nettoverschuldung ein Problem darstellt. Das sind nichts anderes als die Schulden für die nächsten Generationen. Nach alter Rechnungslegung HRM1 hätte man, wenn der Kanton eine Gemeinde wäre, schon längstens die Fremdverwaltung verfügt. Es ist für uns unverständlich, dass man nicht jetzt schon ein Massnahmenpaket schnürt. Unser Kommissionssprecher hat vor einem Jahr den Vorwurf gemacht, dass man nicht nur nach dem Prinzip Hoffnung plant, sondern so, dass ein Wunder eintritt. Wie wir ja bekanntlich wissen, ist das Wunder in den letzten zwölf Monaten nicht eingetroffen. Wir von der SVP-Fraktion haben beim Budget Sparvorschläge gemacht und sind damit weitgehend gescheitert. Man möchte das Ganze nicht anpacken und hofft weiterhin auf ein Wunder. Man behält die Ausschüttung der Nationalbank von 21,4 Millionen Franken in diesem IAFP bei. Die Nationalbank verfügt über grosse Bestände in Euro und US Dollar. Mit dem momentanen Handelskrieg sind Eruptionen im Währungssektor sehr wahrscheinlich. Weiter hat der Regierungsrat auch die Bescherungen aus dem NFA beibehalten. Gerade diese Woche konnten wir lesen, dass diese Zahlungen in Zukunft abnehmen könnten, weil die ressourcenstarken Kantone nicht mehr bereit sind, so viel abzugeben. Bei der geltenden Legislaturplanung hat der Regierungsrat ein finanzielles Gleichgewicht sowie eine Stärkung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn als Ziel definiert. Mittlerweile sind wir der fünftschlechteste Kanton beim Ressourcenindex und liegen noch knapp vor den wirtschaftlichen Schwergewichten Jura, Wallis, Uri und Glarus. Wir haben das Gefühl, dass dieser IAFP der Legislaturplanung nicht nachlebt. Seien Sie sich bewusst, dass wir uns dem nächsten Wahltermin nähern und dann wird der Handlungswille des Regierungsrats bestimmt nicht zunehmen. Daher erachten wir diesen IAFP als mutlos und als nicht realistisch. Man packt die heissen Eisen nicht an und lebt weiterhin auf Pump. Wir müssten uns zunehmend fragen, was der Kanton möchte und was er kann. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden IAFP zur Kenntnis nehmen respektive dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Simon Bürki (SP). Auch hier geht zuerst einmal ein herzlicher Dank an alle Beteiligten für die Erstellung des IAFP. Er zeigt jedoch erschreckend auf, dass dem Kursschiff Finanzen ein heftiger Sturm, die Steuervorlage 17, bevorsteht und in den nächsten Jahren riesige Defizite drohen. Es wird mehr als ungemütlich. Von der Kapitänscrew auf dem Schiff kommt bisher keine klare Anweisung für Kurskorrekturen. Es müsste fast so interpretiert werden, dass man einfach davon ausgeht, dass sich dieser heftige Sturm, der mit seinen Schäden bevorsteht, irgendeinmal wahrscheinlich von selber legen wird. Daher wird auch angenommen, dass keine Vorbereitungsarbeit und keine Gedanken über irgendwelche Kurskorrekturen verschwendet, geschweige denn kommuniziert werden müssten. Ist das vorsichtig, verantwortungsvoll? Der IAFP 2019 bis 2022 zeigt auf, wohin die Reise geht. Am Ende der Periode klafft ein grosses Loch in der Kantonskasse, das Eigenkapital ist aufgebraucht. Mit Respekt - das ist eine in hohem Masse unverantwortliche Politik, hochriskant und auch unglaublich. Damit erklärt der Regierungsrat seinen eigenen, verabschiedeten Legislaturplan zur Makulatur. Anlässlich der Beratung dieses Legislaturplans im Kantonsrat hat die Fraktion SP/Junge SP daran erinnert, dass gemäss den expliziten Aussagen des Regierungsrats der ausgeglichene Finanzhaushalt oberste Priorität haben würde. Gemäss IAFP geht ganz klar hervor, dass grosse Defizite erwartet werden und das Eigenkapital sogar in drei bis vier Jahren aufgebraucht sein dürfte. Der Regierungsrat hat daher bereits angekündigt, dass irgendwann in Zukunft,

wenn es dann nötig ist, allenfalls Sparprogramme kommen könnten. Wie sieht das konkret aus? Wie sieht der Stand dieser Vorbereitungsarbeiten aus? Wie die Vergangenheit gezeigt hat, wirken diese Sparprogramme mit einer Verzögerung von drei bis vier Jahren. Aus diesem Grund müsste entweder sofort eine Kurskorrektur erfolgen oder ein Sparprogramm von 100 Millionen Franken vorgelegt werden – nicht ein einmaliges Sparprogramm mit 100 Millionen Franken, sondern pro Jahr. Im Weiteren ist festzuhalten, und das ist positiv zu vermerken, dass die Staats- und die Steuerquoten in diesem Finanzplan fast unverändert bleiben. Ein kleiner, auch zweigeteilter Lichtblick ergibt sich aus dem nationalen Finanzausgleich, woraus der Kanton 2018 mehr Geld von rund 42 Millionen Franken erhalten sollte. Leider ist das aber ein verhältnismässig hoher Anstieg dieser Finanzausgleichszahlungen, der auf ein verschlechtertes Steuersubstrat im Vergleich zu den anderen Kantonen zurückzuführen ist. Zudem, und das ist etwas unschön an dieser Sache, muss man längerfristig davon ausgehen, dass die Gesamtdotation aus dem NFA-Topf reduziert wird und mit den Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf das System sogar mit tieferen Beträgen aus diesem Finanzausgleich gerechnet werden muss. Der Kanton soll auch künftig seine Aufgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt verantwortungsvoll erfüllen können.

Ich versuche, mir einzubilden, dass die Gesamtsituation nicht wirklich wahr ist und aufgrund dieses Finanzplans umgehend eine Kurskorrektur eingeleitet wird und nicht einfach nach dem Prinzip Hoffnung und dem Motto regiert wird: «Es chunnt de scho guet» und «numme nid jufler». Die Fraktion SP/Junge SP nimmt den vorliegenden IAFP zur Kenntnis und stellt konsterniert fest, dass die vorsichtige Finanzpolitik verlassen wird und die Zukunftsaussichten katastrophal sind. Wie will der Regierungsrat Gegensteuer geben? Wir warten gespannt auf eine konkrete Antwort – und die Bevölkerung auch.

Beat Loosli (FDP). Mit dem IAFP haben wir ein flächendeckendes mittelfristiges Planungsinstrument. Mit diesen Zahlen sollten wir nicht zuletzt künftige Staatsaufgaben definieren können und in die politische Arbeit überführen. Wir sind uns bewusst, dass die Ungenauigkeit mit der Zeitachse zunimmt. Wir sind uns bewusst, dass man manchmal in der langfristigen Budgetierung eine Hockey-Stick-Methode einfließen lässt. Der IAFP soll uns aber zeigen, wie wir in der Mittelfristplanung die finanzpolitischen Prioritäten setzen können. Wir müssen etwas tun. Das zeigen auch die stetig wachsende Neuverschuldung und der Aufwandüberschuss. Wenn wir diese Zahlen in der vorliegenden Periode betrachten, wird mit operativen Verlusten – mit Ausnahme im Jahr 2019 – gerechnet. Schauen wir uns nun noch die Nettoinvestitionen an. Mit Nettoinvestitionen von 154 Millionen Franken oder 163 Millionen Franken befinden wir uns auf einer Höhe, auf der wir nie gewesen sind. Klar, wir haben Grossprojekte aufgelegt und ihnen zugestimmt. Diese müssen abgerechnet werden. Aber auch diese Grossprojekte müssen bezahlt werden. Wenn wir nun in Jahre geraten, in denen wir gar keinen Cash Flow mehr haben und einen Cash Loss, das heisst einen negativen Cash Flow, erwirtschaften müssen, dann fällt auch der Selbstfinanzierungsgrad unter Null. Das heisst, dass wir nicht nur die Nettoinvestitionen, sondern auch Teile der Verwaltungstätigkeit fremdfinanzieren müssen. Wenn wir die mutmassliche Verschuldung im Jahr 2020 anschauen, so beträgt sie über 2 Milliarden Franken, also über 2000 Millionen Franken. Pro Einwohner sind dies dann über 7000 Franken. Das ist gewaltig. Wir haben in diesen Teilschulden aber auch etwas, das wir von den Gemeinden in der Ausfinanzierung der Pensionskasse übernommen haben. Ich möchte wieder einmal daran erinnern, denn es geht immer etwas vergessen. Wir müssen uns dem in diesem Kontext bewusst sein. Beim Geschäftsbericht habe ich, so wie andere Votanten auch, über die Parität bei den Steuereinnahmen bei den juristischen Personen gesprochen. Dieser Steuervorlage müssen wir uns stellen, ob wir es nun wollen oder nicht. Gerade der Ressourcenindex beim NFA des Bundes zeigt auf, dass wir immer schwächer werden. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat die Kantone, die hinter uns liegen, aufgezählt – quasi die Liga der Schlechten. Aber auch der Steuerertrag der juristischen Personen hat gezeigt, wie volatil das ist. Wenn wir Steuersubstrat verlieren, dann haben wir 100% verloren. Das kann schnell gehen. Die Entwicklung der Jahre 2016 und 2017 haben aufgezeigt, wie schnell es gehen kann, wenn ein grösserer Steuerzahler verlustig wird. Man hat dort einen Sondereffekt gehabt. Aber dieser bezahlt in der Zukunft im Kanton Solothurn gar keine Steuern mehr. Ich bin der Ansicht, dass man die Steuerattraktivität für natürliche, aber auch für juristische Personen, die nicht zuletzt auch Arbeitsplätze generieren, im Auge behalten muss. Der IAFP zeigt auf, dass wir das Finanzschiff Kanton Solothurn ohne klare finanzpolitische Zielsetzungen nicht auf Kurs halten können. Ich bin überzeugt, dass wir uns höchstwahrscheinlich mit Sparmassnahmen auseinandersetzen müssen – ob wir die Steuervorlage nun haben oder nicht. In diesem Sinn nehmen wir diesen IAFP als das, was er ist – als Kompass, der aufzeigt, in welche Richtung es geht, als Kompass für künftige finanzpolitische Herausforderungen und Aufgaben. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird diesen IAFP zur Kenntnis nehmen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Die Grüne Fraktion nimmt den IAFP, der ja in erster Linie ein Instrument des Regierungsrats ist, zur Kenntnis. Wir möchten dabei berücksichtigen und darauf hinweisen, dass sich viele der vorgesehenen Parameter und Ausgaben kurzfristig verändern können. Dazu nenne ich drei Beispiele: Die als relativ grosse Investition vorgesehene Sanierung des Stadtmists ist aufgrund der mittlerweile bekannt gewordenen Haltung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zumindest wieder in Frage gestellt worden. Das hat man ausgerechnet rund um den Beschluss des IAFP erfahren. Auch im Bereich der Verdoppelung der Nationalbankausschüttungen ist es unserer Meinung nach schwierig, Aussagen über den vierjährigen Planungszeitraum zu machen. Auch das steht in den Sternen, wie es weitergehen wird. Und schliesslich ist das grosse Thema das Folgende: In Bezug auf die vorgesehene finanzielle Belastung durch die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 läuft im Moment die Vernehmlassung. Wir möchten aus Sicht der Grünen Fraktion festhalten, dass die vorgesehenen Verluste, wie sie hier im IAFP auf Seite 52 dargestellt werden, so noch nicht als «gegessen» angesehen werden. Eine Finanzierung einer massiven Steuersenkung auf Kosten von grundlegenden Leistungen des Kantons, die für die Lebensqualität, für die langfristige Entwicklung der Standortattraktivität des Kantons elementar sind, sollte es so nicht geben. Eigentlich wurde die richtige Zielsetzung im IAFP nur eine Seite vorher ausdrücklich genannt: «Eine nachhaltige Finanzpolitik und die Sicherstellung der Finanzierbarkeit der Staatstätigkeit auf allen Ebenen ist weiterhin zentral, um die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn zu stärken.» Auch der Grünen Fraktion ist natürlich bewusst, dass sich im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 in vielen Kantonen etwas bewegen und dass dies nicht ohne Auswirkungen auf den Kanton Solothurn bleiben wird. Wie wir aber diese Auswirkungen gestalten und wie wir uns selber als Kanton positionieren möchten, entscheiden letztlich wir und allenfalls am Schluss die Stimmbevölkerung. Wir stellen aber in Frage, ob es einer nachhaltigen Finanzpolitik entspricht, wenn man einfach bis zum Ende dieser Planungsperiode, die uns heute vorgelegt wird, das Eigenkapital vollkommen aufbrauchen will. Es würde den Rahmen jetzt sprengen, wenn wir die vielfältigen und wichtigen Projekte, die alle auch noch in diesem IAFP aufgeführt sind, ausdrücklich würdigen und unsere Meinung dazu kundtun würden. Da verlassen wir uns auf die Arbeit der Sachkommissionen respektive der Ausschüsse, die sich damit beschäftigt haben. Wir danken jedoch der Verwaltung für die vielfältigen Aktivitäten, die hier vorgesehen sind. In diesem Sinn nimmt die Grüne Fraktion von diesem IAFP Kenntnis.

Josef Maushart (CVP). Es erweckt ein bisschen den Eindruck, dass die IAFP-Diskussion sozusagen das Vorspiel ist zu dem, was wir danach diskutieren. Aber der Reihe nach: Die erste Aussage, dass dieser IAFP mutlos sei, gefällt uns in der Fraktion eigentlich nicht – ganz im Gegenteil. Wir haben den Eindruck, dass mit vielen Investitionen und mit vielen Projekten, die darin enthalten sind, sei es im Spitalbereich, sei es im Bereich des Verkehrs oder, wie es angesprochen worden ist, auch in der Umwelt in diesem IAFP sehr viele Projekte, die für unseren Kanton unheimlich wichtig sind, konkretisiert werden. Dann zur Steuervorlage 17, ohne dass jetzt wirklich hier vordiskutieren zu wollen: Es ist schlicht unehrlich, wenn der Eindruck erweckt wird, dass es um die Steuervorlage 17 einen problemlosen Weg geben würde. Den gibt es schlicht und einfach nicht. Wir betreiben im Moment ein Steuerregime, das eigentlich nahe an der Piraterie ist, um es einmal ganz knallhart auszudrücken. Wir haben hier domizilierte Gesellschaften, die bei uns eine Gesamtsteuerbelastung von klar unter 10% haben. Und was noch viel schlimmer ist, ist, dass sie damit in den Standorten, in denen sie eigentlich ihre Geschäftsaktivitäten haben, praktisch keine Steuern bezahlen. Dass dies unsere Handelspartner, die OECD – das sind nämlich nicht irgendwelche Bösen, sondern genau diejenigen, mit denen wir unser Bruttoinlandprodukt im Export erwirtschaften – das so nicht mehr tolerieren, liegt auf der Hand. Da sollten wir auch nicht lange griesgrämig sein, sondern wir müssen das korrigieren. Es wird darum gehen, einen geeigneten Weg für diese Korrektur zu finden. Es sind zwei Szenarien diskutiert worden. Das Eine ist, dass am Anfang mit 16% ein weniger tiefer Einschnitt in die kantonalen Finanzen suggeriert wird, aber dabei vollkommen klar ist, dass dies nachhaltig zu einem Verlust unseres Wirtschafts- und Steuersubstrates führen wird, wenn immer mehr Kantone klar unter die 13%-Linie gehen. Das Andere ist, dass wir engagierter daran gehen und den Wirtschaftsstandort zumindest sichern. Auch ich glaube nicht, dass wir wahnsinnig viel Zuzug haben werden, weil alle anderen Kantone in den Steuersätzen auch immer weiter heruntergehen. Aber so sichern wir zumindest das, was hier ist. Und dann wird es ein Sparpaket brauchen, das ist so. Aber es wird nicht bei 100 Millionen Franken sein, diese Zahl halte ich für vollkommen übertrieben. Es wird sich irgendwo bei 30 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken bewegen. Das sind 2% unseres Staatshaushaltes oder 4% unserer Steuereinnahmen. Das ist eine schwierige Aufgabe und niemand hat gesagt, dass es ohne Einschnitte und ohne Probleme vonstattengeht. Aber glauben Sie nicht, dass es einen Weg gibt, der vollkommen problemlos funktioniert. Wir haben in der Vergangenheit in gewisser Weise steuerverpolitisch gesündigt und das müssen wir jetzt korrigieren. In diesem Sinn glauben wir, dass wir mit

diesem IAFP auf einem vernünftigen Weg sind - dies mit dem Hinweis, dass es ja ohnehin nicht die Zahlen sein werden, die wir jetzt auf dem Papier sehen, sondern wie jedes Jahr werden wir in der Budgetdebatte noch wesentliche Verbesserungen gegenüber dem IAFP sehen. Wir nehmen diesen IAFP in unserer Fraktion wohlwollend positiv zur Kenntnis.

Simon Michel (FDP). Ich möchte zu ein paar Aussagen, die zu diesem Thema gefallen sind, Stellung nehmen. Zuerst zu Simon Bürki: Aussagen, wie Sparpakete von 100 Millionen Franken pro Jahr sind meines Erachtens nichts Anderes als polemisch, Angstmacherei, unnötig und falsch. Zu Daniel Urech: Aussagen wie Sparen bei der Lebensgrundlage und an der Standortattraktivität sind es ebenfalls. Neben den heute mehrfach genannten Mehreinnahmen vom Bund, aber auch durch Zuzug von natürlichen Personen müssen wir selbstverständlich effizienter werden. Ich verwende hier nicht das Wort sparen - wir werden effizienter. Und das ist bei uns Unternehmer hier im Kanton Solothurn absolut normal. Wir sprechen hier von 2% bis 3%, wie es Josef Maushart soeben erwähnt hat, in den nächsten Jahren. Das ist absolut Standard. Daher stimme ich auch den Voten der SVP-Fraktion zu. Natürlich kommen wir nicht darum herum - aber bitte keine operative Hektik.

Markus Dietschi (BDP). Ich muss kurz etwas sagen, weil das Stichwort Massnahmenplan gefallen ist. Es wissen vielleicht nicht alle hier im Rat, dass ich vor zwei Jahren in der Mai-Session einen Auftrag eingereicht habe, um einen Massnahmenplan zu erstellen. Man hat damals schon gesehen - es ist nichts Neues, das wir hier heute diskutieren - dass wir in ein Problem geraten werden. Für diejenigen, die nicht genau wissen, wie lange es dauert, einen Massnahmenplan umzusetzen: Es dauert rund vier bis fünf Jahre. Man hat vor fünf Jahren, nämlich im Jahr 2014 damit begonnen, einen Plan zu kreieren und jetzt beginnt er langsam richtig zu greifen. Wenn mein Auftrag vor zwei Jahren eine Mehrheit gefunden hätte, würden wir heute die ersten Massnahmen auf dem Tisch haben. Darüber könnte man befinden und er würde dann in zwei oder drei Jahren greifen. Es ist tatsächlich blauäugig zu denken, dass man dann in zwei oder drei Jahren schauen wird, wenn uns das Wasser ganz bis zum Hals steht, was wir machen können. Auch dann dauert es wieder drei bis vier Jahre, bis etwas nachhaltig greift, ohne dass es enorm weh tut. Eine Massnahme, die schnell greift, ist eine Steuererhöhung. Und genau das will ich, wenn irgendwie möglich und so lange es geht, hinausschieben und verhindern. Daher überlege ich mir, den Auftrag, den ich vor zwei Jahren eingereicht habe, wieder hervorzunehmen und noch einmal einzureichen, damit wir dann doch nicht den Zug verpassen und das Messer nicht allzu nahe am Hals haben.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Die Steuervorlage wird nachher noch diskutiert. Ich möchte zwei, drei Punkte zum IAFP erläutern. Der IAFP zeigt den heutigen Stand der Planung und was beschlossen worden ist - dies aber mit einer Ausnahme, denn er zeigt bereits die Steuervorlage 17 mit den Eckwerten, wie sie damals von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen worden sind. Mit ein paar Änderungen sind diese in die Vernehmlassung eingeflossen. Wenn man die früheren Grundsätze hätte beachten müssen, dann hätten wir die Steuervorlage noch nicht in diesen IAFP aufnehmen müssen. Einer der Grundsätze ist nämlich, dass nur die Projekte, die gesetzlich spruchreif sind, im IAFP Aufnahme finden. Wir haben uns gesagt, dass wir nicht einfach den Kopf in den Sand stecken wollen. Daher haben wir die Eckwerte, wie wir sie auch in der Vernehmlassung zur breiten Diskussion stellen, einfließen lassen. Ich erwarte dazu entsprechende Äusserungen von Parteien, Organisationen und Verbänden, vielleicht auch Vorschläge. Es wäre schön, wenn man nicht nur immer Kritik üben, sondern auch Vorschläge einbringen würde. Massnahmenpläne haben wir keine beschlossen. Hingegen haben wir auch nie gesagt, dass wir keine Massnahmenpläne machen werden, wenn es nötig ist. Wir wollen jetzt zuerst sehen, was überhaupt in die Steuervorlage einfliesst. In einem Jahr werden Sie diese hier im Rat beschliessen, sofern es eine positive Volksabstimmung beim Bund gibt. Zu diesem Zeitpunkt, das heisst 2019, laufen im Hintergrund ganz sicher Vorbereitungsarbeiten, denn wir wissen ja, was wir Ihnen vorlegen. Wir werden ganz bestimmt nicht bis zum Jahr 2024 warten, um Ihnen einen Massnahmenplan vorzulegen. Wenn 2024 tatsächlich die Defizitbremse eintrifft, käme ein rigoroses Sparpaket zum Tragen oder es würde zu einer Steuererhöhung kommen. Die Steuererhöhung würde nicht nur die natürlichen Personen, sondern auch die juristischen Personen treffen. Damit würden wir diese Vorlage, über die wir im nächsten Jahr diskutieren werden, ad absurdum führen.

Wir haben die Zahlen der Nationalbank fortgeschrieben, das heisst mit dem normalen Satz, der zur Ausschüttung gelangt. Im Gegensatz zur früheren Regelung ist jetzt klar, dass der Kanton Solothurn mindestens 21 Millionen Franken bekommt. Wenn der Betrag in einem Jahr nicht kommt, so kommt er im anderen Jahr. Mit dieser neuen Regelung ist Gewähr, dass, wenn in einem schlechten Jahr keine Zahlung erfolgt, dies in einem anderen Jahr, in dem es sehr gut geht, kompensiert und nachgezahlt

wird. Aus diesem Grund rechnen in der Regel alle Kantone, sogar der Bund, mit der minimalen Ausschüttung. Fahrlässig wäre es, mit mehr zu rechnen, das heisst mit 42 Millionen Franken. Aus diesem Grund haben wir die normale Ausschüttung aufgeführt. Den NFA haben wir im IAFP vorsichtig aufgeführt. Mittlerweile wissen wir, dass diese Zahlen etwas höher sein werden. Schon jetzt haben wir etwas höhere Zahlen als früher geplant. Wenn wir nun aber die definitiven Zahlen für 2019 sehen, so erkennen wir, dass wir im IAFP rund 19 Millionen Franken zu tief sind. Entsprechend sind wir in den Folgejahren wahrscheinlich 10 Millionen Franken oder 15 Millionen Franken zu tief. Aber auch hier wollen wir eher vorsichtig vorgehen. Wir wollen Ihnen mit diesem IAFP nicht Sand in die Augen streuen. Vielmehr möchten wir zeigen, dass die Projekte, die wir jetzt haben, sowie die Steuervorlage 17 zu der aufgezeigten Situation in den Folgejahren führen. Jetzt ist es an uns und an Ihnen, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Ich habe noch eine Anmerkung zu den Steuereinnahmen. Es wurde erwähnt, dass wir bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen ein unverhältnismässiges Wachstum eingesetzt haben. Dem ist überhaupt nicht so. Wir haben einen grossen Steuereinbruch bei den juristischen Personen und danach ein ganz leichtes Wachstum bei den juristischen Personen eingeplant. Das Wachstum bei den Steuern haben wir bei den natürlichen Personen eingesetzt. Dies nicht zuletzt aus unserer Überlegung, dass wir mit unserer Steuervorlage erreichen können, dass alle Unternehmen hier bleiben und hier investieren. Damit werden die Arbeitsplätze garantiert und vielleicht sogar welche geschaffen. So können wir auf dem erfreulichen Wachstum bei den natürlichen Personen weiter aufbauen. Unsere Wachstumsstrategie liegt bei den Einnahmen der natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen sind wir tatsächlich so weit zu sagen, dass wir in den nächsten Jahren, nach der Senkung mit der Steuervorlage, sicher nicht eine massive Zunahme haben werden. Es kann dennoch so sein und das nehmen wir natürlich sehr gerne entgegen. Dies wäre der Fall, wenn sich der eine oder andere Betrieb entscheiden würde, in den Kanton Solothurn zu kommen, anstatt in einen anderen Kanton zu gehen. Dadurch würde das Steuerwachstum erhöht und das schliessen wir nicht aus. Aber ich möchte da den gemachten Aussagen widersprechen, denn bei den juristischen Personen haben wir nicht irgendein Fantasiewachstum eingesetzt, sondern ein ganz moderates Wachstum. Aus meiner Sicht ist der IAFP nicht mutlos. Ich kann Ihnen versichern, dass es mehr Mut braucht, mit solchen Zahlen zu kommen, anstatt wenn wir bei der einen oder anderen Zahl noch etwas erhöht hätten und dort etwas positiver beziehungsweise weniger negativ gewesen wären. Unter diesen Umständen würde man hier im Rat sagen, dass es wohl schon gut kommen werde. Wir erkennen, dass der Kanton Solothurn ein grosses Problem hat, wenn wir nichts machen. Aber es ist wohl allen hier im Rat und auch dem Regierungsrat klar, dass wir Ihnen zeitgemäss - da wir die Vorlaufzeit kennen - Massnahmen vorschlagen. Zuerst möchten wir jedoch wissen, was in dieser Steuervorlage 17 enthalten sein wird. Entsprechend werden wir mit einer ausreichenden Vorlaufzeit das Massnahmenpaket rechtzeitig vorlegen. Es wird Sparmassnahmen geben - wahrscheinlich vor allem Sparmassnahmen - aber vielleicht wird es auch noch die eine oder andere sonstige Massnahme geben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

AD 0051/2018

Dringlicher Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unterstellung des Verpflichtungskredites Rosengarten unter das fakultative Referendum

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 8. Mai 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Mai 2018:

1. *Auftragstext.* Der Verpflichtungskredit «Sanierung und Umnutzung Liegenschaft Rosengarten» (SGB 131/2016) ist nachträglich dem fakultativen Finanzreferendum gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a KV zu unterstellen und umgehend amtlich zu publizieren.

2. *Begründung.* Gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. a KV unterstehen neue einmalige Ausgaben ab einer Höhe von CHF 1 Mio. dem fakultativen Finanzreferendum. Der Anteil der neuen Ausgaben bei der Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten beträgt rund CHF 4.6 Mio. und hätte damit zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Dies hat das Bundesgericht in seinem jüngst ergangenen Entscheid vom 8. März 2018 (1C_609/2016) unmissverständlich festgehalten. Ebenso hat auch die Verwaltung in ihrer Stellungnahme zu Händen des Bundesgerichts vom 2. Juni 2017 eingeräumt, dass der Teil der Ausgabe, welcher der Umnutzung zuzuordnen sei, richtigerweise dem fakultativen Referendum hätte unterstellt werden müssen.

Das ist erstaunlich: Bei der Behandlung der Vorlage im Jahre 2016 in den parlamentarischen Kommissionen (UMBAWIKO und FIKO) und im Plenum gab es konkrete Fragen nach der Referendumpflichtigkeit dieser Vorlage. Diese wurde damals von den Verwaltungsvertretern und vom zuständigen Regierungsrat verneint. Dies, obwohl im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren auch gegenteilige Auffassungen vertreten worden waren. Diese gegenteiligen Auffassungen fanden jedoch keinen Eingang in die regierungsrätliche Botschaft, was einen klaren Verstoss gegen § 42 Abs. 1 lit a des Kantonsratsgesetzes bedeutet, der vom Regierungsrat verlangt, dass er in seiner Botschaft auch die im Vorverfahren vertretenen Standpunkte darstellt.

Der Kantonsrat hat sich deshalb bezüglich seiner damaligen Arbeit nichts vorzuwerfen. Er unterlag einem Grundlagenirrtum. Er sollte jetzt jedoch nichts unversucht lassen, seinen damaligen Verfassungsbruch zu heilen, zumal mit der Sanierung ja noch nicht begonnen wurde. Und auch wenn: Praktikabilitätsüberlegungen und Billigkeitsargumente stehen ebenso wenig über der Verfassung wie wir als Parlamentarier. Wir alle haben ein Gelübde auf unsere Verfassung abgelegt - das gilt es einzuhalten!

Zur Dringlichkeit: Das Geschäft ist möglichst schnell einem verfassungsrechtlich korrekten Verfahren zuzuführen. Das wurde durch die mangelhafte Arbeit der Verwaltung schon zu lange versäumt.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 8. Mai 2018 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit Botschaft vom 23. August 2016 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die Sanierung und Umnutzung der kantonseigenen Liegenschaft «Rosengarten» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 14.9 Mio. Fr. zu beschliessen. Der Kantonsrat bewilligte den Verpflichtungskredit am 8. November 2016 mit 93:0 Stimmen, ohne den Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Im Amtsblatt des Kantons Solothurn vom 25. November 2016 wurde auf diesen Beschluss des Kantonsrats hingewiesen. Gegen diesen Beschluss des Kantonsrats wurde vor Bundesgericht eine Beschwerde erhoben und beantragt, der Verpflichtungskredit sei dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Mit Urteil vom 8. März 2018 (1C_609/2019) hat das Bundesgericht diese Beschwerde abgewiesen. Obwohl ausdrückliches Thema des Rechtsschriftenwechsels vor Bundesgericht, wurde seitens des Beschwerdeführers kein Antrag gestellt, wonach diejenigen Kostenanteile des Verpflichtungskredites, die der Umnutzung zugeordnet werden könnten, also rund 4,6 Mio. Fr. oder 30% des Verpflichtungskredites, allenfalls als neue Ausgaben zu qualifizieren und deshalb dem fakultativen Referendum zu unterstellen seien. Da das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen hat, ist der Kantonsratsbeschluss über den Verpflichtungskredit vom 16. November 2016 (SGB 0131/2016) in Rechtskraft erwachsen. Die finanzrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung und die Umnutzung der Liegenschaft Rosengarten sind gegeben. Deshalb und aus staatspolitischen Überlegungen lehnen wir eine nachträgliche Unterstellung des Kantonsratsbeschlusses unter das fakultative Referendum ab. Dabei sind wir der Auffassung, dass nicht ohne Not eine höchstrichterliche Entscheidung negiert werden soll. Insbesondere unter dem Aspekt der Beständigkeit von Parlamentsbeschlüssen ist hier aus unserer Sicht höchste Zurückhaltung geboten. Auch unter dem Eindruck der Tatsache, dass der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit ein-

stimmig mit 93 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat, erachten wir eine Aufhebung des nunmehr gültigen Parlamentsbeschlusses als nicht angezeigt.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Ratsleitung vom 6. Juni 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 16. November 2016 (SGB 0131/2016).
2. Das Geschäft mit einer Differenzierung des Beschlussantrages in Bezug auf neue und gebundene Ausgaben.

c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2018 zum Änderungsantrag der Ratsleitung.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Vielleicht beginne ich mit zwei formellen Vorfragen. Warum spreche ich? Üblich ist, dass die erste Vizepräsidentin des Kantonsrats die Position der Ratsleitung im Kantonsrat vertritt. Sie musste sich für die entsprechende Sitzung entschuldigen lassen und daher komme ich als zweiter Vizepräsident zum Zug. Vorgelagert ist dazu die Frage, warum sich die Ratsleitung mit diesem Auftrag beschäftigt hat. Gemäss dem Kantonsratsgesetz ist die Ratsleitung für die Zuweisung der Geschäfte an die Kommissionen zuständig. Weil es sich einerseits um ein dringliches Geschäft gehandelt hat und sich nicht in erster Linie eine Sachfrage, sondern eine übergeordnete Frage zum Umgang mit einem rechtskräftigen Kantonsratsbeschluss und zum Verhältnis von Regierungsrat und Kantonsrat gestellt hat, hat die Ratsleitung beschlossen, dass sie sich selber als vorberatende Kommission definiert. Sie hat dazu am 6. Juni 2018 eigens eine Sitzung einberufen, um diese Frage zu diskutieren und eine schnelle Behandlung dieses als dringlich erklärten Auftrags sicherstellen zu können. Anlässlich dieser Sitzung, die im Beisein von Staatsschreiber Andreas Eng stattgefunden hat, wurde zuerst geklärt, dass die vom ursprünglichen Auftragstext geforderte Lösung, dass man nämlich den bereits erfolgten Beschluss einfach noch einmal ausschreibt und publiziert, keine saubere Variante wäre. Wenn ein Beschluss gefasst, publiziert und gerichtlich bestätigt ist, besteht kein Raum dafür, um einen Spontanbeschluss des Kantonsrats über ein Rückkommen zu fällen oder eine solche Neupublikation zu veranlassen. Wie uns der Ratssekretär in einem Memorandum dargelegt hat, dessen Resultat sich alle Mitglieder der Ratsleitung angeschlossen haben, kann der Kantonsrat nicht von sich aus auf einen bereits gefällten Beschluss zurückkommen, ohne den Weg über den Auftrag an den Regierungsrat zu wählen. Wie uns der Staatsschreiber dargelegt hat, hat es in Bezug auf die finanzrechtlichen und auf Referendumsfragen zu den zwei Kantonsratsbeschlüssen – also erstens 2012 der Kauf und 2016 der Um- und Ausbau der Liegenschaft Rosengarten – einiges an Verwirrung und Unklarheit gegeben. Er hat weiter aufgezeigt – und das ist eine Mehrinformation gegenüber den Ausführungen des Regierungsrats in der Antwort auf diesen Auftrag – dass aufgrund der Verzögerung, die entstehen würde, wenn dieser Auftrag erheblich erklärt werden würde, Mehrkosten in der Höhe von rund 250'000 Franken pro Jahr anfallen würden. Einerseits ist in der Ratsleitung als Minderheitsmeinung vertreten worden, dass aus grundsätzlichen Überlegungen nicht leichtfertig auf die Rechtskraft eines Kantonsratsbeschlusses verzichtet werden sollte. Es wurde die Frage gestellt, ob der Kantonsrat wirklich den Aufwand betreiben soll, eine nachträgliche Einschätzungsänderung in Bezug auf die Unterstellung unter das fakultative Referendum als Grund zu nehmen, um einen bundesgerichtlich bestätigten Kantonsratsbeschluss wieder aufzuheben – zumal weit und breit keine Opposition gegen das Projekt in Sicht gewesen ist oder in Sicht ist. Dem Kanton ist der Fehler bekannt und der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass dieser Fehler nicht mehr auftreten solle. Auch wir als Kantonsrat sollten diesen Fehler nicht mehr begehen. Das war die Meinung der Minderheit. So wäre es vertretbar gewesen, darauf zu verzichten, diesen Beschluss noch einmal zu fällen.

Die Mehrheit der Ratsleitung war hingegen der Ansicht, dass der Auftrag aus folgenden Gründen erheblich erklärt werden sollte: Die Fehlauskunft des Regierungsrats anlässlich der Debatte im Kantonsrat – dass nämlich das Geschäft nicht dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstehen würde und man die gesamte Ausgabe als gebunden betrachten sollte – wird als gravierend betrachtet. Das ist umso unverständlicher, weil der gleiche Regierungsrat in einer Stellungnahme an das Bundesgericht nur wenige Monate später ausgeführt hat, dass die fraglichen Ausgaben für die Umnutzung korrekterweise als neu bezeichnet und dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Ein Mitglied der Ratsleitung hat die Stimmung darob mit folgender Aussage wahrscheinlich korrekt ausgedrückt: «Ich fühle mich als Kantonsrat, der damals über das Geschäft abgestimmt hat, etwas verschaukelt.» Der Respekt vor den Volksrechten gebietet, dass dieser Beschluss neu gefasst wird und dem

Volk damit die Möglichkeit des fakultativen Referendums gegeben wird. Die Kostenfolgen werden dabei nicht als relevant erachtet, insbesondere wird angeführt, dass der Kantonsrat mit diesem Beschluss auch den Respekt vor der Verfassung zeigen kann. Er kann zum Ausdruck bringen, dass er nicht über der Verfassung steht. Hinzu kommt, dass die Ratsleitung nicht davon ausgeht, dass die Kosten sehr hoch sein werden, weil sie nicht annimmt, dass der Regierungsrat oder eine Fachkommission das Geschäft noch einmal abändern oder ausführlich inhaltlich neu beraten wird. Daher ist auch anzunehmen, dass sich die Kostenfolgen in einem vertretbaren Rahmen bewegen werden. Schliesslich ist festzuhalten, dass in der Ratsleitung mehrmals erwähnt worden ist, dass es sich bei dieser Angelegenheit nicht um eine Staatsaffäre handelt. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass es sich auch um einen ausserordentlichen Einzelfall und keinesfalls um eine Präjudiz handelt. In diesem Sinn empfiehlt die Ratsleitung, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, uns - dem Kantonsrat - Botschaft und Entwurf vorzulegen, die einerseits die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 16. November 2016 umfasst und andererseits das gleiche Geschäft mit einer Differenzierung auf neue und gebundene Ausgaben neu vorlegt. Damit ist dann implizit die Feststellung der Unterstellung unter das fakultative Referendum vorgesehen, wenn die neuen Ausgaben die entsprechende Höhe erreichen. Der Beschluss in der Ratsleitung ist mit fünf Stimmen zu einer Stimme erfolgt.

Mathias Stricker (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird den Antrag der Ratsleitung einstimmig unterstützen. Wir kommen uns ziemlich verschaukelt vor - Sie wissen jetzt auch, wer diese Aussage in der Ratsleitungssitzung gemacht hat. Als einzige Partei haben wir in der Diskussion am 8. November 2016 die richtigen und wichtigen Fragen zu diesem Geschäft gestellt. Unser Fraktionspräsident Markus Ammann hat dem Bau- und Justizdirektor im Plenum die Frage gestellt, ob das Geschäft nicht dem fakultativen Referendum hätte unterstellt werden müssen. Die Antwort lautete: «Nein. Es handelt sich im Gesamten um eine gebundene Ausgabe, auch was die Umnutzung anbelangt.» Das war eine falsche Auskunft. Umnutzungen sind per se nie als gebundene Ausgaben zu betrachten. Dass das ganze Geschäft fehlerhaft abgelaufen ist, ist nur ersichtlich geworden, weil ein Alt-Fraktionsmitglied der Fraktion SP/Junge SP gegen diesen Beschluss des Kantonsrats beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht hat. In seiner zweiten Eingabe an das Bundesgericht hat sich das Bau- und Justizdepartement (BJD) auf den Standpunkt gestellt, dass die Vorlage dem fakultativen und nicht dem vom Beschwerdeführer geforderten obligatorischen Finanzreferendum unterstellt werden muss. Das BJD hat sich dabei auf eine Kostenzusammenstellung vom Mai 2017 gestützt. Nicht einmal sieben Monate nach der Behandlung im Kantonsrat hat das BJD die finanzrechtliche Beurteilung der Vorlage Rosengarten fundamental geändert. Die zugrunde liegende Kostenzusammenstellung ist bei gewissen Positionen nicht nachvollziehbar, zum Teil ist sie falsch. Bereits im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren hat das Finanzdepartement im Juli 2016 das BJD darauf hingewiesen, dass die Vorlage eigentlich dem obligatorischen Finanzreferendum hätte unterstellt werden müssen. Die Vorlage ist im August 2016 vom Regierungsrat zu Händen des Kantonsrats verabschiedet worden. Ein Hinweis aber auf die Haltung des Finanzdepartements zur finanzrechtlichen Einordnung der Vorlage ist unterblieben. Damit ist der Artikel 42 des Kantonsratsgesetzes nicht beachtet worden. Der Kantonsrat ist im Unwissen über besprochene Verfahrensalternativen gelassen worden. Im Oktober 2016 ist die Vorlage in der Finanzkommission beraten worden. Dort wurde festgehalten, dass die Umnutzungskosten als neue Ausgaben betrachtet werden müssen. Entscheidend ist daher die Höhe des Anteils der Umnutzungskosten. Leider ist man davon ausgegangen, dass sich die Frage der Volksabstimmung nur ab einer Höhe von 5 Millionen Franken stellt. Das fakultative Finanzreferendum hat man vergessen. Die Umnutzungskosten sind mit 4 Millionen Franken beziffert worden, also ist eine Ausscheidung des Umnutzungsanteils an den gesamten Projektkosten bereits vorgenommen worden. Eine Ausscheidung macht jedoch nur dann Sinn, wenn sie von finanzrechtlicher Relevanz ist. Der Verwaltung ist es also bereits zu diesem Zeitpunkt bewusst gewesen, dass man das Geschäft dem fakultativen Referendum unterstellen müsste.

Es sind doch etliche Fehler passiert. Das BJD hat den Kantonsrat lückenhaft informiert. Der Kantonsrat hat auf dieser Informationsbasis gar nicht korrekt entscheiden können. Wir sind hier einem Grundlagennirrtum unterlegen. In zahlreichen Positionen sind unsorgfältige, nicht nachvollziehbare Fehler zu den Sanierungs- und Umnutzungskosten abgeliefert worden. Für uns ist jedoch bei der Bewertung dieses Sachverhalts nicht relevant, dass der Kantonsrat einstimmig entschieden hat. Eine einstimmig erfolgte Verfassungsverletzung durch das Parlament bleibt schlussendlich eine Verfassungsverletzung. Der Entscheid ist aufgrund von falschen Grundlagen erfolgt. Als im Mai die Dringlichkeit beschlossen worden ist, habe ich darauf hingewiesen, dass die Frage um die Gültigkeit eines Kantonsratsbeschlusses von grosser Wichtigkeit ist. Mit dem Antrag der Ratsleitung wird dem Rechnung getragen. Erstens soll der Kantonsratsbeschluss aufgehoben werden. Damit wird klar festgehalten, dass es sich um eine einmalige, spezielle Situation handelt. Zweitens soll das Geschäft noch einmal in aller Richtigkeit behandelt wer-

den. So kann auch die Kostenzusammenstellung bezüglich der Sanierung und Umnutzung korrigiert werden, Botschaft und Entwurf präzisiert und korrekt für die Kommissionen an den Kantonsrat aufgelegt werden. Die Fraktion SP/Junge SP gewichtet in der Thematik Rosengarten die politische staatsrechtliche Argumentation stärker als die rechtliche formaljuristische. Es sind Fehler in der Verwaltung und im Regierungsrat passiert. Die Erkenntnisse wurden daraus gezogen und sind angekommen. Die Einhaltung der Volksrechte erachten wir als gewichtiger als die Verzögerung, die durch diesen Entscheid entstehen kann.

Peter Hodel (FDP). Ich nehme es vorweg: Unsere Fraktion wird einstimmig den abgeänderten Wortlaut der Ratsleitung unterstützen. Wir haben auch als Fraktion gerne entgegengenommen, dass der Regierungsrat dem abgeänderten Wortlaut zustimmt. Ich möchte nicht mehr alles wiederholen, was mein Vorredner ausgeführt hat. Als Fraktion können wir die Analyse weitgehend teilen. Klar festhalten möchte ich jedoch Folgendes: Wenn man uns als Parlament – das ist meiner Fraktion wichtig – sagen will, dass wir einen Fehler gemacht haben, so weisen wir das ganz klar zurück. Unser Parlament hat in dieser Sache keinen Fehler gemacht. Unser Parlament entscheidet gestützt auf Fakten, die die Verwaltung oder wer auch immer vorbereitet. Wenn in diesen Fakten durch mehrfaches Nachfragen die Frage rund um das fakultative Referendum mit «Nein» beantwortet wird, dann würde ich mich auch fragen, wieso man dann plötzlich doch über ein fakultatives Referendum diskutieren möchte. Da frage ich mich, welches Verhältnis zwischen dem Parlament, dem Regierungsrat und der Verwaltung besteht. Unserer Fraktion geht es um eine Richtigstellung respektive um einen Fehler, der begangen worden ist und nicht um die Sache, die wir dann diskutiert haben. Unsere Fraktion steht hinter diesem Kredit. Es ist klar, um was es geht. Darüber wollen wir auch nicht wieder diskutieren. Unsere Fraktion will mit dieser Zustimmung zum Änderungsantrag der Ratsleitung nicht darüber diskutieren, ob wir jetzt ein Urteil vom höchsten Gericht aufheben. Das höchste Gericht hat nie irgendetwas über das fakultative Referendum gesagt. Sie haben es in ihrer Begründung zwar erwähnt, haben aber keine Anweisung gegeben. Wir wollen nicht die Verbindlichkeit und die Beständigkeit unserer Beschlüsse in Frage stellen. Wir könnten uns höchstens selbstkritisch fragen, ob wir sie überhaupt beständig und verlässlich fällen können, wenn die Angaben nicht stimmen. Unsere Fraktion erachtet den Zeitverlust und auch die finanziellen Auswirkungen nicht als schwerwiegend. Das ist zu machen.

Wir – so auch ich persönlich – sind sehr erstaunt darüber gewesen, mit welchen Argumentarien im Vorfeld zu dieser heutigen Diskussion gearbeitet worden ist. Wenn wir Informationen bekommen, dass es bereits in der internen Vorbereitung dieses Geschäfts zu Diskussionen gekommen ist, ob es dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss oder nicht, und es dann in einer klaren Haltung vom Regierungsrat und von der Verwaltung verneint wird, dann habe ich doch ein Problem. Für mich hätte die Antwort auf die Frage die folgende sein können: «Intern ist bestritten gewesen, ob es fakultativ ist oder nicht.» Dann hätten mindestens die vorberatenden Kommissionen oder spätestens das Parlament selber entscheiden können, ob wir es machen wollen oder nicht. Das konnte jedoch nicht stattfinden. Ich bin der Meinung, dass es nicht falsch ist, einen Fehler zu korrigieren, wenn man ihn – auf welcher Stufe auch immer – erkennt. Ein Fehler sollte so korrigiert werden, dass alle daran Beteiligten am Schluss sagen können, dass es zwar eine Ehrenrunde gebraucht hat, aber diese Ehrenrunde in einem Verhältnis steht, das finanziell tragbar ist und dass unsere Rechte, die gewährt sind, hier anerkannt und entsprechend hochgehalten werden. Ich persönlich hoffe sehr, – und da gehe ich davon aus – dass sich die entsprechenden Stellen zukünftig intensiv mit der Frage auseinandersetzen, dass dies einmal passiert ist und im Sinn, dass es das letzte Mal geschehen ist. Es darf nicht dazu führen, dass wir zukünftig die Unterlagen in unseren Vorlagen hinterfragen müssen. Das würde zu einem Verhältnis führen, das unsere Fraktion nicht unterstützen könnte. Wir sind froh, wenn dieses Geschäft noch einmal kommt. Wir sind auch überzeugt, dass es bei diesem Geschäft, wenn es beraten wird, wieder einen so klaren Entscheid geben wird und dass wir gleichzeitig die Volksrechte, die im Vordergrund stehen, aufrecht erhalten und schützen können. In diesem Sinn noch einmal: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Ratsleitung einstimmig.

Rémy Wyssmann (SVP). Der Fall Rosengarten zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, dass wir als Parlament von der Exekutive gründlich, vollständig und zeitnah informiert werden. Ansonsten können wir unsere Aufgabe als oberste Aufsichtsbehörde in diesem Kanton nicht wahrnehmen. Der Artikel 66 der Kantonsverfassung hat uns diese Rolle als oberstes Aufsichtsorgan zugewiesen. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn ist froh, dass sowohl die Ratsleitung wie auch der Regierungsrat unserem Auftrag gefolgt sind. Wir sind froh, dass der Kantonsratsbeschluss vom 16. November 2016 formell aufgehoben worden ist und das Geschäft jetzt zur Differenzierung zurück in die Kommissionen geht. Wir wollen, dass die Kommissionen dann auch tatsächlich hinschauen, ob bei diesen 4,6 Millionen Franken, die für

Umnutzungskosten zugestanden worden sind, nicht vielleicht noch ein paar Hunderttausend Franken mehr an Umnutzungskosten dabei sind, denn dann wäre die Limite von 5 Millionen Franken erreicht. Dann würde das Geschäft Rosengarten dem obligatorischen Finanzreferendum unterstehen. Nochmals besten Dank, dass wir unseren Auftrag durchbringen konnten. Wir stimmen diesem Auftrag selbstverständlich zu und erklären ihn erheblich.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Rosengarten wurde unter Zeitdruck erworben, weil wir in Konkurrenz zu anderen gestanden sind. Das wurde seinerzeit als äusserst sinnvoll angesehen und es wurde immer wieder betont. Aber unter Zeitdruck können Entscheidungen gefällt werden, die sich im Nachhinein als schwierig oder gar als Fehler herausstellen. Im Fall vom Rosengarten ist es konkret die Frage nach den Referenden. 2012 wurde deklariert, wofür das Geld eingesetzt und verwendet werden soll. Hätte man es also 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt, wäre eine zweite Befragung der Stimmbürger zum selben Geschäft gemacht worden. Das war die Haltung des Regierungsrats, die der Kantonsrat so übernommen hat. Bei diesem Geschäft sind die Abgrenzungen schwierig, was als gebundene Ausgabe gilt. Das haben wir schon ein paar Mal gehört. Beide Punkte sind breit diskutiert worden, insbesondere auch in den Kommissionen. Im Kantonsrat ist eine breite Zustimmung zum Geschäft erfolgt. Gross war das Lob, dass man zukunftsweisend und kostensenkend vorangeht. Es gab keine kritischen Stimmen. Ein einziger Wermutstropfen wurde erwähnt, nämlich dass der Bildungsdirektor wohl nicht gerne sein jetziges Büro räumen möchte. Damit möchte ich sagen, dass das Geschäft absolut unbestritten war, unbestrittener geht gar nicht. Einzig die Frage von Markus Ammann nach den Finanzen und den Referenden und ein Hinweis von Rolf Sommer zur Umgebungsplanung sind zu erwähnen. Rolf Sommer hat sein Votum als Anregung verstanden, das vom Baudirektor auch so aufgenommen wurde. Markus Ammann wollte Klarheit in dieser Frage und hat betont, dass das nicht die grundsätzliche Haltung zum Geschäft ändern würde. So ist dann ein einstimmiger Beschluss zustande gekommen. In einer Beschwerde wollte der Beschwerdeführer beim Bundesgericht abgeklärt haben, ob das obligatorische Referendum hätte angewendet werden müssen. Das hat das Bundesgericht verneint. Die Frage nach dem fakultativen Referendum ist vom Bundesgericht nicht gestellt worden. Zuviel Ehrlichkeit kann man jemandem gar nicht vorwerfen, auch wenn das jetzt gemacht wird. Der Regierungsrat hat dazugelernt. Als Lehrer kann ich da nur sagen, dass man hoffentlich immer wieder dazulernt. In den Prozessunterlagen hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass man das Geschäft heute anders aufgleisen würde, als man es damals gemacht hat. Die Frage vom fakultativen Referendum würde der Regierungsrat jetzt anders beurteilen. Es tut mir etwas leid, dass der Baudirektor jetzt alle Schelte auf sich vereinen muss, da er den Entscheid des Regierungsrats vertreten hat, wobei das Baudepartement immer der Meinung gewesen ist, dass man es so machen muss.

Hätte man es jetzt so belassen können? Ja, das hätte man tun können. Die Volksrechte sind durch das Geschäft nicht verletzt worden und das wurde vom Beschwerdeführer nicht bestritten. Sie sind auch nicht angezweifelt worden. Nach dem Urteil des Bundesgerichts, das festgestellt hat, dass der Kantonsratsentscheid rechtskräftig ist, ist der Ball vom fakultativen Referendum trotzdem noch einmal aufgenommen worden. Aus der Herleitung kann man schon darauf kommen, dass man hier darauf kommen kann. Ich bin trotzdem der Ansicht, dass es etwas unnötig und ohne Not geschehen ist - das lässt sich so aus derselben Herleitung herleiten. Aber sei es drum - der Ball wurde aufgenommen. Damit ist die Frage geblieben, ob das Geschäft vor allem formal-juristisch oder politisch gewürdigt werden soll. Formal-juristisch wäre die Variante: falsch eingeschätzt, kann passieren, die Lehren sind daraus gezogen worden, es ist kein Unheil angerichtet worden, man belässt es. Die politische Variante ist: falsch eingeschätzt, kann passieren, korrigieren wir. Mir persönlich erscheint es wichtig, dass in dieser Sache, bei dem das Geschäft an sich so unbestritten gewesen und gelobt worden ist, jetzt nicht eine Streitdebatte über Formal-juristisches oder Politisches in der Würdigung entbrennt und sich der Kantonsrat möglichst einstimmig zu einer der beiden Haltungen bekennt. Er soll ein deutliches Signal geben, dass es bei diesem Geschäft um die Sache, und nur um die Sache geht. Wir unterstützen daher den Antrag der Ratsleitung. Es bleibt, in aller Deutlichkeit aufzuzeigen, dass der Kantonsrat heute einen Entscheid von sich heilt, dass das aber nicht als Präjudiz verstanden werden kann und man sich auch bei künftigen Entscheiden daher nicht auf diesen Einzelfall berufen kann.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Ich kann noch ganz kurz ergänzen, dass sich die Grüne Fraktion der Haltung der Ratsleitung anschliesst.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich erlaube mir, doch noch das Wort zu ergreifen und das Geschäft in ein etwas anderes Licht zu rücken, insbesondere die Darstellung des Sprechers der Fraktion SP/Junge SP etwas zu relativieren. Es war tatsächlich so, dass wir unterschiedliche

Meinungen in der Verwaltung gehabt hatten. Das ist unbestritten. Eine Meinung bestand darin, dass man die Kosten für die Umnutzung dem fakultativen Referendum unterstellen muss. Das war die Haltung des Baudepartements. Die andere Meinung war, dass man die ganze Investition als gebundene Ausgabe taxieren soll. Es ist nicht unüblich, dass man sich nicht einig ist. Es ist richtig, dass man zu gewissen Sachlagen andere Meinungen vertritt. Es wurde darüber diskutiert und man hat sich am Schluss dann geeinigt. Die Haltung des Finanzdepartements hat obsiegt, nämlich dass die ganze Investition eine gebundene Ausgabe ist. Die Begründung dazu war, dass beim seinerzeitigen Kauf der Liegenschaft dargelegt worden ist, wofür die Liegenschaft Verwendung findet. Es wurde zudem dargelegt, wie die Folgekosten von mindestens 10 Millionen Franken zustande kommen, nämlich dass diese für den Umbau und für die Sanierung vorgesehen sind. Diese Ausgaben sind dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Das heisst, wenn man es jetzt wieder gemacht hätte, so wären diese ein zweites Mal dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Diese Meinung hat dann der Gesamtregierungsrat übernommen. Es gibt vergleichbare Bundesgerichtsentscheide, die genau diesen Weg gestützt haben. So gibt es eine Schulanlage in Biel, den Strandboden, der genau so vom Bundesgericht gestützt worden ist. Die Beurteilung, wie man sie damals abgegeben hat, stammt also nicht aus dem Tierbuch. Die strittige Frage ist auf dem Tisch gelegen und man hat sie mit dem Parlamentscontroller, mit dem Parlamentssekretär, in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, in der Finanzkommission und im Rat besprochen. Es trifft nicht zu, dass diese Fragen nicht auf dem Tisch gewesen wären und man absichtlich das Volksrecht umgehen wollte. Das muss man klar betonen. Trotzdem kann man sagen, und das wurde heute bereits mehrfach gemacht, dass man man es heute anders angehen würde. Man würde die Sachlage anders beurteilen, insbesondere auch aus dem Grund, da das Geschäft absolut unbestritten gewesen ist. Sie wissen es alle noch: Es gab einen Entscheid mit 93 Stimmen zu 0 Stimmen. Aber rückblickend ist das einfach zu sagen. Jetzt noch zum Auftrag von Rémy Wyssmann: Der Regierungsrat hat ihn in einer ersten Lesung rein rechtlich beurteilt. Dies erfolgte in der Absicht, dass wir uns dem selbstverständlich anschliessen, wenn das Parlament oder die vorberatende Kommission - hier war es die Ratsleitung - das Geschäft politisch beurteilt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Erheblicherklärung (Fassung Ratsleitung)	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen jetzt noch kurz zur Begründung der Dringlichkeit durch den Interpellanten Rémy Wyssmann.

ID 0076/2018

ID 0076/2018 Dringliche Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unregelmässigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge

Rémy Wyssmann (SVP). Der vorherige Fall hat gerade gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir als Parlament vollständig, detailliert und zeitnah informiert werden. Sie wissen, dass seit 2001 jedem Staatsangestellten des Kantons ein Fünfliber abgezogen und monatlich dem Personalamt überwiesen wird. Von dort geht es dann weiter an die einfache Gesellschaft, wo eine Feinverteilung an die Personalverbände stattfindet. 2004 hat der Regierungsrat in einem denkwürdigen Regierungsratsbeschluss beschlossen, dass die Finanzaufsicht nur bis auf Stufe einfache Gesellschaft geht und nicht weiter. Was sich darunter befindet, ist eine Black Box. Überall dort, wo wirksame Kontrollen fehlen, kommt es zu Fehlentwicklungen. Das ist eine alte Binsenwahrheit. Uns liegen jetzt aktuelle, glaubwürdige, übereinstimmende Informationen vor, dass offenbar bei der Verteilung dieser Zwangsabgaben Unregelmässigkeiten vorkommen. Auch haben wir erfahren, dass die Presse am Recherchieren ist. Das Personalamt hat uns gestern bestätigt, dass von den Medien Anfragen gekommen sind. Wir von der SVP-Fraktion wollen nicht aus den Medien orientiert werden, da viele von uns gar kein Zeitungsabonnement mehr haben (*Heiterkeit im Saal*). Wir wollen vom Regierungsrat informiert werden - aktuell, vollständig und detailliert - und zwar jetzt und nicht, nachdem die Medien das veröffentlicht haben. Daher ist dieser Auftrag dringlich, wir erachten ihn als dringend. Wir wollen rasch und vollständig informiert werden.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir legen hier bis um 11.20 Uhr eine Pause ein, damit Sie genügend Zeit haben, über die Dringlichkeit zu diskutieren.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

ID 0076/2018

ID 0076/2018 Dringliche Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Unregelmässigkeiten bei der Verwendung der Solidaritätsbeiträge

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2018, S. 515)

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir fahren mit der Debatte fort. Wir kommen zum dringlichen Auftrag und es geht darum zu bestimmen, ob wir diesen als dringlich erklären.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Die Grüne Fraktion ist für die Nicht-Dringlichkeit dieses Auftrags. Erstens spricht Kollege Wyssmann die Rolle des Rats als Oberaufsichtsorgan an. Ich möchte daran erinnern, dass der Kantonsrat seine Oberaufsichtsfunktion in erster Linie durch die Aufsichtskommissionen wahrnimmt und nicht, indem man zu jedem Gerücht im Wochentakt eine Debatte durchführt. Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass die Fragen, die hier gestellt worden sind, so ausführlich und tiefgründig sind, dass wir nicht erwarten können, innerhalb einer Woche hierzu seriöse Antworten des Regierungsrats zu erhalten. Aus diesen Gründen spricht sich die Grüne Fraktion nicht für die Dringlichkeit aus.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Titel der Interpellation verspricht einiges und die Fragen sind verheissungsvoll. Die Begründung der Dringlichkeit ist hingegen vor allem die Angst, dass wir Kantonsräte vom Regierungsrat später orientiert werden als die Medien. Diese Angst teilen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass uns der Regierungsrat informieren wird, bevor die Medien informiert werden. Aus diesem Grund ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Zudem erfordern die Fragen einiges an Abklärungen und wir gehen davon aus, dass dies etwas Zeit braucht. Daher sprechen wir uns nicht für eine Dringlichkeit aus.

Peter Hodel (FDP). Ich teile die Beurteilung von Daniel Urech insofern, als dass wir immer schauen müssen, wer welche Rolle in diesen Fragen spielen muss. Ich teile aber definitiv nicht die Haltung des Kollegen Ochsenbein, wenn er sagt, dass wir sicher früher als die Presse orientiert werden. Dies vor allem nicht, wenn ich hier lesen kann und weiss, dass die Presse bereits am Recherchieren ist - ich kann mir das durchaus nicht vorstellen, ohne dass ich Sprecher der Presse bin. Aufgrund der Lage und aufgrund der Fragen, die wir haben, ist unsere Fraktion für die Dringlichkeit.

Anna Rüefli (SP). Die Fraktion SP/Junge SP wird dieser Dringlichkeit auch nicht zustimmen. Für uns liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend gesicherte Informationen vor, als dass dies eine Dringlichkeit begründen würde.

Christian Werner (SVP). Rémy Wyssmann hat die Dringlichkeit bereits begründet. Ich kann mich im Wesentlichen den Worten des Fraktionssprechers der Fraktion FDP/Die Liberalen anschliessen. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass die Aussage des Sprechers der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion doch reichlich naiv ist, nämlich dass man davon ausgehe, dass der Rat, der erst wieder im September zusammentrifft, vorgängig informiert wird, obschon man hier bereits am Nachforschen ist. Es ist doch reichlich naiv zu glauben, dass die Medien bis dann nichts bringen. Es würde wohl nicht für die Qualität unserer Medien sprechen, wenn sie die Sommerferien geniessen und Informationen zurückhalten, bis sich der Kantonsrat wieder trifft. Ich bin der Meinung, dass es angemessen ist, dass der Rat jetzt zeitnah orientiert wird und es spricht nichts gegen die Dringlichkeit.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich bin gegen eine Politik per Schaumschlägerei. Ich vertraue den Institutionen des Rats, insbesondere auch der Finanzkontrolle und der Geschäftsprüfungskommission. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass wir sie zuerst arbeiten lassen und uns nicht wegen der Gefahr, dass die Medien in der Sommerpause infolge der Dringlichkeit jetzt schon ein Thema haben, dazu verleiten lassen. Ich spreche mich dafür aus, den Auftrag nicht dringlich zu erklären.

Michael Ochsenbein (CVP). Ob die Medien etwas bringen oder nicht, kann weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat verhindern. Die Frage ist, ob der Kantonsrat vom Regierungsrat informiert wird, bevor er die Medien informiert. Davon darf man ausgehen. Und ob die Medien vorher etwas bringen, bevor der Regierungsrat die Medien informiert – das können weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat beeinflussen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Bitte beachten Sie, dass wir hier ein 2/3-Quorum haben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Dringlichkeit	41 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0163/2017

Auftrag überparteilich: Steuervorlage 17

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. September 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. April 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie – unter Berücksichtigung der neuen Eckwerte des Bundesrates zur Steuervorlage 17 – flankierende Massnahmen zur kantonalen Steuerstrategie ausgestaltet werden müssen, damit die vom Regierungsrat beschlossene Vorwärtsstrategie, die unter anderem eine Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von unter 13 Prozent umfasste, beibehalten werden kann.

2. *Begründung.* Am 12. Februar 2017 hat das Schweizer Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) an der Urne abgelehnt. Gegner und Befürworter waren sich dennoch einig, dass eine Steuerreform zwingend notwendig und eine neue, breit akzeptierte Vorlage unumgänglich ist. Bund und Kantone haben in einer Arbeitsgruppe die inhaltliche Stossrichtung für eine neue Vorlage erarbeitet – die Steuervorlage 17. Am 9. Juni 2017 hat der Bundesrat die Eckwerte des Steuerorgans weitgehend bestätigt. Die neue Vorlage kommt für die öffentliche Hand rund 400 Mio. Franken günstiger, belastet die Unternehmen und deren Eigentümer stärker und enthält mit der Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken pro Monat ein Element zur sozialen Abfederung. Am 31. Oktober 2016 und 3. Februar 2017 stellte der Regierungsrat des Kantons Solothurn die verbindlichen Eckwerte der kantonalen Steuerstrategie vor. Mit der Strategie sollen die Arbeitsplätze gesichert und die Standortattraktivität des Kantons Solothurn im internationalen und interkantonalen Vergleich erhalten und deutlich verbessert werden. Konkret umfasst die Vorwärtsstrategie eine Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von unter 13 Prozent, die Förderung von Forschung und Entwicklung, flankierende Massnahmen in den Bereichen soziale Sicherheit und Bildung sowie ein finanzieller Ausgleich in und unter den Gemeinden. Für den Kanton Solothurn gibt es zur Vorwärtsstrategie keine Alternative. Davon zeugt die Tatsache, dass der Kanton Solothurn im Ressourcenindex des nationalen Finanzausgleichs immer weiter zurückfällt, aktuell nur noch an fünftletzter Stelle aller Kantone liegt und von Bund und Kantonen mit 325 Mio. Franken (2018) subventioniert wird. Im Jahr 2016 hat der Kanton Solothurn über Staats- und Gemeindesteuern von juristischen Personen rund 290 Mio. Franken eingenommen. Über den nationalen Finanzausgleich erhält der Kanton also gleich noch einmal einen ganzen Kanton dazu. Und dies mit einem kantonalen Steuersatz für Juristische Personen, der zu den höchsten der Schweiz gehört. Verschärft wird die Situation mit der Tatsache, dass der nationale Finanzausgleich unter Druck ist resp. die Geberkantone in Zukunft weniger bezahlen wollen und damit künftig weniger Geld für den Kanton Solothurn zu erwarten ist. Da die kantonalen Steuersätze heute schon zu den höchsten gehören, können die Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich nur mit einer Stärkung des kantonalen Steuersubstrats aufgefangen werden. Andernfalls drohen mittelfristig Mindereinnahmen, Verschuldung und Leistungskürzungen. Die Vorwärtsstrategie des Regierungsrates ist geeignet, das kantonale Steu-

ersubstrat mittelfristig wieder zu stärken und damit den Kanton Solothurn vom nationalen Finanzausgleich unabhängiger zu machen. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat aufzeigen, wie die flankierenden Massnahmen ausgestaltet werden müssen, damit die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen wie vorgesehen weiterhin unter 13 Prozent gehalten werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Mit RRB Nr. 2018/523 vom 3. April 2018 haben wir die Eckwerte zur Umsetzung der Steuervorlage 17 beschlossen und den Auftrag erteilt, auf dieser Grundlage eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Die darin festgehaltenen Eckwerte lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen: Zwingend und unbestritten ist die Aufhebung der besonderen Steuerstatus. Um die damit wegfallenden Steuervorteile ein Stück weit zu kompensieren, ist insbesondere der Gewinnsteuersatz deutlich zu senken. Notwendig ist dies auch, um die Standortattraktivität im interkantonalen und internationalen Verhältnis zu erhalten und zu verbessern. Wir sehen deshalb eine Senkung des gesetzlichen Gewinnsteuersatzes von bisher 5% bzw. 8.5% auf 3% vor. Auf eine Beschränkung des Gemeindesteuerfusses verzichten wir jedoch. Im Ergebnis führt diese Senkung bei einem Gemeindesteuerfuss von 100% zu einer effektiven Gewinnsteuerbelastung (inkl. direkte Bundessteuer) von 12.9%, in der Stadt Solothurn (Hauptort: Steuerfuss 110%) von 13.1%. Die Gesamtsteuerbelastung kommt also nicht generell unter 13% zu liegen, sondern bewegt sich um die 13%. Bei der Kapitalsteuer sehen wir eine Senkung von bisher 0.8‰ auf 0.1‰ vor; die vom Bundesrecht vorgesehenen Instrumente sollen voll ausgeschöpft werden (Patentbox mit 90% Entlastung, Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 50%). Die gesamte Entlastung aufgrund dieser Instrumente soll jedoch auf 50% begrenzt werden. Bundesrechtlich wären Entlastungen bis zu 70% zulässig. Die Mindererträge von 65.7 Mio. (Kanton) bzw. 71.3 Mio. (Gemeinden) sollen im Steuerbereich mit der Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen auf 75% und mit einer Erhöhung der Vermögenssteuer auf max. 1.4‰ teilweise kompensiert werden (Kanton + 11.1 Mio., Gemeinden + 12.8 Mio.). Als flankierende Massnahmen sehen wir bei den Steuern der natürlichen Personen eine Verdoppelung des Abzuges für Kinderbetreuungskosten auf 12'000 Franken und eine Milderung der Einkommenssteuern für tiefe Einkommen vor (Kanton – 4.0 Mio., Gemeinden – 4.6 Mio.). Im Sozialbereich schlägt das Bundesrecht zu Gunsten der Familien eine Erhöhung des Mindestansatzes für die Familienzulagen um Fr. 30.-/Monat vor. Zusätzlich erachten wir auf kantonaler Ebene Beiträge der von der SV 17 begünstigten Unternehmen zur Finanzierung der Familienergänzungsleistungen (6.3 Mio.), von Gutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine, 9.6 Mio.) und für rasche Realisierung der informatischen Bildung (8.2 Mio.) als notwendig, um die Vorlage politisch und finanziell realisieren zu können. Die Betreuungsgutscheine kommen wie die höheren Familienzulagen direkt den Familien mit Kindern zugute, während die beiden andern Massnahmen Kanton und Gemeinden entlasten. Per Saldo bleibt beim Kanton unter Berücksichtigung des erhöhten Anteils an der direkten Bundessteuer ein Minderertrag von 36.4 Mio. Franken, bei den Gemeinden von 56.1 Mio. Franken. Dabei sind die Gemeinden sehr unterschiedlich betroffen. Wir schlagen deshalb vor, die Mindererträge der Gemeinden über den Finanzausgleich mit einer höheren Dotation der bestehenden Ausgleichsgefässe und mit einem neuen Gefäss in den ersten Jahren nach Inkrafttreten weitgehend auszugleichen. Der Ausgleich, im ersten Jahr 40 Mio. Franken, ist aber zu befristen und von Jahr zu Jahr zu reduzieren. Insgesamt muss der Kanton im Jahr 2020 mit Kosten (Mindererträgen und Mehrausgaben), die ihren Ursprung in der SV 17 haben, von ca. 76 Mio. Franken rechnen, für die Jahr 2021 – 2023 mit 71, 66 und 61 Mio. Franken. Ab 2024 rechnen wir noch mit ca. 36 Mio. Franken Kosten. Der nach neusten Berechnungen des Bundes (März 2018) zu erwartende Ergänzungsbeitrag aus dem NFA von zusätzlichen 5 Mio. Franken Einnahmen ist in diesen Zahlen aber noch nicht miteingerechnet. Da der neuste IAFP ab dem Jahr 2020 schon ohne Folgen der SV 17 Defizite von ca. 30 – 40 Mio. Franken zeigt, was grösstenteils auf die jährliche Abschreibung von 27,3 Mio. Franken auf dem Finanzfehlbetrag der PKSO zurückzuführen ist, führen die oben erwähnten Folgekosten der SV 17 ab dem Jahr 2020 zu Defiziten von jährlich rund 100 Mio. Franken. Da die PKSO-Abschreibung keine Auswirkungen auf das für die Defizitbremse wirksame Kapital hat, bedeutet dies einen Verzehr des massgebenden Kapitals von ca. 75 Mio. Franken jährlich. In den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten der SV17 kumuliert sich der Verzehr des anrechenbaren Kapitals auf ca. 300 Mio. Franken, was den Bilanzüberschuss per 2023 auf 135 Mio. Franken schmelzen lässt. Gemäss Legislaturplan Punkt B 1.1.1. muss auf diese Zeit ein Massnahmenplan ins Auge gefasst werden, da das anrechenbare Kapital auf unter 100 Mio. Franken zu sinken droht. Damit soll verhindert werden, dass die Defizitbremse in Kraft tritt, die zu einer Steuererhöhung führen würde. Für Einzelheiten können wir auf den eingangs erwähnten RRB Nr. 2018/523 vom 3. April 2018 verweisen, in dem wir die flankierenden Massnahmen für die Umsetzung der Vorwärtsstrategie im Unternehmenssteuerrecht näher aufgezeigt haben. Der Auftrag ist damit erfüllt, er kann abgeschrieben werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. April 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Felix Wettstein (Grüne), Sprecher der Finanzkommission. Der überparteiliche Auftrag verlangt bekanntlich, dass der Regierungsrat seine Vorstellungen aufzeigt, wie er die flankierenden Massnahmen in seiner kantonalen Steuerstrategie ausgestalten will, wenn man die Eckwerte der nationalen Steuervorlage 17 kennt. Am 4. April dieses Jahres hat der Regierungsrat seine Vorstellungen der Öffentlichkeit präsentiert und am 5. Juni hat er die Vernehmlassung eröffnet, die bis Ende August dauert. In der Stellungnahme des Regierungsrats zum vorliegenden Auftrag sind alle wichtigen Elemente aufgezählt. Ich fasse sie kurz zusammen: Bei den Steuereinnahmen wird man mit Ausfällen von 100 Millionen Franken bis 150 Millionen Franken rechnen müssen - Kanton und Gemeinden zusammengezählt. Man wird das Instrument der Patentbox einführen und auch der Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben soll im Kanton Solothurn dazukommen. Auf der anderen Seite wird für das einzelne Unternehmen eine Entlastungsbegrenzung auf 50% eingeführt. Zu den flankierenden Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, kommt im Steuerbereich eine Steuersenkung bei den tiefsten Einkommen dazu, was zusätzlich zum Rückgang der Steuererträge beiträgt. Mit mehreren Massnahmen zur Gegenfinanzierung soll ein Teil davon aufgefangen werden. Man möchte die Dividenden etwas höher besteuern. Auch möchte man die Vermögen, die grösser als 1 Million Franken sind, zusätzlich besteuern. Zudem sind zusätzliche Anteile des Bundes zu erwarten. Bis zu diesem Punkt trifft es die Gemeinden in der Summe härter als den Kanton. Daher schlägt der Regierungsrat vor, für eine befristete Zeit die Verluste der Gemeinden mit einer Transferzahlung weitgehend aufzufangen - im ersten Jahr mit 40 Millionen Franken, nachher abnehmend. Die Finanzkommission hat sehr schnell und übereinstimmend festgestellt, dass damit der Auftrag erfüllt ist und daher «Erheblicherklärung und Abschreibung» absolut am Platz sind. Man könnte jetzt in Versuchung geraten, die Debatte gleich auch noch inhaltlich zu führen, aber das hat die Finanzkommission nicht gemacht. Sie beschränkt sich darauf, Ihnen zu empfehlen - gleich wie der Regierungsrat - den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Matthias Borner (SVP). Ich werde in meinem Votum für die Fraktion auch gleich für das nächste Geschäft sprechen, nämlich für die Interpellation I 0034/2018 der Fraktion SP/Junge SP, denn die beiden Geschäfte sind eng miteinander verknüpft und thematisieren das Gleiche. Wir von der SVP-Fraktion begrüssen die Stossrichtung dieser Vorwärtsstrategie. Wir sind überzeugt, dass dies eine zukunftsfähige Herangehensweise ist. In dieser Thematik stehen wir nicht nur in Konkurrenz zu den anderen Kantonen, sondern auch in Konkurrenz zu internationalen Standorten. Nachdem die USA, China, Schweden und sogar Frankreich die Steuern zum Teil massiv gesenkt haben, wäre es absolut verheerend, wenn man das Gefühl hat, dass man ausharren und sich dieser Dynamik verwehren könnte. In den USA sind die positiven Auswirkungen viel schneller zum Vorschein gekommen, so dass es auch die optimistischsten Ökonomen überrascht hat. Das erhöht den Druck auf uns zusätzlich. Mittlerweile sind wir der fünftschwächste Kanton beim Ressourcenindex. Wie man sich da verbessern kann, hat der Kanton Obwalden beeindruckend dargelegt. 2008, bei der Einführung des NFA, ist der Kanton Obwalden auf dem zweitletzten Platz gewesen. Mittlerweile steht dieser Kanton auf Platz sieben und musste zum ersten Mal in den NFA einzahlen. Vielleicht haben sie es auch gerne gemacht, da es bedeutet, dass sie stärker geworden sind. Ihre Massnahmen sind also ähnlich gewesen wie die angesprochene Vorwärtsstrategie des Regierungsrats, das heisst mit Steuersenkungen und ähnlichem wettbewerbsfähiger werden. Über die konkreten Massnahmen, auch diejenigen, die das überparteiliche Komitee ausgearbeitet hat, haben wir in der Fraktion nicht abgestimmt. Es ist aber klar, dass wir den Steuererhöhungen im Vermögensbereich sehr skeptisch gegenüberstehen. Weiter legen wir Wert darauf, dass man eine Vorlage ausarbeitet, die für die KMU und nicht nur für die Grosskonzerne gut ist. Diese Vorlage ist mit dem Datum vom 3. April 2018 versehen. Das ist übrigens das gleiche Datum wie es der IAFP trägt. Nachdem ich eigentlich den Regierungsrat gescholten habe, dass er mutlos ist, ist er in dieser Frage eher sehr mutig gewesen. Erstaunlich ist, dass es am selben Tag gezeichnet worden ist. Es erscheint bei beiden Berichten so, als dass diese unabhängig voneinander geschrieben worden sind. Es ist schade, dass der IAFP dieser Strategie nicht mehr Spielraum gelassen hat. Was die Fraktion SP/Junge SP mit ihrer Interpellation eigentlich möchte, nämlich mit höheren Steuern und mehr Belastungen dieser Vorwärtsstrategie entgegenzuwirken, erachten wir als kontraproduktiv und es macht aus dieser Vorwärtsstrategie ein Treten am Ort. Man wird sich kaum verbessern gegenüber den anderen Kantonen. Ganz im Gegenteil - es droht, dass wir den Anschluss komplett verlieren. Man hat auf dieser Seite das Gefühl, dass die Defizite nur eintreten, wenn man diese Massnahmen ergreift. Wenn wir keine Massnahmen ergreifen, kommen die Defizite genauso, nur dass dann droht, dass wir wertvolles Steuersubstrat verlieren und wir aus der Defensive reagieren müssen. Es ist schwer zu sagen, was die Zukunft bringen wird. Aber wir stehen dieser Vorwärtsstrategie positiv gegenüber und sehen darin nicht nur eine Chance, sondern die einzige Möglich-

keit für den Kanton Solothurn. Nur so erlangen wir wieder die Handlungsfähigkeit zurück. Nur so sind wir nicht mehr von anderen Kantonen abhängig. Und nur so können wir von diesem Erfolg in Zukunft auch der Bevölkerung und den juristischen Personen etwas zurückgeben - in Form von tieferen Steuern und somit mehr finanzieller Handlungsfreiheit.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich darf auf der Tribüne herzlich Alt-Kantonsratsmitglieder der Fraktion FDP.Die Liberalen aus dem Bezirk Dorneck-Thierstein begrüßen.

Josef Maushart (CVP). Die Welt wird transparenter und was heute im Bereich der internationalen Steueroasen noch geht, wird morgen definitiv nicht mehr gehen. Unsere wichtigen Handelspartner akzeptieren es nicht mehr, dass Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz und Aktivitäten in ihren Ländern diese Gewinne mit grossen Steuervorteilen in unser Land verschieben und damit dem Fiskus ihrer Länder weitgehend entziehen. Das unterstreicht, dass wir hier eine echte Herausforderung haben, der wir uns als exportorientiertes Land stellen müssen. Wir können hier den Kopf nicht in den Sand stecken. Viele Gesellschaften haben auch deshalb in der Schweiz investiert, weil sie hier eine Gesamtsteuerlast von unter 10% erreicht haben. Das ist möglich, weil für bestimmte Gesellschaften, namentlich Holdings und andere, auf der Ebene von Kanton und Gemeinden eine gänzliche Steuerbefreiung existiert. Also noch einmal im Klartext: Diese Gesellschaften zahlen im Kanton und in den Gemeinden nicht tiefe Steuern, sondern sie zahlen bis dato keine Steuern. Sie zahlen lediglich 8,5% Steuern an den Bund. Sie alle werden in Zukunft, egal wie das Paket geschnürt wird, Steuern zu zahlen haben, und zwar eben auch im Kanton und in der Gemeinde. Künftig müssen alle Gesellschaften mit gleicher Elle bemessen und besteuert werden. Das ist eine wesentliche Veränderung, gerade auch zugunsten der KMU in diesem Land. Steigt also der Satz der bisherigen 9% für die international tätigen Gesellschaften auf zum Beispiel 12,9%, dann entspricht dies einem Anstieg der Steuerlast für diese Gesellschaften um 43%. Steigt der Satz auf 16%, dann wäre das eine Mehrsteuerlast für diese Firmen von 77%. Und auch wenn eine Firma tatsächlich alle Bundesinstrumente bis zu dieser Maximalgrenze von 50% ausschöpfen könnte, hätte sie immer noch eine massive Mehrsteuerlast zu tragen. Ich glaube, es ist wichtig, sich das noch einmal ganz klar zu machen. Gerade die internationalen Unternehmen werden so oder so viel mehr Steuern zu zahlen haben als dies heute der Fall ist. Damit ist jeder Kanton mit einem erheblichen Problem konfrontiert. Senkt er die Steuern, so gibt es satzbedingt erhebliche Steuerausfälle. Senkt er sie wenig oder gar nicht, so gibt es wegzugsbedingt - das kann ins Ausland oder auch in einen steuerlich attraktiveren Kanton sein - erhebliche Steuerausfälle. Dass dem so ist, zeigen die Zusatzunterlagen, die mit der Vernehmlassung zur Verfügung gestellt wurden, insbesondere die Berechnungen von Ecoplan. Natürlich kann man Zukunftsberechnungen in Frage stellen. Aber dass in einem neuen Steuerumfeld bei einem Satz 16% ein erhebliches Abdriften des Steuersubstrats passieren würde - ich glaube, das liegt auf der Hand.

Der Regierungsrat hat sich mit seiner Vorwärtsstrategie für die erste Variante und damit für den Erhalt der Arbeitsplätze und der Standortattraktivität entschieden, wie das dem Legislaturplan und dem IAFP entspricht. Er nimmt dafür in Kauf, dass er einen Teil unseres Schatzes von 435 Millionen Franken im Sinne einer Investition aufzieht. Er nimmt zudem in Kauf, dass er voraussichtlich nach 2020 ein Kostensenkungspaket im Umfang von 30 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken schaffen muss. Das ist viel Geld, aber - ich habe es schon vorhergesagt - es sind 2% unseres Staatshaushaltes oder 4% unserer Steuereinnahmen. Das Loch wird nicht grösser, weil der Regierungsrat neben den Finanzierungen seitens des Bundes im Rahmen der Erhöhung der Bundesanteile mit der Anhebung der Dividendenbesteuerung und der Vermögenssteueranhebung bei Vermögensmillionären um immerhin 40% eine erhebliche Gegenfinanzierung einbaut. Zudem ist die Wirtschaft im Interesse der Standortstärkung bereit, jährlich 30 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen und damit Kanton und Gemeinden zu entlasten sowie Massnahmen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ICT und anderes zu fördern. Namentlich werden tiefe Einkommen, wie es heute gefordert wurde, steuerlich entlastet. Aber auch die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung werden auf neu 12'000 Franken verdoppelt. Zudem werden mittels Betreuungsgutscheinen die Kosten für die Kinderbetreuung flächendeckend um 20% gesenkt. Es ist möglich und legitim, dass die Wirtschaft diese 30 Millionen Franken zahlt, weil sie auch eine Entlastung auf der steuerlichen Seite bekommt. Diejenigen Unternehmen, die bis dato normal besteuert waren, also die 21,6% bezahlt haben, erhalten eine faktische Entlastung. Das Problem einer sehr unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Gemeinden - von Gemeinden ohne Unternehmenstätigkeit und solchen wie beispielsweise Grenchen mit sehr hoher industrieller Tätigkeit - gleicht der Vorschlag des Regierungsrats durch eine wesentliche Stärkung des Finanzausgleichs aus, zumindest weitgehend. Mit dieser Kombination aus erträglichem Steuersatz, aus Sicht derer, für die das neue Steuerregime eine deutliche Steuererhöhung bedeutet, erheblichen Gegenfinanzierungen seitens der entlasteten Wirtschaft, einem Massnahmenpaket in der Höhe von 30 Millionen Franken bis 40 Millionen

Franken und einem starken Ausgleich der Finanzbelastung der einzelnen Gemeinden sind die beiden wichtigsten Ziele erreichbar. Es sind dies die Erhaltung der Arbeitsplätze und die gleichzeitige Vermeidung jedwelcher Steuererhöhungen für natürliche Personen, denn die sind für alle bei uns im Kanton an der obersten Grenze. Dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung wird unsere Fraktion einstimmig zustimmen.

Franziska Roth (SP). Heute bei der Beratung des IAFP konnte man seitens der Wirtschaft von Josef Maushart, aber auch vom Regierungsrat vernehmen, dass man eigentlich nicht mit einer Zunahme von Firmen, die hierher kommen, rechnen kann. Die Ausfälle von 70 Millionen Franken, die vorgerechnet worden sind, beruhen aber auf einer Annahme, dass Firmen zuziehen. Wenn dem also so wäre, wie Sie es selbst sagen, so wären diese Ausfälle noch höher. Es wurde heute zudem erwähnt, dass kein Weg an dieser Steuervorlage vorbeiführt. Das ist richtig. Er führt nicht daran vorbei, aber es braucht aus unserer Sicht auch nicht den Weg, der den schmalsten Grat darstellt und damit einen Absturz des Fussvolks oder auf jeden Fall derjenigen, denen es in unserem Kanton nicht so gut geht, provoziert. Die Vorwärtsstrategie des Kantons ist aus unserer Sicht ein Rundumschlag gegen viele Menschen. Wenn man rückwärts läuft, so nützt auch alles Vorwärtsschauen nichts. Der Kanton hat nämlich finanziell ein Strukturproblem. Der Geschäftsbericht und der IAFP zeigen auf, dass am Ende der Periode ein grosses Loch in unserer Kasse klafft und das Eigenkapital aufgebraucht ist. Der Regierungsrat will jetzt eine hochriskante Tiefsteuerstrategie für Unternehmen fahren, die jährlich über 100 Millionen Franken Ausfälle bringen soll. Anhand der Ecoplan-Studie will man das fatale Vorgehen legitimieren. Die Eckwerte sind gemacht, die Ecoplan-Studie wurde verfasst und somit soll alles glasklar sein. Aber eines ist klar: Es ist unklar. Es ist eine Studie, die sich nicht auf belegbare Zahlen, geschweige denn auf handfeste Aussagen der Firmen berufen kann. Die Studie ist fast ausschliesslich im Konjunktiv, also im «hätte» und «möchte», verfasst. Wer auf dieser Strategie aufbaut, glaubt aus unserer Sicht an das Christkind, an den Samichlaus und an den Osterhasen zusammen. Denn ob die Tiefsteuerstrategie überhaupt positive Auswirkungen auf die Einnahmen des Kantons hat, ist nicht prognostizierbar. Die Basis der Steuerszenarios, abgestützt auf diversen Annahmen, ist zumindest bisher undurchsichtig. Stichworte sind hier Wegzugswahrscheinlichkeiten, Multiplikatoreneffekte und Steuerausfälle. Das ausserkantonale Umfeld, zum Beispiel der Steuersatz in den angrenzenden Kantonen - Bern 16% und Aargau 18% - wird in dieser Studie ignoriert. Die Verfasser schreiben in der letzten Studie vom Juni 2018 selber, dass die Frage offen bleiben würde, wie sich die grosse Zahl der Unternehmer verhalten wird, wenn der Kanton den Status quo wählen würde und alle anderen Kantone deutlich tiefere Steuersätze aufweisen würden. Es wurde keine Studie im Sinn einer Harmonisierung mit den umliegenden Kantonen erarbeitet. Nein, man springt jetzt subito an den anderen Kantonen vorbei und stürzt sich in die Tiefe, in der Hoffnung, dass Firmen reihenweise über die 18% der umliegenden Kantone hinwegspringen und zu uns kommen. Dann wird in unseren Augen auch ausgeblendet, dass alle steuerzahlenden KMU im Kanton Solothurn so oder so profitieren. Ist es nicht so, dass es wenig Firmen sind, die drohen können, aus unserem Kanton wegzuziehen, wenn wir nicht unter 13% gehen? Hand aufs Herz, würden sie wegziehen, wenn wir bei 18% wären? Der Endeffekt, also die Ausfälle, wären immer noch kleiner, als wenn wir auf 13% gehen würden. Und müssten nicht, gerade entgegen den Aussagen, die gemacht worden sind, fast doppelt so viele Firmen wieder kommen, damit wir aus dem Schneider sind? Zu all diesen Fragen liegen keine Berechnungen vor. Dabei weiss man, dass es selten bis nie der Steuersatz ist, der einen Kanton attraktiv macht (*Zwischenruf: Ach ja? - Heiterkeit im Saal*). Für einige trifft es zu - diejenigen, die drohen können, sehen es anders.

In der Vorlage sind speziell die getroffenen Annahmen, auf denen die Prognosen der finanziellen Auswirkungen gemacht worden sind, basierend auf den Kantons- und Gemeindefinanzen zu beachten. Es wird mit einer sehr optimistischen Einnahmenssteigerung, also wiederum mit Firmenzuzügen, die ja nicht garantiert sein sollen, und auch mit Zuzügen von steuerkräftigen Personen gerechnet. Aber dennoch wird, trotz steigender Einwohnerzahlen, mit gleichbleibenden Ausgaben gerechnet. Die Modellrechnung ist für uns wenig plausibel und absolut erklärungsbedürftig. Da nützt jetzt das lange und intensive Beten der Wirtschaftsgläubigen nichts, dass mehr Firmen in unseren Kanton kommen, wenn man bis zum Amen warten muss und der Kanton in den Ruin getrieben worden ist. Auch die Beteuerungen an die Einwohner und Einwohnerinnen, mit zusätzlichen Investitionen die Wirtschaft zu entlasten, vermag die Fraktion SP/Junge SP nicht zu überzeugen. Das Problem, das wir haben, wird hier einfach als Geschenk verpackt. Die flankierenden Massnahmen bringen den unteren und mittleren Einkommen wenig - vor allem nicht im Verhältnis zur bescheidenen Steuererhöhung bei den hohen Vermögen. Bei den grossen Entlastungen, die die Unternehmen erhalten, wäre auch ein höherer Steuersatz, der in der Nähe der Nachbarkantone Aargau und Bern ist, ohne Weiteres möglich. Das wäre dann auch fair. Die Entlastung des Fussvolks wird im Übrigen durch die kommenden, zwangsläufigen Steuer-

erhöhungen bei den natürlichen Personen wohl gerade wieder kompensiert. Und dass sie kommen, ist auch so klar wie das Amen in der Kirche. Das hat sogar der Regierungsrat klar zu Protokoll gegeben. Investitionen in die Attraktivität unseres Kantons ausserhalb der Steuern werden zudem unmöglich. Es ist also nur noch der Steuerfuss, der attraktiv sein soll und das alleine reicht nicht aus. In der Begründung der Auftragsverfasser steht geschrieben, dass die Vorwärtsstrategie des Regierungsrats geeignet sei, das kantonale Steuersubstrat mittelfristig zu senken, damit wir vom nationalen Finanzausgleich etwas unabhängiger werden. Gerade das Gegenteil wird der Fall sein. Wenn wir so weitermachen, sind wir nicht nur beim Ressourcenausgleich des Bundes weit hinten, sondern erhalten auch noch Gelder aus dem Lastenausgleich. Auch wenn wir keine steilen Berghänge haben und nur vier Personen im Kanton Solothurn über 800 Meter wohnen, so droht nämlich doch der Absturz von einem Schuldenberg. Mit Sparen bei der Bildung, Gesundheit und sozialen Sicherheit werden wir im sozial-demografischen Sinn schwächer. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesen Auftrag nicht erheblich erklären.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Erheblich erklären und abschreiben - in diesem Fall wohl das Richtige. Auch wenn es, und da kommt es, ein grosses «aber» gibt. Niemand kann aktuell sagen, wo es genau hingehen wird. Die Arbeitsplätze im Kanton sichern und die Standortattraktivität im Kanton erhalten - das wollen wir alle, selbstverständlich auch die Grüne Fraktion. Die inhaltlichen Diskussionen sind noch nicht abschliessend geführt und die prognostizierten Ausfälle, die als Konsequenz zu weiteren Massnahmenplänen führen, bereiten uns Sorgen, grosse Sorgen. Die sogenannte Vorwärtsstrategie mit dem Ziel, für Unternehmen unter 13% Gesamtbelastung zu kommen, heizt den ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen weiter an. Die Bewertung zu diesem Vorstoss kann man trotzdem kurz fassen: Es braucht eine Strategie. Die Frage ist aber, welche. Die Grüne Fraktion kann die sogenannte Vorwärtsstrategie, ich habe es erwähnt, nicht einfach so abschliessend unterstützen. Ich bin den Ausführungen von Josef Maushart mit grossem Interesse gefolgt. Es sind interessante Ausführungen, aber auch hier gibt es sehr viel Unbekanntes. Wir müssen offen bleiben. Aktuell läuft jetzt das Vernehmlassungsverfahren mit allen Beteiligten. Die Diskussionen in den Parteien und Verbänden sind lang, kontrovers und, auf jeden Fall in unserer Fraktion, manchmal emotional. Wir glauben, dass es nichts schadet, jetzt offen zu bleiben, die flankierenden Massnahmen im Auge zu behalten und sich an diesem Vernehmlassungsverfahren oder - im Moment gibt es ja verschiedene Nebenschauplätze - eher an diesem Vernehmlassungsprozess aktiv zu beteiligen. Die Grüne Fraktion wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären und abschreiben.

Simon Michel (FDP). Ich möchte mich bei Franziska Roth für meinen Zwischenruf vorhin entschuldigen, das war nicht anständig. Ich kann ihr aber versichern, dass die Firma Ypsomed wegen der Steuern und der Steuererleichterungen, die wir vom Kanton erhalten, von 200 auf 400 Personen aufgebaut haben. Die Steuern sind ein sehr wichtiger Faktor für die Schweizer Wirtschaft, um sich anzusiedeln. Gleichzeitig möchte ich etwas zur Befreiung etwa sagen. Ypsomed gehört nicht zu den Unternehmen, die von den heutigen Holdingprivilegien profitieren. Ich bin befreit und spreche hier für den Kanton und nicht für die Ypsomed. Es ist unsere Pflicht, das kantonale Steuersubstrat mittel- bis langfristig zu stärken. Wir müssen nämlich davon ausgehen, dass wir in zehn Jahren von Bund und Kantonen nicht mehr die Subventionen über 300 Millionen Franken erhalten werden. Fakt ist und bleibt, dass wir in fünf Jahren wesentlich schlechter dastehen werden, wenn wir nichts machen. Wir werden dann, neben niedrigeren Steuereinnahmen aufgrund von Wegzügen - dazu komme ich noch - auch mit einer höheren Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Das von der OECD, Josef Maushart hat es angesprochen, initiierte Base erosion and profit shifting (BEPS) Programm kommt meines Erachtens zu einem guten Zeitpunkt. Wie Geld verstecken unter dem Deckmantel des Bankengeheimnisses müssen auch Gewinnverschiebungen und Gewinnkürzungen, ermöglicht durch das heutige Schweizer Holdingprivileg, in einer globalisierten Welt aufgegeben werden. Es ist ein guter Zeitpunkt, weil wir mit gut 400 Millionen Franken Eigenkapital ins Rennen gehen und uns eine Vorwärtsstrategie leisten können. Das ist nicht selbstverständlich. Unsere umliegenden Kantone, unsere Mitbewerber im Kampf um lukratives Steuersubstrat - Mathias Stricker, es gibt solche - nämlich Bern, Aargau, Basel-Landschaft und Jura, haben wesentlich schlechtere Karten. Franziska Roth hat es vorhin auch angesprochen. Sie können sich ein Solothurner Modell mit 12.9% nicht leisten und sie werden Unternehmen verlieren. Damit schaffen wir als Kanton Solothurn einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Mit den rund 12,9% und den vom Bund geplanten Werkzeugen von der Patentbox und von den Superabzügen in Forschung und Entwicklung (F&E-Superabzüge), kommen wir auf die vorgeschlagene Untergrenze von 11,5%. Das ist genau der Unterschied von 2% bis 3%, das heisst von 9% auf 11,5%, die die 300 Grosskonzerne, die privilegierten Firmen, entsprechend mehr bezahlen werden. Sie werden mehr bezahlen und nicht weniger. Das hat Josef Maushart vorhin angesprochen. Dieser Mehraufwand ist jedoch nach unseren vielen Gesprächen - wir haben mit über 100 Firmen wie Bosch, Synthes, Strykers gesprochen - akzeptabel, so dass Bosch von seinem Standort

nicht wegzieht. Die Milliarde Franken, die jedes Jahr durch Zuchwil geht, wird hier bleiben, wenn wir in diesem Bereich abschliessen werden. Ansonsten werden die Tochtergesellschaften geschlossen und verschoben. Wir sind überzeugt, dass wir das mit 11,5%, d.h. 12,9% plus Superabzüge, verhindern können. Die Vorlage ist eine der wichtigsten Vorlagen in diesem Jahrzehnt. Sie wird das langfristige Wohlergehen des Kantons bestimmen. Eine hohe Steuerbelastung, wie es die Linke fordert, würde automatisch zur schrittweisen Verlagerung eines grossen Teils unserer Grosskonzerne und damit mittelfristig zu mehreren Tausend Arbeitslosen führen. Die Konsequenzen wären dramatisch, da der Kanton mit mehreren hundert Zulieferbetrieben in einer ganz speziellen Lage wäre. Es geht nicht nur um die 20, 30 grossen Orthopäden. Es geht um die mehreren hundert Zulieferer und Gewerbetrieben sowie kleine KMU, die von diesen Grosskonzernen abhängig sind. Das ist ganz wesentlich. Die Gemeinden, die Städte, die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter, das Gewerbe und die Industrieverbände haben daher einen Kompromiss geschmiedet, bei dem alle etwas geben müssen. Ohne hier auf die Details einzugehen, ist es aber wichtig zu verstehen, dass der Deal nur dann zustande kommt, wenn er wie ausgehandelt durch die Vernehmlassung geht und angenommen wird. Jawohl, das beinhaltet auch die verschiedenen flankierenden Massnahmen. Es sind Massnahmen bis hin zu einer Vermögenssteuererhöhung für sehr Wohlhabende. Wir sprechen hier von 3600 Haushalten wohlhabender Solothurner, es ist also überschaubar. Das beinhaltet auch die Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70% und - ganz wichtig - es beinhaltet auch die 100%ige Schadloshaltung der Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2023. Wir wollen, dass die Gemeindepräsidenten vor ihre Leute hinstehen und sagen können: «Der Kanton übernimmt, wir werden die natürlichen Steuern nicht erhöhen.» Und dann werden wir es 2024 neu beurteilen und vielleicht schrittweise erhöhen. Wir kennen den Fahrplan für dieses Geschäft gut bis sehr gut - auf Bundesebene und auf kantonaler Ebene. Wir appellieren daher schon heute an die Vertreter der SVP, der BDP, der CVP und vielleicht der glp - von den Grünen haben wir vorhin positive Signale gehört - die Reihe zu schliessen. Nach der heutigen Rechnung schaffen wir ein qualifiziertes Mehr im Kantonsrat und können verhindern, dass ein Teil der SP, der dem Kanton langfristig einen massiven Schaden zuführen wird, unterliegen wird. Daher, Franziska Roth, hier geht es nicht um Wahlkampf 19, sondern es geht um die Sache. Die Bevölkerung wird das ultimativ verstehen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird diesen Auftrag einstimmig erheblich erklären und abschreiben.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte gerne auf zwei, drei Sachen replizieren. Das Erste: Ja, der Zuzug ist alles andere als sicher. Dies vor allem, weil je länger je mehr die anderen Kantone die Steuern auch senken werden. Bern und Aargau als Beispiel heranzuziehen, die neben Zürich in der Zukunft die drei höchsten in der Schweiz sind, führt nicht weiter. Der wichtigste Punkt ist, dass wir uns klarmachen müssen, dass wir in der Zukunft nicht nur einen internationalen, sondern vor allem einen ganz anderen interkantonalen Steuerwettbewerb haben. In der Vergangenheit hat es für diese internationalen Unternehmen keine Rolle gespielt, wie der Steuersatz in Solothurn oder in Luzern war. Sie haben kantonal, ich sage es noch einmal, und in den Gemeinden keine Steuern bezahlt. Für diese Unternehmen galten 8,5% Bundessteuer. Neu müssen alle die kantonalen Steuern zahlen und damit entsteht eine vollkommen neue Wettbewerbssituation. Die Vorstellung, dass normale Industrieunternehmen ihre Handelsdrehscheiben nicht abspalten und in steuerlich optimierte Gegenden verschieben können - ob im In- oder im Ausland - ist schlicht illusorisch. Franziska Roth hat recht, dass wir den Zuzug überhaupt nicht planen können. Er spielt aber, wie wir von Regierungsrat Roland Heim gehört haben, in den Berechnungen eine marginale Rolle. Was aber ganz sicher ist, und was Simon Michel und ich nach vielen Gesprächen garantieren können, ist der Wegzug, wenn wir ein Hochsteuer-Regime fahren. Der wird so passieren. Das soll keine Drohung sein, sondern es soll eine realistische Einschätzung des Zukunftsszenarios sein. Und dann noch zu einem Begriff, nämlich zum Fussvolk: Das suggeriert, dass wir hier die Unternehmer sind und wir uns auf Kosten des Fussvolks ein Geschenk einverleiben. Dieses Fussvolk, das sind wahrscheinlich diejenigen Menschen, die bei Simon Michel und bei mir in der Fabrik arbeiten und vor die wir jeden Tag hinstehen und denen gegenüber wir uns zu rechtfertigen haben, ob wir Arbeitsplätze ab- oder aufbauen können. Das bestimmt sich nicht nach unserer freien Willenserklärung, sondern danach, ob wir an diesem Standort hier im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig sind oder nicht. Bei mir sind es 80% des Umsatzes, die wir heute im Ausland erwirtschaften. Es ist entscheidend, ob unsere Konditionen, zu denen wir unsere Produkte anbieten können, im Ausland attraktiv und wettbewerbsfähig sind - gegenüber Chinesen, gegenüber Koreanern und vielen anderen. Deswegen sind genau dieses Fussvolk, von dem die Rede war, diejenigen Menschen, für die wir eben Verantwortung übernehmen müssen, indem wir die Arbeitsplätze sichern. Denn das wäre das kritischste für diese Leute, wenn sie ihre Arbeitsplätze verlieren.

André Wyss (EVP). Es ist bereits vieles gesagt worden und ich werde daher versuchen, mich kurz zu halten. Die EVP, gewisse Gemeindevertreter und schlussendlich auch das Stimmvolk haben sich damals gegen die Unternehmenssteuerreform III ausgesprochen. Die damals angekündigte Tiefsteuerstrategie ist nicht goutiert worden. Die Ablehnung im Kanton Solothurn war schweizweit die dritthöchste. Umso mehr hat es mich überrascht, dass der Regierungsrat in der neuen Vorlage trotzdem weiterhin die tiefen Steuern anstrebt. Ich hätte mir gewünscht, dass man beim Steuersatz den Volksentscheid vom Vorjahr etwas ernster genommen und ihn daher nicht ganz an der unteren Limite ausgereizt hätte. Brigit Wyss wurde als Vertreterin des Regierungsrats anlässlich ihres Vortrags bei der Generalversammlung des Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) tags darauf in der Tagespresse folgendermassen zitiert: «Mit dem Festhalten an der Tiefsteuerstrategie geht der Kanton ganz klar an sein Limit.» Beim Pokern würde man sagen, dass man «all in» geht. Das kann gut herauskommen oder eben auch nicht. Wenn man das gute Beispiel Obwalden nimmt, bei dem es sich ausgezahlt hat, sollte man vielleicht auch das Beispiel Luzern nehmen. Der Regierungsrat weist korrekterweise und unmissverständlich darauf hin, dass eine Steuererhöhung später nur dann vermieden werden kann, wenn in den kommenden Jahren entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Man senkt also heute die Steuern mit der Gefahr, dass diese in ein paar Jahren wieder erhöht werden müssen. Alle hier im Rat wissen, wie einfach oder eben wie schwierig es sein wird, eine solche Steuererhöhung umzusetzen. Vor allem bin ich gespannt, welche Steuern man erhöhen will - diejenigen der natürlichen Personen, die heute schweizweit bereits sehr hoch sind oder diejenigen der juristischen Personen, bei denen die Gefahr besteht, dass die Firmen abwandern. Es ist mir durchaus bewusst, dass bei der vorliegenden Ausgangslage Kompromisse nötig sind und es keine einfache Lösung geben wird. Wir haben es heute schon mehrmals gehört. Von meiner Seite werde ich mich in den kommenden Diskussionen vor allem dafür einsetzen, dass weder die Familien noch die nächste Generation die grossen Verlierer dieser Vorlage sein werden. Gleichzeitig möchte ich aber auch versuchen mitzuhelfen, damit wir schlussendlich eine Vorlage auf dem Tisch haben, die beim Volk mehrheitsfähig ist.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich nehme das Wort von André Wyss auf. Ich glaube, dass hier im Rat alle das Ziel haben, dass wir im Frühling 2019 eine Vorlage verabschieden können, die in einer allfälligen Volksabstimmung Stand hält. Das ist auch der Grund, warum wir in der Vernehmlassung mit dieser Variante, wie sie der Regierungsrat beschlossen hat und aufgrund des Auftrags, der wahrscheinlich überwiesen und abgeschrieben wird, alle diese Elemente integriert haben. Wir haben alle Elemente der Volksaufträge aufgenommen. Sie können sich erinnern, dass wir die Vermögenssteuer zwar auch mitgenommen haben. Als Regierungsrat haben wir dieses Instrument eher kritisch beurteilt. Mittlerweile haben wir jedoch Signale erhalten - nicht zuletzt auch von Vermögenden, aber auch von der Wirtschaftsseite - dass das ein wichtiger Kompromiss ist, den wir bei dieser Steuervorlage eingehen können. Nach der Ablehnung der eidgenössischen Vorlage habe ich mit jedem Komitee Kontakt aufgenommen und sämtliche Argumente gesammelt. In sehr vielen Bereichen, mit Ausnahme des Gewinnsteuersatzes, sind wir auf die Anliegen der Gegner eingegangen. Beispielsweise werden wir den NID (Abzug für Eigenfinanzierung) im Kanton Solothurn nach wie vor nicht befürworten. Gesamtschweizerisch kommt er nicht. Mit den flankierenden Massnahmen sind wir beispielsweise bei der Dividendenbesteuerung voll auf der Linie des damaligen gegnerischen Komitees - dies nicht zur Freude der Gegenseite. Ich habe bereits Anrufe von Personen erhalten, die mitgeteilt haben, dass das für sie eine höhere Vermögenssteuer und eine höhere Dividende bedeuten würde. Sie würden so in einen anderen Kanton wechseln. Es gibt auch diese Signale. Es gilt, dies alles abzuwägen. Daher mache ich hier noch einmal den Aufruf, die Vernehmlassung zu nutzen. Man kann Vorschläge anbringen, aber auch Forderungen stellen, was der Regierungsrat weiter prüfen soll. Dafür sind wir dankbar. Am Schluss haben wir ein Ziel - wir müssen 2020 im Kanton Solothurn ein Steuersystem einführen, das mit demjenigen des Bundes einhergeht. Vor allem sollen wir nicht auf eine schwarze Liste kommen, wenn es gesamtschweizerisch nicht gelingen wird. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, den Auftrag erheblich zu erklären und ihn gleich abzuschreiben. Zur Interpellation - viele haben dazu schon gesprochen - die in der Folge auf der Traktandenliste steht, haben wir unsere Vernehmlassung und unsere Gedanken dargelegt. Das Wort ist jetzt bei den Parteien, bei den Verbänden und bei den Organisationen, aber nicht mehr beim Regierungsrat. Ich bitte Sie noch einmal, den Auftrag erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	73 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Abschreibung	76 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	13 Stimmen

I 0034/2018

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 19. März 2018 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2018:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat hat kommuniziert, dass er den endgültigen Steuersatz in den kommenden Wochen festlegen wird, nachdem der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 vorliegt. Ende März soll dies der Fall sein.

Der Regierungsrat hat die Eckwerte für die Steuervorlage 17 bereits vorgestellt. Der Gewinnsteuersatz für die juristischen Personen solle sich zwischen 13 und 16 Prozent bewegen, anstelle heute über 21 Prozent. Die massive Senkung provoziert hohe Steuerausfälle beim Kanton und weitere Kosten in Millionenhöhe jährlich, wenn die Gemeinden umfassend entlastet werden sollen. Zusammen können sich die Kosten auf über 100 Mio. Franken belaufen. Und dies pro Jahr!

Der Kanton hat aktuell ein Eigenkapital von ca. 450 Millionen Franken. Wenn dies aufgebraucht ist, werden wegen der Defizitbremse eine Steuererhöhung für natürliche Personen sowie weitere massive Sparmassnahmen unumgänglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerausfälle pro Jahr ergeben sich bei einer 13%- oder 16%-Steuerstrategie für den Kanton und die Gemeinden?
2. Wie sollen diese Steuerausfälle konkret kompensiert werden?
3. Wie kann vermieden werden, dass die Defizitbremse zum Tragen kommt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Steuersituation des Kantons Solothurn aufgrund des heutigen Wissenstandes im Vergleich mit den umliegenden Kantonen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Wir haben die Eckwerte zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17) mit RRB Nr. 2018/523 vom 3. April 2018 beschlossen. Einen wesentlichen Teil der Fragen der vorliegenden Interpellation haben wir dort bereits – wenigstens sinngemäss – beantwortet. Wir erlauben uns deshalb, hier die Fragen relativ kurz zu beantworten, und verweisen für die Details auf die Ausführungen im genannten RRB. Ergänzende Angaben finden sich zudem in unserer Stellungnahme zum Auftrag überparteilich «Steuervorlage 17» (RRB Nr. 2018/525 vom 3. April 2018).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Steuerausfälle pro Jahr ergeben sich bei einer 13%- oder 16%-Steuerstrategie für den Kanton und die Gemeinden?* Die 13%-Steuerstrategie geht von einem gesetzlichen Gewinnsteuersatz von 3% des steuerbaren Gewinns aus. Bei einem durchschnittlichen Gemeindesteuerfuss von 115% für juristische Personen ergibt dies zusammen mit der Staatssteuer inkl. Finanzausgleichssteuer (Steuerfuss 110%) einen Gewinnsteuersatz für Kanton und Gemeinde von 6.75%. Zusammen mit der Bundessteuer von 8.5% beträgt der gesetzliche oder statutarische Gewinnsteuersatz 15.25%. Da die juristischen Personen die Steuern als Geschäftsaufwand abziehen können, ergibt dies auf dem Gewinn vor Steuern eine effektive Gewinnsteuerbelastung von 13.23%. Diese Strategie, die auch eine erhebliche Senkung des Kapitalsteuersatzes beinhaltet, hat beim Kanton Mindererträge von rund 65.7 Mio. Franken zur Folge, bei den Gemeinden von rund 71.3 Mio. Franken.

Die moderate Strategie, die wir als Alternative diskutiert haben, erreicht mit einem gesetzlichen Gewinnsteuersatz von 4.5% bei einem durchschnittlichen Gemeindesteuerfuss eine effektive Gewinnsteuer-

erbelastung von 15.70%. In diesem Fall müsste der Kanton mit Mindererträgen von jährlich rund 39.6 Mio. Franken rechnen, die Gemeinden mit 43.3 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie sollen diese Steuerausfälle konkret kompensiert werden? Zur Gegenfinanzierung dieser Ausfälle steht einmal die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2% mit einem Betrag von rund 14.7 Mio. Franken zur Verfügung. Weiter schlagen wir eine höhere Teilbesteuerung von Dividenden (75%, bisher 60% im Privatvermögen und 50% im Geschäftsvermögen) aus massgeblichen Beteiligungen sowie eine Erhöhung der Vermögenssteuer für grössere Vermögen vor. Diese beiden Massnahmen bringen dem Kanton Mehrerträge von 11.1 Mio. Franken, den Gemeinden von 12.8 Mio. Ausserdem entlasten die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich den Kanton um 7.5 Mio. Franken, die Gemeinden um 7.0 Mio. jährlich.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie kann vermieden werden, dass die Defizitbremse zum Tragen kommt? Nach dem finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden im Umfang von zu Beginn rund 40 Mio. Franken jährlich muss der Kanton per Saldo mit Mindererträgen von rund 76.4 Mio. Franken rechnen, die Gemeinden noch mit rund 16.1 Mio. Franken. Gemäss IAFP 2019 – 2022 dürften die Defizite ab 2020 jährlich etwas über 100 Mio. Franken betragen. Per Ende 2017 weist der Kanton einen verfügbaren Bilanzüberschuss von rund 435 Mio. Franken auf. Dieser wird sich aufgrund der vorstehend prognostizierten Defizite bis Ende der Finanzplanperiode auf rund 200 Mio. Franken reduzieren. Eine Steuererhöhung lässt sich deshalb nur vermeiden, wenn in den kommenden Jahren Massnahmen ergriffen werden, damit das für die Defizitbremse massgebende Kapital erhalten werden kann. Diese Massnahmen sind noch nicht definiert.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Steuersituation des Kantons Solothurn aufgrund des heutigen Wissenstandes im Vergleich mit den umliegenden Kantonen? Mit der 13%-Steuerstrategie kann der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch und international eine sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung anbieten. Er wird nicht zu den absolut günstigsten Kantonen zählen. Namentlich die Innerschweizer und ein Teil der Ostschweizer Kantone planen effektive Gewinnsteuersätze um die 12.5% oder haben sie schon eingeführt (vgl. dazu Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 vom 21. März 2018, Tabelle 21 im Anhang, Seite 110). Der Abstand zu diesen Kantonen wird aber recht gering, so dass sich die Verlegung von Steuerdomizilen, Betrieben und Funktionen dorthin aus steuerlichen Gründen kaum mehr lohnt. Im Vergleich zu den beiden Nachbarkantonen Bern (gestaffelte Senkung auf rund 16.4%) und Aargau (Senkung auf rund 18.2%; Maximalsatz) wird Solothurn deutlich günstiger sein, während die beiden Basel ähnlich tiefe Gewinnsteuersätze planen wie Solothurn.

Franziska Roth (SP). Wir erlauben uns selbstverständlich, zu unserer Interpellation noch einmal zu sprechen. Wir werden den Fokus vor allem auf diejenigen legen, die es nach unserer Meinung treffen wird. Der Kanton wagt den Sprung, die Tiefsteuerstrategie für die Unternehmen über die umliegenden Kantone hinweg auf den Schultern der Bevölkerung zu machen, indem er dort drauf steht. Josef Maushart hat vorhin erwähnt, dass vor allem Arbeitsplätze geschaffen werden. In unserem Kanton hat es eine Menge KMU. KMU, die Steuern bezahlen und diese profitieren so oder so, auch wenn wir auf 18% reduzieren. Es sind also nicht nur diejenigen, die eine Steuerbegünstigung haben oder jetzt neu zahlen müssen, die für Arbeitsplätze sorgen. In unserem Kanton gibt es viele KMU, die heute schon 21% Steuern zahlen und die neu profitieren werden. Die Vorwärtsstrategie lässt die Einwohner und Einwohnerinnen in unserem Kanton direkt auflaufen. In der finanziellen Situation, in der sich der Kanton heute befindet, ist es schlicht und einfach falsch, so zu fahren. Betroffen sind vor allem Alleinerziehende und dort wiederum die Kinder – ganz viele Menschen, die 100% arbeiten und von ihrem Lohn knapp oder gar nicht bis zum Monatsende leben können. Ganz hart trifft es vor allem die Rentner. Gemäss Kassensturz und – Sie haben es vielleicht auch gesehen – in einem offenen Brief vom 29. März 2016 wurde gesagt, dass die Belastung für ein Bruttoeinkommen von 45'000 Franken von einem Rentner-Ehepaar in den letzten Jahren in der Stadt Solothurn um 116% angestiegen ist, währenddem die Belastung für das gleiche Einkommen in Delsberg, also in Delémont oder in Bellinzona gesunken ist. In Bellinzona sind es 60% weniger. In der aktuellen Steuerstatistik des Bundes rangiert der Kanton Solothurn mit den unteren Einkommen auf dem letzten Platz aller Kantone. Wirtschaftspolitiker können noch lange behaupten, dass unser Kanton so arm sei wegen der hohen steuerlichen Belastung von Firmen, die sich einfach nicht dazu bewegen lassen, zu uns zu kommen. Die hohen Vermögen sind in der Vergangenheit mit einer massiven Steuersenkung belohnt worden, und zwar schweizweit, und in diesem Sinne auch abgesenkt worden. Der Erfolg für den Kanton ist bisher ausgeblieben. Die Fraktion SP/Junge SP verlangt schon lange eine Korrektur, insbesondere sind die unteren und mittleren Einkommen auf mindestens den Schweizer Durchschnitt zu senken. Alles andere ist und bleibt ein Armutszeugnis für unseren Kanton. Oder so, wie es die Solothurner Zeitung auf den Punkt bringt: «In Solothurn sitzen nicht die Firmen

mit den fetten Gewinnen. Die Solothurner Bürger und Bürgerinnen sind nicht diejenigen mit den dicken Lohntüten und dem grossen Konto auf der Bank.» Aber, und das ist selbstverständlich, auch wir wollen natürlich gute Schulen und eine gleich gute Gesundheitsversorgung wie alle anderen. Die Prognosen sind da nicht «Glaskugeln lesen». Der Ressourcenindex sinkt und sinkt im Kanton Solothurn – ich habe es vorhin bereits angesprochen – und das jetzt schon das fünfte Jahr in Folge. Er macht keine Anstalten, sich nach oben zu bewegen. So, wie er in den letzten Jahren in zehn Kantonen gestiegen ist, sinkt er im Kanton Solothurn.

Die Steuervorlage 17 muss einfach garantieren, dass allen im Kanton Solothurn ein würdiges Leben in unserer Gesellschaft möglich ist. Die Gefahr ist aber nicht nur vorhanden, sondern sie ist sogar sehr gross, dass mit dieser Vorwärtsstrategie die Steuerbelastung genau diese Menschen unter das Existenzminimum zurückwerfen wird. Das kann man, ziemlich gut hervorgehoben, zwischen den Zeilen bei den Antworten 2 und 3 auf unsere Interpellation lesen. Es steht geschrieben: «Eine Steuererhöhung lässt sich deshalb nur vermeiden, wenn in den kommenden Jahren Massnahmen ergriffen werden, damit das für die Defizitbremse massgebende Kapital erhalten werden kann.» Und nachher folgt der fatale Satz: «Diese Massnahmen sind noch nicht definiert.» Die Antwort auf unsere Frage zeigt doch deutlich, dass uns niemand genau sagen kann, wie man den Staat überhaupt noch finanzieren will und kann. Wenn der Kantonsanteil an die Bundessteuern erhöht wird und der Kanton in den ersten vier Jahren betroffene Gemeinden entlasten will, damit sie sich auf die Ausfälle vorbereiten können, so klingt das zwar verlockend. Aber woher nehmen wir dann das Geld? Erst recht, wenn wir auf Jahre hinaus mit 100 Millionen Franken Defizit rechnen müssen. Wir alle hier im Rat wissen, dass innerhalb von wenigen Jahren das aktuelle Eigenkapital von 450 Millionen Franken weggeschmolzen sein wird. Wir alle wissen auch, dass wir mit der jetzt geplanten und extremen Dumping-Steuerstrategie den sozialen Ausgleich, aber auch die Bildungschancen, besonders für die kleinen und mittleren Einkommen, weiter unter Druck setzen. Der Regierungsrat sagt jetzt schon, dass er den Sparhebel angesetzt und bereits Sparmassnahmen angeordnet hat. Weil die Defizitbremse und eine Steuererhöhung drohen, hat man im Departement bereits Anfang Mai veranlasst, Massnahmen zu realisieren und das Budget 2019 um über 40 Millionen Franken zu verbessern. Der Regierungsrat stellt daher bereits weitere Sparmassnahmen im schlanken Kanton Solothurn in Aussicht. Der Kanton Solothurn hat aber gerade zwei Sparpakete mit starken Einschnitten hinter sich. Wir erinnern uns an 2014. 70% des Massnahmenplans sind damals über Leistungsabbau erreicht worden, anstatt die massive Steuererleichterung der vergangenen Jahre rückgängig zu machen, bis man 1% oder 2% geschafft hat. Muss man jetzt mit den kleineren und mittleren Einkommen doch einfach rechnen, dass es wieder diese trifft? Unsere Verwaltung ist eine der schlanksten in der Schweiz. Die Globalbudget-Ausschuss-Sitzungen zeigen es immer wieder. Im Bereich Gesundheit ist auch nichts mehr zu holen. Diese Faktoren sind wenig beeinflussbar. In der Bildung will und darf man nicht mehr sparen – nicht noch mehr, denn das geht auf Kosten der nächsten Generation. Dann wissen wir, dass auch der Stadtmist kommen wird. Die Kombination Steuersenkung und Massnahmenplan ist für die Bevölkerung ein ungeniessbarer Giftcocktail. Oder will man wieder ein Referendum provozieren, weil man bei der Prämienverbilligung kürzen muss? Will man wieder Demonstrationen von Eltern und Schulen hervorrufen, weil man weniger Lektionen bezahlen will oder weil man eine Woche mehr Ferien ausrufen muss wie Luzern? Will man sich bei der Berufsbildung noch mehr aus dem Rennen nehmen, weil man aufgrund von Sparmassnahmen Beiträge an ausserkantonale Schulen streichen musste? 2023 oder 2024 sei möglicherweise mit einem weiteren Sparprogramm zu rechnen, meint der Regierungsrat. Man will sich nicht dazu äussern, wie hoch das ist, denn das sei Kaffeesatz lesen. Man müsse die Entwicklung beobachten. Wir sagen dazu: Aha, da will man sich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, aber bei der Steuervorlage 17 springt man gerade aus dem obersten Stock in die Nebelwand und verkauft es als Vorwärtsstrategie. Im Bereich Steuerentlastung für Unternehmen will man in das vordere Drittel springen und nimmt dabei in Kauf, dass man bei der Steuerbelastung für natürliche Personen weit, weit hinten liegt. Die Fraktion SP/Junge SP erachtet es als eine unverantwortliche Politik, die es entschieden zu bekämpfen gibt. Der Kanton Solothurn soll seine Aufgaben und Anstrengungen neben einem konkurrenzfähigen und gesunden Steuer- und Finanzumfeld, auch im Bereich Bildung, Gesundheit, Soziales und Umwelt verantwortungsvoll erfüllen und stärken. Nur so bleibt er für Menschen und Unternehmen attraktiv. Wir sind nicht befriedigt von der Antwort.

Felix Wettstein (Grüne). Bei der Besprechung dieser Interpellation haben wir in der Fraktion eine grundsätzliche Frage aufgeworfen. Wohin soll sich unser Kanton entwickeln? Was wollen wir mit unserem Kanton? Wir Grünen wollen zum Beispiel, dass der produzierende Sektor im Kanton Solothurn weiterhin seinen Platz hat. Ich spreche nicht von den 2% internationalen Statusgesellschaften, sondern von den 98%. Der produzierende Sektor, der sekundäre Sektor, liegt bei 29% der Beschäftigten. Das tönt nicht nach riesig viel, aber ist doch deutlich höher als der schweizerische Schnitt, der bei 22% liegt. Wir

finden es in Ordnung, dass in unserem Kanton der Anteil über dem nationalen Schnitt liegt und auch künftig liegen soll. Sehr viele von diesem produzierenden Sektor sind KMU, die in erster Linie den Markt in ihrer Region und allenfalls in der Schweiz bedienen. Jetzt muss ich kurz auf etwas Bezug nehmen, das Simon Michel im vorherigen Traktandum ausgeführt hat, nämlich dass die Linken eine hohe Steuerbelastung verlangen würden. Wir Grünen sind nicht die Linken und wir verlangen auch keine hohe Steuerbelastung. International gesehen, europaweit gesehen, liegt der Schnitt der Steuerbelastung für Gewinnsteuern bei juristischen Personen bei 25%. Wenn wir namhaft über 25% wären und das verlangen würden, dann würde man von einer hohen Steuerbelastung sprechen. Dieser Meinung sind wir nicht. Wir sind aber entschieden dagegen, dass es als Folge der Steuerreform 17 zu so vielen Ausfällen kommt, so dass es einen neuen Massnahmenplan braucht, notabene einen Massnahmenplan, bei dem im Unterschied zu früheren Massnahmenplänen überhaupt niemand von der Einnahmenseite spricht, sondern nur von Streichungen. Das macht uns Angst. Wie möchte man überhaupt noch schlanker werden, nachdem wir mit den beiden letzten Massnahmenplänen jede Falte herausgepresst haben? Was jetzt kommen würde, wäre ein Leistungsabbau im grossen Stil. Wo das passieren könnte, ist offensichtlich. Da kann ich da anschliessen, was Franziska Roth bereits aufgezählt hat. Einen sogenannten Handlungsspielraum haben wir bei der Bildung, bei der sozialen Sicherheit, bei der öffentlichen Sicherheit, bei den Infrastrukturen, beim Schutz von Lebensräumen sowie bei Bus- und Zugangeboten. Genau bei diesen Voraussetzungen also, die der Kanton braucht, damit es auch dem produzierenden Sektor gut geht. Wir wissen von den Firmen und vom Gewerbe - das wird regelmässig erhoben - was heute als Standortvorteil unseres Kantons gilt. Und genau diese Vorteile müssten wir preisgeben. Der Steuerfuss, auch hier noch mein Bezug auf das vorher Ausgeführte, ist auch in Zukunft nie das alleinige Argument für eine Ansiedlung in unserem Kanton. Wenn aber alles andere am Rumpf ist, dann kommt sicher niemand. Daher sind wir Grünen überzeugt, dass es nicht stimmt, dass man diese Steuerreform nur auf eine Art umsetzen kann, die dem Kanton ein Minus von sage und schreibe netto jährlich 76,4 Millionen Franken einbrocken würde. Es gibt einen Weg, bei dem es ohne Sparpaket geht, wie es in der Antwort auf die Frage 3 angedroht wird. Wir Grünen wollen Alternativen sehen. Wir wollen, dass auch der Regierungsrat den Blick offen hat für verschiedene Szenarien.

Josef Maushart (CVP). Als ich vorhin Franziska Roth zugehört habe, hatte ich das Gefühl, dass es gut wäre, wenn die Presse nicht darüber berichten würde. Wenn es so dramatisch um unseren Kanton steht, so ist so oder so zu befürchten - egal, was wir in der Zukunft beschliessen - dass Leute hier weggehen, und zwar Private und Firmen gleichermaßen. Ich möchte einen zweiten Punkt aufgreifen, und zwar die 29%, die soeben von Felix Wettstein erwähnt worden sind. Der Kanton Solothurn, auch wenn man es nicht so wahrnimmt, ist nach wie vor ein Industriekanton par excellence und deswegen sind wir in diesem Bereich so hoch. Aber jetzt müssen Sie sich einfach klar machen, dass wir vor allem ein Medizintechnik-Cluster am Jurasüdfuss sind. Es wäre fatal, einen Keil zwischen die KMU und diese international aufgestellten Unternehmen zu treiben. Ganz viele dieser industriell tätigen KMU, die wir - und auch Sie - hier behalten wollen, liefern ganz genau an diese Unternehmen. Wir sind auf den Export angewiesen. Letzten Endes wird dieser Export durch die international tätigen Unternehmen realisiert, also kann man die nicht voneinander trennen. Die Vorstellung, auf ein paar grosse Firmen zu verzichten und die kleinen alle hier zu behalten, wäre eine Illusion, das würde nicht aufgehen. Ich war sehr überrascht über den Hinweis, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Strategie in der Vernehmlassung ein Frontalangriff auf Rentner und Alleinerziehende wäre. Ich sehe den Zusammenhang mit den Rentnern nicht. Bei den Alleinerziehenden kann es wahrscheinlich nur um bessere Bedingungen für die Kinderbetreuung gehen. Hier haben wir gerade zwei Massnahmen: Auf der einen Seite sind es die Betreuungsgutscheine und auf der anderen Seite haben wir erhöhte Abzugsmöglichkeiten für die externe Kinderbetreuung, so dass es auch hier zu einer steuerlichen Entlastung kommt. Da sind so viele flankierende Massnahmen in die Vorlage eingebaut worden - eigentlich alles, was Sie damals in den Volksaufträgen verlangt haben. Insofern kann ich diesen Ansatz nicht nachvollziehen. Dann noch ein Wort dazu, dass wir vermeintlich keine massgeblichen Konzerne und auch keine Superreichen - die mit dem dicken Geldbeutel, wie die Solothurner Zeitung zitiert worden ist - hier in Solothurn hätten. Wir hatten hier schon 2015 ein steuerbares Vermögen von 20 Milliarden Franken. Aktuellere Zahlen liegen mir nicht vor. Ich nehme an, dass es im Zuge der Börsenentwicklung mittlerweile bei 25 Milliarden Vermögen liegt. Und darin sind die zu tief bewerteten Liegenschaften gar nicht berücksichtigt. Wir haben sehr wohl eine erhebliche Vermögenssubstanz, weswegen die Erhöhung der Vermögenssteuern um 40% durchaus relevant ist. Den Hinweis auf und die Vermischung mit Aufgaben im Umweltbereich - der Stadtmistsanierung usw. - finde ich schlicht irreführend, denn diese Dinge sind im IAFP, wie er jetzt vor uns liegt, berücksichtigt.

Beat Loosli (FDP). Vorerst möchte ich etwas zur Interpellation sagen. Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung dieser Fragen. Wesentliche Teile, die hier beantwortet worden sind, haben wir in der Diskussion um den IAFP bereits aufgenommen – ich selber auch. Ich kann es mir nicht verklemmen, Franziska Roth noch zwei, drei Antworten zu geben. Sie hat zu allem gesprochen, aber bestimmt nicht zur Interpellation, sondern es wurde zum vorherigen Steuerauftrag praktisch noch einmal repliziert. Mit keinem Wort habe ich gehört, dass man in den flankierenden Massnahmen auch die tiefere Einkommen steuerlich entlasten will. Nach dem Votum von Franziska Roth habe ich den Eindruck bekommen, dass wir die Steuern sofort erhöhen werden. Schauen Sie sich das Massnahmenpaket an. Der böse Regierungsrat hat der Verwaltung ein Sparpaket für den Voranschlag 2019 auf den Weg gegeben. Vielleicht war auch die Finanzkommission böse, denn die Finanzkommission hat Vorgaben gemacht, die der Regierungsrat umgesetzt hat. Wir können uns die Rechnung anschauen. Die Vorgabe ist vor allem dadurch getragen, dass wir nicht mehr ein solches Kostenwachstum haben wollen, wie das im IAFP für 2019 vorgesehen ist. Die Wahrheit liegt in diesem Bereich. Die bösen Firmen, die drohen, können gehen. Vielleicht sind es die bösen Firmen, die gehen können, die auch Steuern bezahlen. Nicht jede Firma im Kanton Solothurn zahlt wesentliche Steuern, da sie das zum Teil in den letzten Jahren auch nicht tun konnten. Aber sie haben die Arbeitsplätze angeboten, die Unternehmer haben Verantwortung übernommen. Und es kann schnell gehen. In der gestrigen Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) war zu lesen, ich zitiere: «Die Schweiz verliert wegen der US-Steuerreform Milliarden. Untertitel: Im ersten Quartal dürften sich die Abflüsse auf über 30 Milliarden Franken belaufen.» Die USA haben keine Tiefsteuerstrategie gewählt. Sie haben von 35% auf 21% reduziert. Das ist genau das, was sich geändert hat. Die internationale Landschaft ändert sich sehr schnell. Das Steuerpaket hat die USA im Dezember aufgelegt und es ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Wir wissen alle, dass Länder wie Belgien, Grossbritannien, aber auch Frankreich massive Reduktionen der Unternehmenssteuerreform brauchen. Ich bin der Meinung, dass es in der ganzen Thematik darum geht, dass wir Steuersubstrat sichern können – gerade für den Kanton Solothurn. Der NFA wurde ins Spiel gebracht, der Ressourcenrückgang. Eigentlich war ich der Meinung, dass es klar sein sollte, was die Ressourcen im NFA bedeuten. Beim kantonalen Finanzausgleich sprechen wir auch von den Ressourcen. Ob wir jetzt eine Tiefsteuerstrategie haben oder mehr Steuern bezahlen – das findet nicht Eingang in den Ressourcen. In die Ressourcen fliesst, ob wir überhaupt ein Steuersubstrat haben oder nicht. Wenn wir es nicht haben, dann sinkt der Ressourcenausgleich zwangsläufig. Der NFA wollte dasselbe auf Bundesebene wie wir es auch angestrebt haben, nämlich dass die Kantone vom Bundesstaat gegenüber der Rechnungslegung gemessen werden können. Wir wollen im Kanton genau das Gleiche, nämlich dass man die Gemeinden messen kann. Daher muss man gewisse Sachen nivellieren. Ich bin der Meinung, dass man beim Namen nennen sollte, um was es geht.

Markus Baumann (SP). Eine Bemerkung zu Beat Loosli: Er hat Franziska Roth kritisiert, dass sie nichts zur Interpellation gesagt hat. Er hat jedoch genau dasselbe auch gerade gemacht. Ich möchte mich jetzt auf das konzentrieren, was in der Interpellation steht. Ich glaube, meine Meinung zur Steuervorlage 17 ist weitläufig bekannt. Ich wurde dafür auch geprügelt – nicht nur von der eigenen Partei, sondern einmal auch vom Regierungsrat, weil wir zu früh an die Öffentlichkeit gegangen sind. In der Zwischenzeit ist der Vorschlag des Regierungsrats hier. Ich habe das Gefühl, dass sie beim Abschreiben zwei, drei Fehler gemacht haben, aber ansonsten unterscheidet sie sich nicht wesentlich von diesem Kompromiss (*Heiterkeit und Unruhe im Saal*). Aber ich muss sagen, dass ich das Gefühl habe, dass der Regierungsrat und insbesondere das Finanzdepartement in dieser Geschichte – und das muss ich jetzt einfach einmal loswerden – einen denkbar schlechten Job machen. Es hat damit angefangen, als man das Ganze ausgearbeitet hat. Der Regierungsrat wollte sich nicht an den Diskussionen beteiligen. Es wäre manchmal wünschenswert gewesen und ist auch gewünscht worden, doch es ist nicht zustande gekommen. Nachher muss ich sagen, dass in eine Strategie alles gehört, wenn man von einer Vorwärtsstrategie spricht. Daher bin ich dezidiert der Meinung, dass die Interpellation der Fraktion SP/Junge SP eben wichtig ist. Wir müssen alles aufdecken. Wenn man schon jetzt von Massnahmen spricht, dann muss man den Leuten auch zeigen, was das heissen könnte. Ansonsten ist es eine Black Box und es wird so enden wie beim letzten Mal – nämlich dass die Leute sagen, dass sie auf etwas, das sie nicht kennen, nicht eingehen werden. Wir scheitern dann wieder kläglich wie beim letzten Mal. Es ist tatsächlich ein Aufruf von meiner Seite und von denjenigen, die ich in dieser Angelegenheit vertrete. Das müssen sie jetzt einfach auf den Tisch legen. Ich bin der Ansicht, dass das Finanzdepartement in der Lage sein müsste, mindestens andeutungsweise zu beziffern – ich könnte ein paar Tipps geben – wo es überhaupt möglich ist, Einsparungen zu machen. Und genau das muss man jetzt offenlegen. Man muss es offenlegen, ansonsten wird auch meine Basis dem nicht mehr länger zustimmen. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Es nützt nichts, wenn wir hier im Rat über diese Steuervorlage diskutieren. Sie ist in der Vernehmlassung und jeder kann

seine Berichte schreiben. Es geht um den Ernst der Sache. Ich bin der Meinung, dass wir zu den Arbeitsplätzen in diesem Kanton sehr Sorge tragen müssen. Aber wir müssen den Leuten auch reinen Wein einschenken, denn sie müssen wissen, auf was sie sich einlassen. Ansonsten sind sie nicht in der Lage, einen Entscheid zu treffen und dann machen sie genau das - sie lehnen alles ab. Daher ist dies ein Appell an den Regierungsrat: Nehmen Sie sich zusammen und legen Sie die Karten offen. Sie müssen in der Lage sein, Transparenz zu schaffen.

Peter Hodel (FDP). Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber zum Votum von Markus Baumann muss ich mich doch äussern. Was er fordert, ist etwas, das alle wollen. Aber, jetzt kommt das Aber, da müssen wir uns in diesem Parlament auch einig sein - und das geht jetzt definitiv direkt an die Adresse von Franziska Roth: Hören Sie damit auf, von einer Tiefsteuerstrategie zu sprechen. Das ist sie nicht. Wenn man sich mit den heutigen Zahlen anschaut, wo sich der Kanton Solothurn befindet, so ist er mit seiner Strategie im Mittelfeld. Das ist Punkt 1. Das müssen Sie jetzt einfach akzeptieren. Der zweite Punkt: Wenn man das Wort «fatal» in den Mund nimmt, dann wäre es wohl ehrlicher, wenn man sagen würde, dass man diese und jene Unsicherheit in dieser Vorlage hat, anstatt eine Auslegung in dieser absoluten Form zu machen, wie es Franziska Roth über die zukünftigen Auswirkungen, die die Vorlage haben soll, angeht. Das ist dann mindestens so nicht fundiert wie alles andere, das sie behauptet. Das ist einfach eine Annahme von ihr. Das ist für mich fatal. Zum Dritten möchte ich sagen: Jetzt spricht man plötzlich vom Sparen und setzt das in den Vordergrund. Ich bin schon relativ lange in der Politik. Beim Sparen handelt es sich um eine Daueraufgabe und es hat nicht einfach etwas mit der Steuervorlage 17 zu tun. Das ist unehrlich. Als Letztes möchte ich noch Folgendes anmerken: Josef Maushart hat es relativ breit ausgeführt, wie er sich gefühlt hat, als er den Ausführungen von Franziska Roth gefolgt ist. Ich würde es in einem Wort sagen: Das was Franziska Roth gemacht hat, ist eine Anti-Standort-Marketing-Kampagne.

Kuno Tschumi (FDP). Markus Baumann hat vorhin das Wort ergriffen. Wenn er spricht, kommt mir Folgendes in den Sinn: Diejenigen, die mit ihm im Facebook befreundet sind, wissen, dass er ab und zu am Sonntagabend postet: «Etwas aus Papas Kochtopf». Er ist ein guter Koch und ich möchte das Bild benutzen. Ich war mit ihm in der regierungsrätlichen Strategieguppe. Dabei waren je vier Personen aus dem Gewerbe, Arbeitnehmer, aus dem Kanton und aus den Gemeinden. Es waren Köche, die ein Menü vorbereitet haben, das für alle Parteien nicht nur essbar, sondern auch zu verdauen ist. Im Rahmen dieser Gruppe wurden die Kochtöpfe geöffnet, in denen man gesehen hat, um was es tatsächlich geht. Man hat gesehen, mit was die eine oder andere Seite zu kämpfen hat. Daher bin ich der Meinung, dass der Kompromiss, der daraus entstanden ist, essentiell ist. In meinen Augen gibt es keine echte Alternative zu dem, das man dort beschlossen hat. Zu Franziska Roth: Ich bin der Ansicht, dass es nicht seriös ist, jetzt mit Konserven zu werfen, wenn Markus Baumann an etwas beteiligt gewesen ist, bei dem man ein ausgewogenes Menü kreiert hat. Das sind Konserven, die man hier auspackt und die wir schon lange kennen. Man muss die Karten auf den Tisch legen, da pflichte ich Markus Baumann bei. Man muss auch einmal die Karten auf den Tisch legen, was passiert, wenn diese Abstimmung verloren geht. Europa wird handeln. Daher soll man auch erwähnen, was geschieht, wenn die Abstimmung verloren geht, wir die Steuern trotzdem reduzieren müssen und alle anderen Massnahmen nicht haben. Daher bin ich der Meinung, dass man jetzt nicht einfach den Anschein erwecken soll, es sei da kein Kompromiss geschlossen worden. Es ist tatsächlich ein ausgewogenes Menü. Es ist nicht nur aus Papas Kochtopf, sondern es sind daran ganz viele Köche beteiligt gewesen, die ein gutes Menü gekocht haben.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich nehme diesen Tadel von Markus Baumann entgegen, muss jedoch sagen, dass ich an drei von vier Sitzungen dieser Gruppe anwesend war. Ich hatte bereits zum Voraus mitgeteilt, dass ich den letzten Sitzungstermin nicht wahrnehmen kann. Es war keinem anderen Mitglied des Regierungsrats möglich, daran teilzunehmen. Von vorneherein war klar, dass ich nicht bei einer Arbeitsgruppe abstimmen werde, wenn zuhänden des Regierungsrats ein Antrag gemacht wird, da ich da nicht für den gesamten Regierungsrat eine Meinung vertreten kann. Das wurde so auch vom Regierungsrat getragen. Wir haben aus der Unternehmenssteuerreform III gelernt und haben die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie sollte möglichst breit abgestützt sein, um eine breite Meinungsbildung zu erhalten. Da haben wir uns ebenfalls lernfähig gezeigt. Ich bin auch froh, dass die Zahl korrigiert worden ist. Es ist immer von 100 Millionen Franken die Rede, es sind jedoch 76 Millionen Franken oder 74 Millionen Franken - je nachdem, welche Version der neusten Zahlen man hat. Auch da bin ich dankbar, dass das noch korrigiert worden ist. Auch wurde korrigiert, dass wir nicht von der Tiefsteuerstrategie sprechen. Gegenüber unserem Vorhaben von vor zwei Jahren haben diverse andere Kantone ihre Zahlen ebenfalls definitiv bekannt gegeben. Daher befinden wir uns jetzt gerade noch haarscharf in der ersten Hälfte. Nach wie vor versuchen wir, diese Vorwärtsstrategie auch entsprechend

zu benennen, aber man darf nicht mehr von einer Tiefsteuerstrategie sprechen. Das betrifft die Inner-schweizer Kantone und wir haben immer klar erwähnt, dass wir mit ihnen nicht konkurrieren können. Ich wiederhole es: Diese Strategie dient vor allem dazu, Steuersubstrat - also die Gewinne, die wir hier versteuern - hier zu behalten. Wichtige Unternehmen, die auf die Kommastelle achten, sollten hier behalten werden, so auch alle Zulieferer und die Zulieferer der Zulieferer inklusive der Arbeitsplätze hier im Kanton. Daher rechnen wir ganz klar im Rahmen des Finanzplans, im IAFP, noch nicht mit grossen zusätzlichen Steuereinnahmen als Reaktion. Langfristig gesehen, hoffen wir natürlich, dass der eine oder andere Grossbetrieb sich hier vergrössert oder zusätzlich in den Kanton kommt. Bis jetzt hatten wir auch immer wieder Zuzüge in diesem Rahmen. Ich nehme an, dass wir bestimmt auch mit Zuzügen rechnen dürfen, wenn wir einen tieferen Gewinnsteuersatz haben als bis anhin. Wie bereits erwähnt ist das Vernehmlassungsverfahren offen. Wir sind gespannt, wie dazu Stellung genommen wird und welche Vorschläge allenfalls kommen werden. Unser Ziel ist klar: Wir werden eine Vorlage präsentieren, die nicht nur hier im Rat, sondern auch in einer Volksabstimmung eine Chance hat, angenommen zu werden. Es muss in unserem Interesse sein, dass wir 2020 eine Steuervorlage haben, die Stand hält.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich danke Ihnen für das engagierte Diskutieren. Erst einmal wünsche ich Ihnen «en Guete» - vielleicht an Mamas oder Papas Kochtopf - und noch einen schönen Tag.

Schluss der Sitzung um 12:45 Uhr